



**ZWISCHENBERICHT Nr.2**

---

# **Gewalt gegen Polizeibeamte**

**Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt**

**Karoline Ellrich, Dirk Baier, Christian Pfeiffer**

**2010**

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10

E-Mail: [kfn@kfn.uni-hannover.de](mailto:kfn@kfn.uni-hannover.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Die Täter von Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt – Erkenntnisse der PKS für den Zeitraum 2005 bis 2009.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Beschreibung der Untersuchungsstichprobe .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Demographische Merkmale der Täter und weitere täterbezogene Informationen .....</b>	<b>15</b>
<b>4.1. Merkmale der Täter .....</b>	<b>15</b>
4.1.1. Täterbezogene Auswertungen .....	15
4.1.2. Fallbezogene Auswertungen .....	21
4.1.3. Übergriffssituation .....	24
<b>4.2. Täterbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Übergriffs .....</b>	<b>30</b>
<b>5. Entwicklungstrends zu demographischen Merkmalen und täterbezogenen Informationen seit 2005.....</b>	<b>39</b>
<b>6. Motive und Auftreten der Täter .....</b>	<b>43</b>
6.1. Motive .....	43
6.2. Aggressivität.....	49
6.3. Hinterhalt.....	51
<b>7. Tätermerkmale und Verletzungsfolgen .....</b>	<b>53</b>
<b>8. Folgen des Übergriffs für die Täter .....</b>	<b>56</b>
8.1. Unmittelbare Folgen.....	56
8.2. Strafrechtliche Folgen .....	57
8.3. Ausgang des Strafverfahrens.....	60
<b>9. Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>67</b>
<b>10. Literatur .....</b>	<b>77</b>

## 1. Einleitung

In den Monaten Februar und März 2010 wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Kooperation mit zehn Bundesländern<sup>1</sup> eine Befragung unter Polizeibeamten<sup>2</sup> durchgeführt, die sich den erlebten Gewaltübergriffen im Rahmen der Dienstausübung gewidmet hat. An dieser Befragung haben sich insgesamt 20.938 Polizeibeamte beteiligt. Im Mai dieses Jahres wurde der erste Zwischenbericht zum Projekt vorgestellt, der sich im Wesentlichen auf die Opfer der Gewalt (die Polizeibeamten) konzentriert hat. Folgende Befunde des ersten Zwischenberichts sind an dieser Stelle hervorzuheben<sup>3</sup>:

1. Polizeibeamte sehen sich bei der Ausübung ihres Dienstes häufig den Aggressionen der Bürger ausgesetzt. Im Jahr 2009 erlebten 81,9 % von ihnen verbale Gewalt in Form von Beleidigungen, Beschimpfungen oder Bedrohungen; 26,5 % wurden geschlagen oder getreten. Fast jeder siebte wurde mit einer Waffe oder einem anderen gefährlichen Gegenstand bedroht (14,6%), 8,6 % wurden damit auch angegriffen.
2. Zwischen 2005 und 2009 haben 12,9 % der Befragten einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit von mindestens einem Tag erlebt (davon 0,9 % mit über zweimonatiger Dienstunfähigkeit). Die Übergriffe ereigneten sich insbesondere bei Festnahmen von Verdächtigen, Streitsituationen im familiären und außerfamiliären Bereich sowie bei Störungen der öffentlichen Ordnung. Besonders häufig betroffen sind Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zudem weisen Männer, jüngere Beamte sowie größere bzw. schwerere Beamte ein größeres Viktimisierungsrisiko auf.
3. Innerhalb der letzten fünf Jahre ist eine deutliche Zunahme von Gewaltübergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit festzustellen. Im Bereich der Übergriffe, die zu ein- bis sechstägiger Dienstunfähigkeit geführt haben beträgt der Anstieg 93,5 %, im Bereich der Übergriffe mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit 60,1 %. Ausgenommen von dieser Entwicklung sind allerdings sehr schwere Übergriffe, infolge derer ein Beamter über zwei Monate dienstunfähig war. Anstiege von Gewaltübergriffen

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

<sup>2</sup> Aus Gründen der einfacheren Darstellung wird im Folgenden meist die männliche Form verwendet, obwohl in diesen Fällen sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind. Wenn sich Aussagen nur auf männliche oder weibliche Personen beziehen, wird dies kenntlich gemacht.

<sup>3</sup> Vgl. Ellrich, K., Pfeiffer, C., Baier, D. (2010). Gewalt gegen Polizeibeamte. Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte“. KFN: Zwischenbericht Nr. 1.

zeigen sich insbesondere bei Vorkommnissen im öffentlichen Raum (z. B. Veranstaltungen, Störungen der öffentlichen Ordnung).

4. Vor allem die von sehr schweren Gewaltübergriffen betroffenen Beamten (über zwei Monate Dienstunfähigkeit) weisen psychische Beschwerden auf. Bei fast jedem fünften Beamten dieser Gruppe (18,5 %) liegt ein Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung vor. Probleme im sozialen Kontakt oder im Umgang mit Medikamenten geben 35,9 % bzw. 27,7 % dieser Beamten an.
5. Ein Vergleich mit einer früheren KFN-Studie des Jahres 2000 zur Gewalt gegen Polizeibeamte<sup>4</sup> zeigt einen überproportionalen Anstieg von Übergriffen im Rahmen familiärer Streitigkeiten. Eine mögliche Erklärung hierfür liefert das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz, welches eine wirksamere Opferhilfe bei innerfamiliären Streitigkeiten (z. B. Platzverweise) erlaubt, zugleich aber auch zur Folge hat, dass sich die Anzahl der Einsätze in diesem Bereich erhöht hat.

Nachdem im ersten Zwischenbericht hauptsächlich Analysen zur Entwicklung von Übergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zwischen 2005 und 2009 und zu den Situationen, in denen die Übergriffe stattfanden, vorgestellt wurden, stehen in diesem Bericht die Gewalttäter im Mittelpunkt. Es wird sich den Fragen gewidmet, welche Merkmale (Alter, Geschlecht, Herkunft usw.) die Täter aufweisen, die die Verletzungen verursacht haben, welche Motive diese Täter für den Übergriff hatten und welche Folgen die Tat für sie hatte. Im ersten Teil dieses Zwischenberichts werden zunächst die Erkenntnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu den Tätern von Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt referiert. Im zweiten Teil werden dann die Befunde der Befragung vorgestellt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G., Feldkötter, U. (2003). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beate 1985 – 2000. Baden-Baden: Nomos Verlag.

## **2. Die Täter von Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt – Erkenntnisse der PKS für den Zeitraum 2005 bis 2009**

Zwischen 2005 und 2009 ist bundesweit ein Anstieg der polizeilich registrierten Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt von 25.644 auf 26.344 Fälle festzustellen.<sup>5</sup> Die Anzahl an Tatverdächtigen hat in diesem Zeitraum von 25.644 im Jahr 2005 auf 25.972 im Jahr 2009 zugenommen. Mit Blick auf die Aufklärungsquoten, die in den letzten fünf Jahren relativ stabil geblieben sind<sup>6</sup>, wäre auf Basis der registrierten Fälle eine stärkere Zunahme der Tatverdächtigen zu erwarten gewesen. Dass deren Anzahl im Jahr 2009 nur geringfügig höher liegt als im Jahr 2005 kann unter anderem durch die Umstellung der PKS bedingt sein, in der seit 2009 eine echte Tatverdächtigenzählung erfolgt. Das bedeutet, dass Tatverdächtige, die in mehreren Bundesländern auffällig geworden sind, in den Bundestabellen nur einmal ausgewiesen werden. Für eine solche umstellungsbedingte Erklärung spricht, dass die Tatverdächtigenzahl aus dem Jahr 2008 mit 28.007 deutlich über dem Wert für 2009 liegt.

In Bezug auf die Tatverdächtigen des Widerstands gegen die Staatsgewalt können auf Basis der PKS verschiedene Merkmale analysiert werden. Die Ergebnisse dazu werden, obwohl sie weitestgehend keine auffälligen Entwicklungstrends beinhalten, trotzdem in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt, um einen direkten Vergleich mit den Befunden der Befragung zu ermöglichen. Abbildung 1 zeigt zunächst für die Jahre 2005 bis 2009, wie häufig die Tatverdächtigen ein männliches Geschlecht bzw. eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatten.

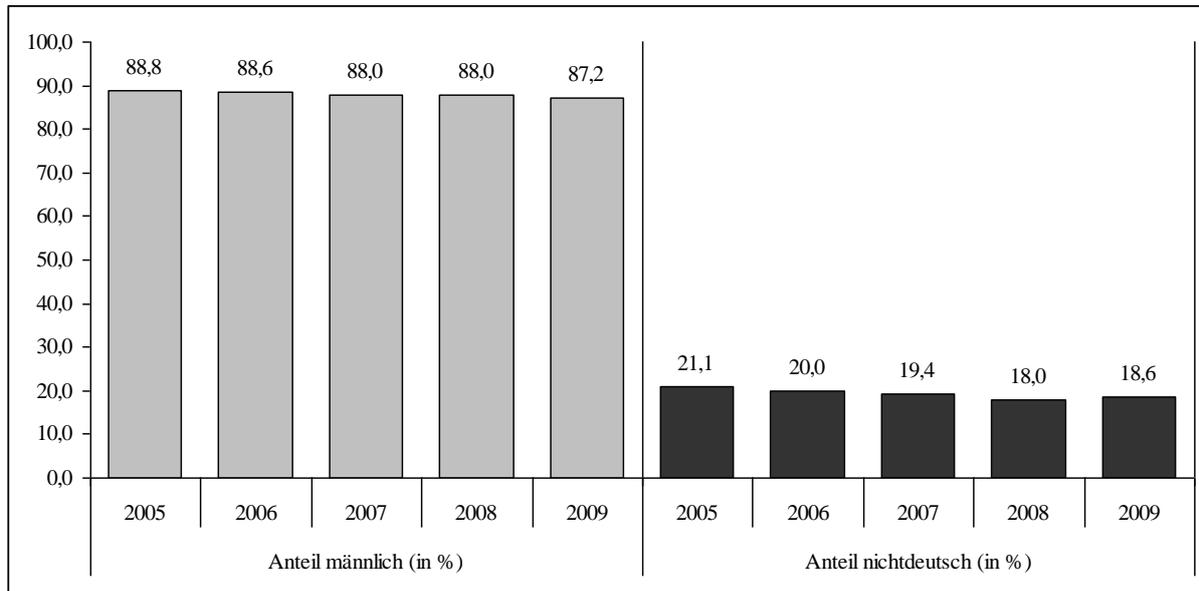
Wie deutlich wird, sind Widerstandshandlungen ganz überwiegend Delikte, die durch Männer begangen werden. Im Jahr 2005 waren 88,8 % aller Tatverdächtigen männlich, in den Folgejahren bleibt dieses hohe Niveau fast unverändert erhalten. Zudem zeigt sich, dass etwa jeder fünfte Tatverdächtige im Jahr 2005 nichtdeutscher Herkunft war (21,1 %). In den darauffolgenden Jahren nimmt dieser Anteil kontinuierlich ab; nur im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 gibt es wieder einen leichten Anstieg auf 18,6 %.

---

<sup>5</sup> Die im folgenden vorgestellten Ergebnisse der Auswertungen der PKS zu Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt beziehen sich jeweils auf das gesamte Bundesgebiet. Eine sich auf die zehn beteiligten Bundesländer konzentrierende Auswertung ist nicht möglich, weil in einigen Bundesländern bestimmte Merkmale der Täter bzw. Fälle in der PKS nicht vorliegen. Wie die PKS-Auswertungen des ersten Zwischenberichts (Ellrich et al., 2010, S. 2ff; Fußnote 3) gezeigt haben, sind aber zumindest die Trends des Bundes mit den Trends der zehn Bundesländer vergleichbar.

<sup>6</sup> Aufklärungsquote für 2005 98,6 %, 2006 98,9 %, 2007 98,7 %, 2008 98,6 %, 2009 98,6 %.

Abbildung 1: Entwicklung des Anteils männlicher und nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt, 2005 bis 2009 (in %)



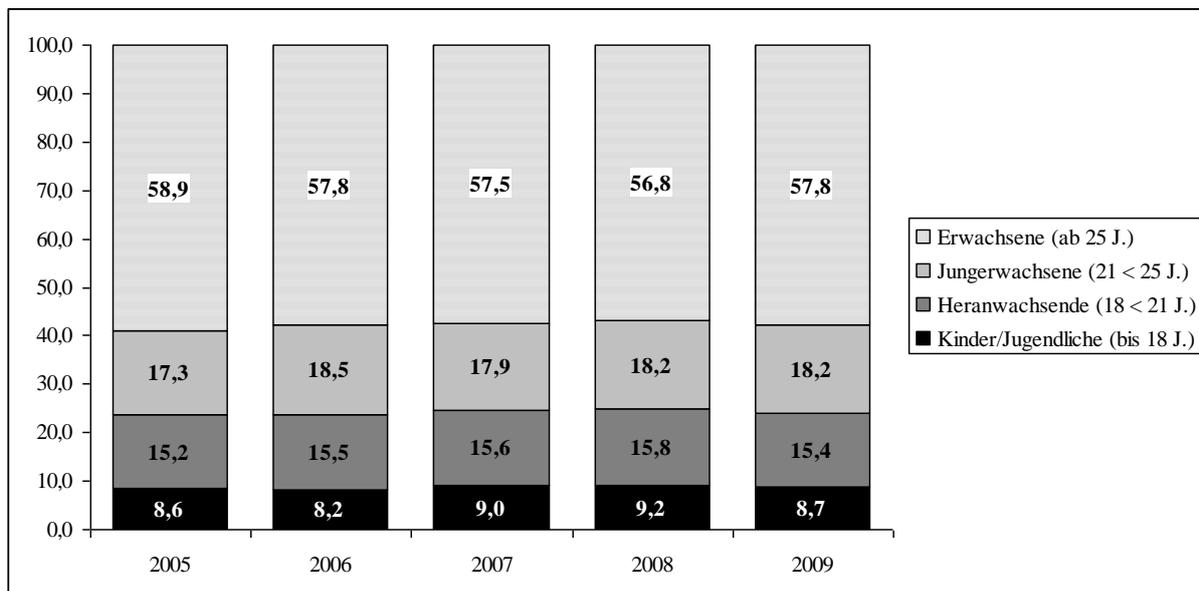
Der Rückgang des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger könnte einerseits bedeuten, dass nichtdeutsche Personen tatsächlich seltener Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt ausführen. Andererseits ist zu beachten, dass nichtdeutsche Tatverdächtige laut PKS Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sind. Personen die neben der deutschen auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden als Deutsche gezählt. Die seltenere Registrierung nichtdeutscher Tatverdächtiger könnte daher auch bedeuten, dass die Gruppe an nichtdeutschen Personen in Deutschland abnimmt, zugleich aber die Gruppe an Menschen mit Migrationshintergrund und vorhandener deutscher Staatsangehörigkeit zunimmt. Unter den deutschen Tatverdächtigen würden sich dann mehr Personen finden, die früher als Nichtdeutsche gezählt worden wären. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 sowie der Rückgang des Zuzugs von Ausländern nach Deutschland lassen diese Vermutung plausibel erscheinen. Wie Bevölkerungsstatistiken zeigen, ist der Anteil an Deutschen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, zwischen 2005 und 2009 tatsächlich von 9,4 % auf 10,4 % der Gesamtbevölkerung gestiegen, der Anteil an Ausländern hingegen gesunken.<sup>7</sup> Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass der Rückgang des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger einen Trend zu einer selteneren Beteili-

<sup>7</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008). Migrationsbericht 2008. Die Bevölkerungszahlen Deutschlands nach Migrationsstatus für das Jahr 2009 sind verfügbar unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/Content100/MigrationshintergrundLaender,templateId=renderPrint.psm>.

gung von Migranten an Widerstandshandlungen indiziert, sondern dass diese vermehrt zu den deutschen Tatverdächtigen gezählt werden.

In Abbildung 2 ist zusätzlich das Alter der registrierten Tatverdächtigen dargestellt. Deutlich wird, dass der Anteil an unter 18-jährigen Tatverdächtigen von 8,6 % im Jahr 2005 auf 9,2 % im Jahr 2008 leicht zunimmt. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2009 allerdings nicht fort. Eine vergleichbare Entwicklung ergibt sich für heranwachsende Tatverdächtige. Jungerwachsene machten im Jahr 2009 18,2 % aller Tatverdächtigen aus; deren Anteil hat sich seit 2005 etwas erhöht.<sup>8</sup> Über die Hälfte der Täter von Widerstandshandlungen sind allerdings Erwachsene ab 25 Jahren. Deren Anteil hat zugunsten der anderen Altersgruppen zwischen 2005 und 2008 von 58,9 % auf 56,8 % etwas abgenommen. Auch hier zeigt sich allerdings für das Jahr 2009, dass sich dieser Trend nicht fortsetzt.

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils jugendlicher (bzw. Kinder), heranwachsender, jung- erwachsener und erwachsener Tatverdächtiger bei Widerstandshandlungen gegen die Staats- gewalt, 2005 bis 2009 (in %)



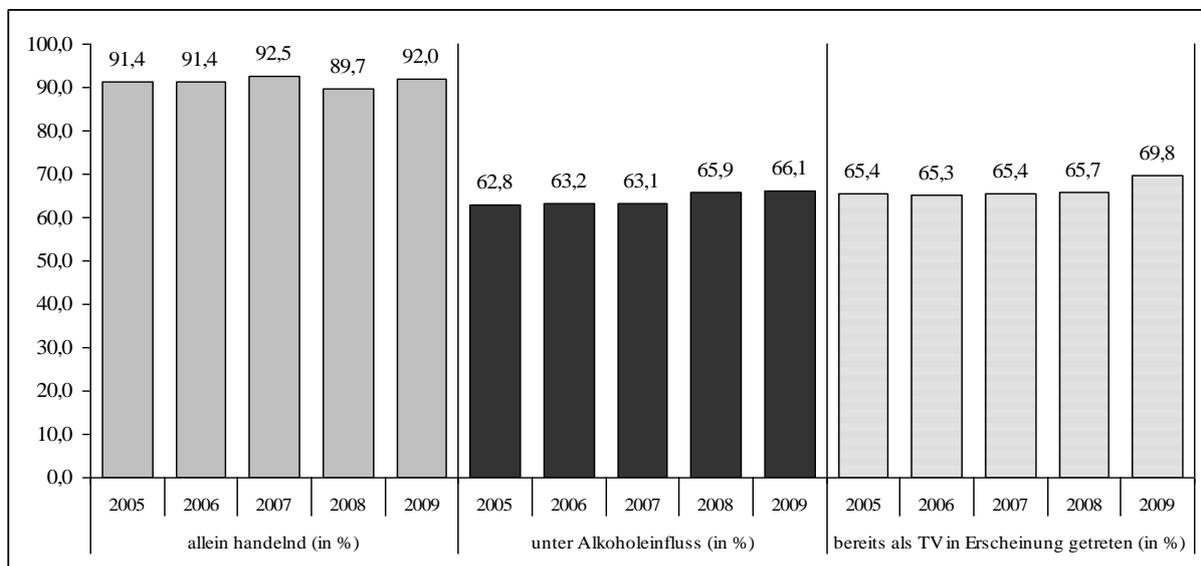
Für weitere Merkmale liegen in der PKS sowohl tatverdächtigen- als auch fallbezogene In- formationen vor. Bei *tatverdächtigenbezogenen Auswertungen* werden, wie dies in Abbildung 1 und 2 geschehen ist, alle ermittelten Tatverdächtigen in die Betrachtung einbezogen. Wenn

<sup>8</sup> Der Anstieg des Anteils der drei Tatverdächtigengruppen mit einem Alter von unter 25 Jahren zwischen 2005 und 2008 korrespondiert mit der im ersten Zwischenbericht (Ellrich et al., 2010, S. 4f; Fußnote 3) berichteten Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen zu Widerstandsdelikten gegen die Staatsgewalt dieser Alters- gruppen. Auch da zeigte sich aber bereits, dass sich der Anstieg der Belastungszahlen im Jahr 2009 nicht fortge- setzt hat.

also ein Übergriff von zwei Personen ausgeführt wurde und wenn diese Personen als Tatverdächtige ermittelt wurden, dann gehen zu beiden Tatverdächtigen die Informationen zum Geschlecht, zum Alter usw. in die Auswertungen ein. Bei *fallbezogenen Auswertungen* wird hingegen der Übergriff (oder Fall) als Bezugseinheit genutzt und es wird bspw. danach gefragt, ob mindestens ein Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss stand, eine Waffe bei sich trug usw. Für die weiteren Auswertungen der PKS konzentrieren wir uns auf diese fallbezogenen Informationen, da wir nur diese mit den Befragungsdaten überprüfen können.

Wie Abbildung 3 zeigt, werden Widerstandshandlungen ganz überwiegend durch eine einzelne Person begangen; in ca. neun von zehn Fällen von Widerstandshandlungen agierte der Täter allein. In jeweils ca. zwei von drei Fällen stand mindestens ein Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss bzw. war mindestens ein Tatverdächtiger bereits früher als solcher in Erscheinung getreten.

Abbildung 3: Anteil an Fällen von Widerstand gegen die Staatsgewalt, die von allein handelnden, die von unter Alkoholeinfluss stehenden und die von bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen verübt wurden, 2005 bis 2009 (in %)



Hinsichtlich des Merkmals des Alleinhandelns hat es über die Jahre hinweg keine Veränderungen gegeben. Auffällig ist demgegenüber zum einen die Zunahme der Fälle, die unter Einfluss von Alkohol erfolgten.<sup>9</sup> Während dies im Jahr 2005 auf 62,8 % der Widerstandsdelikte

<sup>9</sup> Alkoholeinfluss bei der Tatausführung liegt laut PKS vor, wenn dadurch die Urteilskraft des Tatverdächtigen während der Tatbegehung beeinträchtigt ist. Dabei ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss maßgeblich.

zutraf, liegt der Anteil 2009 bereits bei 66,1 %.<sup>10</sup> Diese Entwicklung findet sich auch in anderen Kriminalitätsbereichen, so z. B. bei der Gewaltkriminalität (2005: 29,7 %, 2009: 33,1 % unter Alkoholeinfluss begangene Taten). Auffällig ist zum anderen, dass zwischen 2008 und 2009 der Anteil an Tatverdächtigen ansteigt, die bereits früher als solche in Erscheinung getreten sind (von 65,7 auf 69,8 %). Auch dabei gilt, dass für andere Kriminalitätsbereiche vergleichbare Anstiege existieren. Alle Straftaten betrachtend ist dieser Anteil zwischen 2008 und 2009 von 55,6 auf 59,0 % angestiegen. Die These ist daher naheliegend, dass der Anstieg auf die Veränderungen der Erfassungsmodalitäten der bundesweiten Kriminalstatistik zurückzuführen ist. Durch die Umstellung auf die echte Tatverdächtigenzählung kann verlässlicher als in der Vergangenheit ermittelt werden, ob ein Tatverdächtiger bereits früher – auch in anderen Bundesländern – polizeilich in Erscheinung getreten ist. Der Anteil an Personen, die bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind, wurde vor 2009 in der Bundesstatistik unterschätzt, da zu Tatverdächtigen, die in mehreren Bundesländern wegen eines Tatverdachts registriert wurden, keine tatverdächtigenbezogenen Informationen aus den Bundesländern zusammengeführt werden konnten. Seit 2009 ist eine verlässliche Schätzung dieses Anteils möglich.

*Zusammengefasst belegen die Auswertungen der PKS, dass Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt vor allem durch allein handelnde Personen ausgeführt werden. Die Tatverdächtigen sind überwiegend männlichen Geschlechts und haben zu über der Hälfte ein Alter ab 25 Jahren. Die Mehrzahl der Tatverdächtigen hat eine deutsche Staatsangehörigkeit. In nahezu zwei Drittel aller Fälle waren die Täter bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten oder standen zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss. Hinsichtlich der Entwicklungen in den letzten fünf Jahren lassen sich insgesamt drei Veränderungen konstatieren. Der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen ist leicht zurückgegangen, was durch den Rückgang des Anteils an Ausländern und die Zunahme des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund mit deutscher Staatsangehörigkeit erklärt werden kann. Die Fälle von Widerstandsdelikten, die unter Alkoholeinfluss erfolgten, haben zwischen 2005 und 2009 zugenommen. Zudem ist zwischen 2008 und 2009 ein Anstieg der Fälle durch bereits früher in Erscheinung getretene Tatverdächtige festzustellen. Dabei könnte es sich um eine auf Umstellungen in den Erfassungsmodalitäten der PKS gründende Entwicklung handeln, in der seit 2009 Täter, die in mehreren Bundesländern als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind, nunmehr nur noch einmal (mit ihren in den verschiedenen Bundesländern bekannten Merkmalen) erfasst werden.*

---

<sup>10</sup> Im ersten Zwischenbericht (Ellrich et al., 2010, S. 3f; Fußnote 3) wurde bereits auf diese Entwicklung hingewiesen, wobei dort tatverdächtigen-, nicht fallbezogene Auswertungen vorgestellt wurden.

### 3. Beschreibung der Untersuchungsstichprobe

An der Befragung „Gewalt gegen Polizeibeamte“ haben insgesamt 20.938 Polizeibeamte teilgenommen. Davon gaben 2.693 (12,9 %) Beamten an, dass sie zwischen 2005 und 2009 mindestens einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit von wenigstens einem Tag erlebt haben.<sup>11</sup> Die große Mehrheit von ihnen (70,6 %) ist in den letzten fünf Jahren nur einmal Opfer einer derartigen Tat geworden. Diese Befragten wurden gebeten, verschiedene Fragen zum Übergriff zu beantworten. Bei den 29,4 % der Befragten, die zwei oder mehr Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, wurde auf Basis der Fragebogenprogrammierung ein Übergriff anhand folgender zwei Kriterien ausgewählt: der Dauer der nachfolgenden Dienstunfähigkeit und dem Datum des Übergriffs. Es sollte sichergestellt werden, dass der „schwerste“ Übergriff (d. h. der Übergriff mit der längeren Dienstunfähigkeitsdauer) und der zeitlich am kürzesten zurückliegende Übergriff ausgewählt wird. Das Kriterium der Schwere war dabei dem Kriterium der Aktualität übergeordnet. Wenn ein Befragter bspw. zwei Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit berichtet hat, wonach ein Übergriff im Jahr 2005 erfolgte und zu sieben Tagen Dienstunfähigkeit führte, der andere im Jahr 2008 stattfand, aber nur einen Tag Dienstunfähigkeit zur Folge hatte, wurden detaillierte Angaben zum Übergriff des Jahres 2005 erbeten. Zu diesen Angaben gehörten u. a. Merkmale der Übergriffssituation und Merkmale des Täters bzw. der Täter. Da von den 2.693 Beamten mit Übergriffserfahrung 90 Beamte das Ausfüllen des Fragebogens vor der Auswahl des näher zu beschreibenden Übergriffs abgebrochen haben, *liegen detaillierte Informationen von 2.603 Beamten zu ebenso vielen Übergriffen vor. Da das Auswahlkriterium der Schwere der Tat wichtiger war als das Kriterium der Aktualität, stellen die Übergriffe und die nachfolgenden Auswertungen zu den Tätern kein repräsentatives Bild zu allen Gewaltvorfällen dar, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben. Die schweren Fälle (und die mit diesen Fällen möglicherweise einhergehenden Besonderheiten) sind in den Auswertungen etwas überrepräsentiert.*<sup>12</sup>

Die Befragten, die Angaben zum erlebten Übergriff gemacht haben (im Folgenden auch als „Opfer“ bezeichnet), unterscheiden sich von jenen Beamten, die im Zeitraum 2005 bis 2009

---

<sup>11</sup> Von den 2.693 Beamten wurden 3.821 Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit für diesen Zeitraum berichtet.

<sup>12</sup> Dies unterstreicht folgende Auswertung: Von den 3.821 insgesamt berichteten Übergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit haben 31,5 % zu einer mindestens siebentägigen Dienstunfähigkeit geführt (vgl. Ellrich et al., 2010, S. 17; Fußnote 3). Von den 2.603 hier weiter zu untersuchenden Übergriffen gehören hingegen 39,3 % zu dieser Kategorie.

keinen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erfahren haben („Nichtopfer“). Bezüglich des Vergleichs dieser beiden Gruppen ist anzumerken, dass sich Angaben zum Alter, zur Dienstzugehörigkeit, zur Funktion und zum Einsatzgebiet je nach Gruppe auf unterschiedliche Zeiträume beziehen. Während bei den Opfern diese Informationen zum Zeitpunkt des ausgewählten Übergriffs zu betrachten sind, stellen die Angaben der Nichtopfer die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Befragung (Anfang 2010) dar. Ferner ist zu beachten, dass nicht zu jedem Befragten vollständige Angaben vorliegen (sog. „fehlende Werte“); aus diesem Grund wird die Anzahl gültiger Fälle stets mitberichtet.

In beiden Gruppen stellen männliche Befragte die Mehrheit. Da im ersten Zwischenbericht aber bereits gezeigt wurde, dass Männer einem höheren Risiko der Viktimisierung im Dienst ausgesetzt sind, liegt der Anteil männlicher Befragter in der Gruppe der Opfer über dem Anteil männlicher Befragter in der Gruppe der Nichtopfer (86,3 % zu 77,9 %, 1.804 gültige Fälle zu 15.888 Fälle; Anteil Gesamtstichprobe: 78,7 % männlich<sup>13</sup>). Hinsichtlich des Alters lässt sich festhalten, dass die Opfer zum Zeitpunkt des Übergriffs im Mittel 38,2 Jahre alt waren (1.810 gültige Fälle); die Befragten ohne Übergriffserlebnis waren zum Zeitpunkt der Befragung durchschnittlich 41,5 Jahre alt (15.917 Fälle; Mittelwert Gesamtstichprobe: 41,3 Jahre).<sup>14</sup> Auch dieser Befund des durchschnittlich jüngeren Alters der Opfer war zu erwarten, insofern ältere Beamte seltener Übergriffe erleben als jüngere Beamte.

Unterschiede zwischen den Gruppen hinsichtlich der Dienstzugehörigkeit, der Laufbahn und des Gebiets, in dem die Beamten ihren Dienst versehen, können Tabelle 1 entnommen werden. Im Vergleich zu den Nichtopfern ist der Anteil an Beamten aus besonderen Einsatzeinheiten (12,2 zu 8,3 %) sowie dem Einsatz- und Streifendienst in der Opfergruppe deutlich erhöht (71,0 zu 42,1 %), während die anderen Dienstgruppen bei den viktimisierten Beamten deutlich seltener vertreten sind. Darin spiegelt sich ebenfalls ein Befund des ersten Zwischenberichts wider, nach dem Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst am häufigsten von Übergriffen betroffen sind. Zum Zeitpunkt des ausgewählten Übergriffs waren 31,4 % aller viktimisierten Beamten im mittleren Dienst beschäftigt, während dies nur auf 18,3 % der Nichtopfer zutraf. Im höheren Dienst befanden sich in der Opfergruppe nur 0,1 % (Nichtopfer

---

<sup>13</sup> Der „Anteil Gesamtstichprobe“ bezieht sich auf alle Befragten, zu denen Werte zu einer bestimmten Variable vorliegen, d. h. Opfer und Nichtopfer werden dabei zusammen betrachtet.

<sup>14</sup> Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Opfer im Durchschnitt 39,8 Jahre, also noch immer deutlich jünger als die Nichtopfer.

fer: 2,2 %), wohingegen Beamte im gehobenen Dienst in beiden Gruppen am stärksten vertreten sind (Opfer: 68,5 %, Nichtopfer: 79,5 %).

Tabelle 1: Angaben zur Dienstzugehörigkeit, zur Laufbahn und zum Einsatzgebiet für Opfer (bezogen auf den Zeitpunkt des ausgewählten Übergriffs), Nichtopfer und die Gesamtstichprobe (jeweils bezogen auf den Zeitpunkt der Befragung, in %)

		Opfer	Nichtopfer	Gesamt
<b>Dienst- zugehörigkeit</b>	besondere Einsatz Einheit	12,2	8,3	8,4
	Einsatz- und Streifendienst	71,0	42,1	44,5
	Kriminal- und Ermittlungsdienst	4,5	24,8	23,2
	andere (z. B. Diensthundestaffel)	12,3	24,8	23,9
	<i>gültige Fälle:</i>	<i>2.037</i>	<i>15.733</i>	<i>17.528</i>
<b>Laufbahn</b>	mittlerer Dienst	31,4	18,3	18,9
	gehobener Dienst	68,5	79,5	79,1
	höherer Dienst	0,1	2,2	2,0
	<i>gültige Fälle:</i>	<i>2.051</i>	<i>15.916</i>	<i>17.727</i>
<b>Gebiet</b>	ländlich (unter 50.000 Einwohner)	41,1	42,8	42,7
	städtisch (50.000 bis unter 500.000 Einwohner)	31,8	34,8	34,5
	großstädtisch (ab 500.000 Einwohner)	27,1	22,4	22,8
	<i>gültige Fälle:<sup>1</sup></i>	<i>1.949</i>	<i>14.203</i>	<i>15.924</i>

<sup>1</sup> betrachtet wurden nur Personen, die sich einer der genannten Kategorien zugeordnet haben. Weitere 5,1 % der Opfer bzw. 9,3 % der Nichtopfer (8,5 % der Gesamtstichprobe) haben bei der Frage nach der Gebietszugehörigkeit „landesweit“ oder „keine Angabe“ angekreuzt. Diese Angaben sowie fehlende Werte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich des Gebiets, in denen die Beamten zum Zeitpunkt des Übergriffs bzw. zum Befragungszeitpunkt tätig waren, sind kaum Unterschiede zwischen den Gruppen festzustellen. Am häufigsten erfolgte der Dienst in ländlichen Gebieten (Opfer: 41,1%, Nichtopfer: 42,8 %), gefolgt von städtischen Gebieten (Opfer: 31,8 %, Nichtopfer: 34,8 %). Viktimisierte Beamte gingen allerdings häufiger zum Übergriffszeitpunkt in großstädtischen Gebieten ihrem Dienst nach (27,1 zu 22,4 %).

Nicht in Tabelle 1 abgebildet ist ein Vergleich der Befragten Gruppen hinsichtlich einer ost- und westdeutschen (und Berlin) Herkunft.<sup>15</sup> Dieser zeigt, dass Beamte aus ostdeutschen Bundesländern mit 15,5 % etwas seltener in der Opfergruppe vertreten sind als in der Nichtopfer-

<sup>15</sup> Unter den ostdeutschen Bundesländern wurden Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen subsumiert; zu den westdeutschen Bundesländern gehören Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Berlin wird hier und in den folgenden Auswertungen den westdeutschen Ländern zugeordnet. Die Angaben beziehen sich sowohl bei den Opfern als auch bei den Nichtopfern auf den Zeitpunkt der Befragung.

gruppe (20,4 %), während es sich für westdeutsche (und berliner) Beamte umgekehrt verhält (Opfer: 84,5 %; Nichtopfer: 79,6 %).<sup>16</sup>

*Zusammengefasst zeigt eine erste Gegenüberstellung der Befragungsgruppen der Opfer und der Nichtopfer, dass Männer, jüngere Beamte, Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst, Beamte aus dem mittleren Dienst sowie Beamte aus großstädtischen Gebieten und aus westdeutschen Bundesländern (und Berlin) bei den Opfern überrepräsentiert sind. Dies war, zumindest im Hinblick auf die Merkmale Alter, Geschlecht und Dienstzugehörigkeit zu erwarten, insofern sich im ersten Zwischenbericht für diese Merkmale bereits signifikante Zusammenhänge mit dem Viktimisierungsrisiko gezeigt hatten.*

Abbildung 4 kann entnommen werden, welchen Übergriffssituationen sich die 2.603 detailliert von den Opfern berichteten Übergriffe zuordnen lassen. Bei etwa jedem sechsten Beamten (16,9 %) erfolgte der ausgewählte Übergriff bei einer Festnahme bzw. bei der Überprüfung einer verdächtigen Person.<sup>17</sup> Ein etwas geringerer Anteil der Übergriffe erfolgte im Rahmen von Streitigkeiten mit und ohne familiären Hintergrund (13,0 bzw. 13,1 %). Etwa jeder neunte Übergriff (11,3 %) lässt sich den Störungen der öffentlichen Ordnung zuordnen, wobei es sich meist um randalierende Betrunkene (5,5 % aller Fälle) bzw. um Fälle von Ruhestörungen (4,5 %) handelt. Seltener fanden die Übergriffe im Verkehrsbereich (9,0 %), bei (versuchten) Straftaten (8,8 %) sowie bei Veranstaltungen (7,8 %) oder Demonstrationen (7,5 %) statt.<sup>18</sup> Unter der Kategorie „sonstiges“ wurden verschiedene Situationen (z. B. Personenkontrolle, Hilfeleistungen) subsumiert, für die aufgrund geringer Fallzahlen detaillierte Analysen nicht sinnvoll sind.

Ein Vergleich mit allen von den Beamten berichteten Übergriffen (3.821 Fälle) zeigt, dass die Anteile recht ähnlich ausfallen. Insofern wirkt sich das Auswahlkriterium der Schwere der Übergriffsfolgen (Tage Dienstunfähigkeit) kaum auf die Verteilung der Situationen aus. Ein-

---

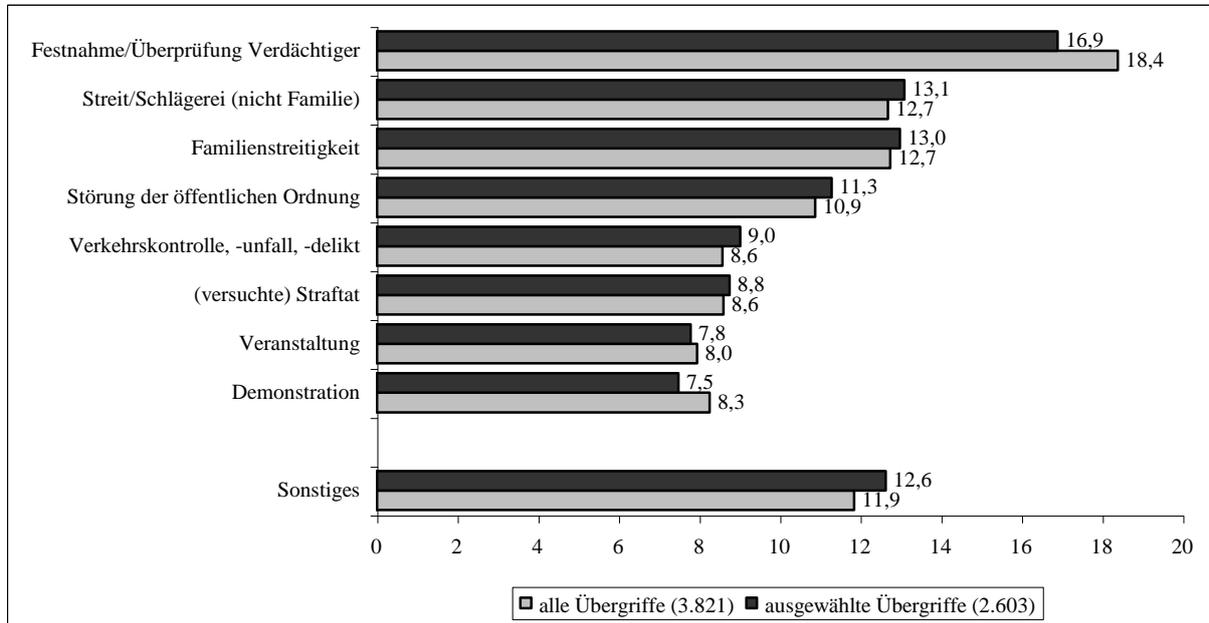
<sup>16</sup> Wird bei den Opfern das Bundesland zum Zeitpunkt des Übergriffs genutzt, ändern sich die Anteile nur geringfügig (West und Berlin: 83,8 %, Ost: 16,2 %). Dass die Änderungen gering sind, ist darauf zurückzuführen, dass Beamte nur selten das Bundesland wechseln. Ein Wechsel der Dienstzugehörigkeit oder des Einsatzgebietes (ländlich, städtisch, großstädtisch) kommt hingegen häufiger vor.

<sup>17</sup> Unter der Kategorie „Festnahme/Überprüfung Verdächtiger“ wurden auch die Situationen „Eskalation durch Verwandte, Freunde, Bekannte des Festzunehmenden“ und „Eskalation durch unbeteiligte Dritte“ zusammengefasst. Diese beiden Situationen machen 3,4 bzw. 1,3 % aller Übergriffe aus.

<sup>18</sup> Veranstaltungen setzen sich z. T. aus Fußballspielen (3,5 % aller Übergriffe), z. T. aus Volksfesten o. ä. (1,7 %) und aus anderen Veranstaltungen (2,6 %) zusammen. Bei den Demonstrationen handelt es sich im Wesentlichen um solche, die dem linken politischen Spektrum zuzuordnen sind (5,0 % aller Fälle).

zig bei den Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger findet sich ein etwas geringerer Anteil unter den ausgewählten Übergriffen als unter allen berichteten Übergriffen (16,9 zu 18,4 %).

Abbildung 4: Situation des ausgewählten Übergriffs (in %; 2.603 Fälle)



Hinsichtlich der ausgewählten Übergriffe sind zuletzt folgende zwei Aspekte zu beachten: Erstens ist, wie oben erwähnt, der Anteil an Übergriffen mit mindestens siebentägiger nachfolgender Dienstunfähigkeit im Vergleich zu allen von den Beamten berichteten Übergriffen erhöht (39,3 zu 31,5 %); schwerere Übergriffe sind in der zu analysierenden Stichprobe also überrepräsentiert. Zweitens sind Ereignisse leicht überrepräsentiert, die kürzer zurückliegen, was zur Folge hat, dass Erinnerungsprobleme nur eine geringere Rolle beim Ausfüllen gespielt haben dürften.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Von allen detailliert berichteten Übergriffen beziehen sich 51,5 % auf die Jahre 2008 und 2009, entsprechend 48,5 % auf die Jahre 2005 bis 2007. Bei den 3.821 berichteten Übergriffen beziehen sich 49,6 % auf die Jahre 2008 und 2009, 50,4 % also auf die Jahre 2005 bis 2007.

## 4. Demographische Merkmale der Täter und weitere täterbezogene Informationen

### 4.1. Merkmale der Täter

*Bevor nachfolgend die Befunde zu den Merkmalen der Täter berichtet werden, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass alle Auswertungen über die Täter ausschließlich auf den Angaben der Polizeibeamten beruhen, die Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind. Sie wurden also nicht über Akten aus Polizeiberichten oder andere Angaben validiert. Obgleich es sich um subjektive Einschätzungen handelt, ist davon auszugehen, dass die Beamten um größtmögliche Objektivität ihrer Angaben bemüht gewesen sein dürften.*

#### 4.1.1. Täterbezogene Auswertungen

Betrachten wir zunächst die Anzahl der Täter, die laut Angaben der Opfer den Übergriff ausgeführt haben, so zeigt sich folgendes Bild (2.442 gültige Fälle): Fast drei Viertel aller Übergriffe (74,8 %) erfolgten durch einen Einzeltäter; bei weiteren 11,6 % wurde der Beamte von zwei Tätern angegriffen, während eine Gruppe von drei Tätern deutlich seltener berichtet wurde (4,4 %). Etwa gleichhäufig sahen sich die Beamten zum Zeitpunkt des Übergriffs einer Anzahl von vier (1,6 %) oder fünf Tätern (1,5 %) gegenüber. In weiteren 2,0 % der Fälle berichteten die Beamten eine Täteranzahl von bis zu zehn Personen. Der Rest war mit einer größeren Personenanzahl konfrontiert, aus denen heraus der Angriff erfolgte; dabei reichen die Angaben bis zu 6.000 Tätern.

Um die Frage zu beantworten, welches Geschlecht, welches Alter und welche ethnische Herkunft die Täter hatten, wird sich nachfolgend auf solche Übergriffe beschränkt, bei denen von einer hohen Verlässlichkeit der Angaben der Beamten auszugehen ist. Dabei werden nur jene Übergriffe einbezogen, bei denen höchstens bis zu fünf Täter berichtet wurden; Übergriffe mit mehr als fünf Tätern werden nicht berücksichtigt.<sup>20</sup> Zudem werden nur jene Übergriffe ausgewertet, bei denen die Beamten sowohl Angaben zum Geschlecht, als auch zum Alter und zur ethnischen Herkunft der Täter gemacht haben, d. h. Übergriffe, zu denen vollständige An-

---

<sup>20</sup> Die Wahl dieser Grenze lässt sich einerseits empirisch begründen, insofern Übergriffe mit mehr als fünf Tätern vergleichsweise selten berichtet wurden. Andererseits ist davon auszugehen, dass es bei größeren Tätergruppen schwieriger ist, differenzierte demografische Angaben zu den Tätern zu berichten. Ohne die Einschränkung auf eine bestimmte Täteranzahl würden die Angaben eines Befragten zu 100 Tätern mit demselben Gewicht in die Auswertungen eingehen wie die Angaben von 100 Befragten zu Übergriffen mit Einzeltätern; die Angaben zu den Einzeltätern dürften aber verlässlicher sein als die Angaben zu einer großen Tätergruppe.

gaben zur demographischen Struktur der Täter vorliegen. Durch diese Einschränkungen reduziert sich die Anzahl auswertbarer Übergriffe auf 1.847 Fälle. Zu diesen Fällen wurden insgesamt 2.419 Täter berichtet.<sup>21</sup>

Von allen 2.419 berichteten Tätern waren 92,9 % männlichen Geschlechts (vgl. Tabelle 2). Dies liegt etwas über dem Anteil, der in der PKS ausgewiesen wird. Beim Vergleich mit der PKS sollte allerdings beachtet werden, dass in Teilen unterschiedliche Sachverhalte gegenüber gestellt werden. In der PKS werden erstens die Fälle registriert, die zur Anzeige kommen. Zweitens beziehen sich die unter dem entsprechenden Schlüssel „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ ausgewiesenen Taten nicht allein auf Polizeibeamte als Opfer, sondern auch auf andere, die Staatsgewalt verkörpernde Personen. Drittens werden in der hier berichteten Untersuchung schwere Gewaltübergriffe betrachtet, die in der PKS z. T. nicht als Widerstandshandlungen registriert werden, sondern als Gewaltdelikte.

Tabelle 2. Geschlecht, Alter und Herkunft der Täter (2.419 Täter, in %)

		Anteil an allen Tätern (in %)
<b>Geschlecht</b>	männlich	92,9
	weiblich	7,1
<b>Alter</b>	Kinder/Jugendliche (bis unter 18 Jahre)	11,0
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	24,2
	Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre)	24,1
	Erwachsene (ab 25 Jahre)	40,7
<b>Herkunft</b>	deutsch (ohne unbekannt)	59,4 (62,2 <sup>1</sup> )
	nichtdeutsch (ohne unbekannt)	36,1 (37,8 <sup>1</sup> )
	unbekannt	4,5
<b>Herkunft Ost / West und Berlin<sup>2</sup></b>	deutsch	88,6 / 57,6
	nichtdeutsch	11,4 / 42,4

<sup>1</sup> Die Anzahl der Täter reduziert sich bei Ausschluss der „unbekannten“ Täter auf 2.311. <sup>2</sup> Basis der Berechnungen stellen 342 Täter in ostdeutschen Bundesländern und 1.969 Täter in westdeutschen Bundesländern und Berlin dar (ohne unbekannt Herkunft).

Für die Betrachtung des Alters der Täter wurden vier Kategorien gebildet. Kinder und Jugendliche stellen 11,0 %, Heranwachsende 24,2 %, Jungerwachsene 24,1 % und Erwachsene ab 25 Jahren 40,7 % der Täter. Auch in den Befragungsdaten wird damit der größte Täteranteil von den Erwachsenen gestellt, wobei dieser Anteil deutlich niedriger ausfällt als in der PKS. Insbesondere Heranwachsende und Jungerwachsene werden anteilmäßig häufiger als

<sup>21</sup> Die Einschränkung hat zur Folge, dass insbesondere Übergriffe im Rahmen von Demonstrationen aus den Auswertungen ausgeschlossen werden (Anteil unter ausgewählten Übergriffen: 7,5 %, Anteil unter entsprechend eingeschränkten Übergriffen: 2,7 %). Bei den anderen Situationen ergeben sich nur geringere Veränderungen, ebenso bei den Dienstunfähigkeitsdauern.

Täter berichtet. *Auf die Altersgruppe der 18 bis 24jährigen gehen immerhin 48,3 % aller Gewaltübergriffe auf Polizeibeamte zurück.*

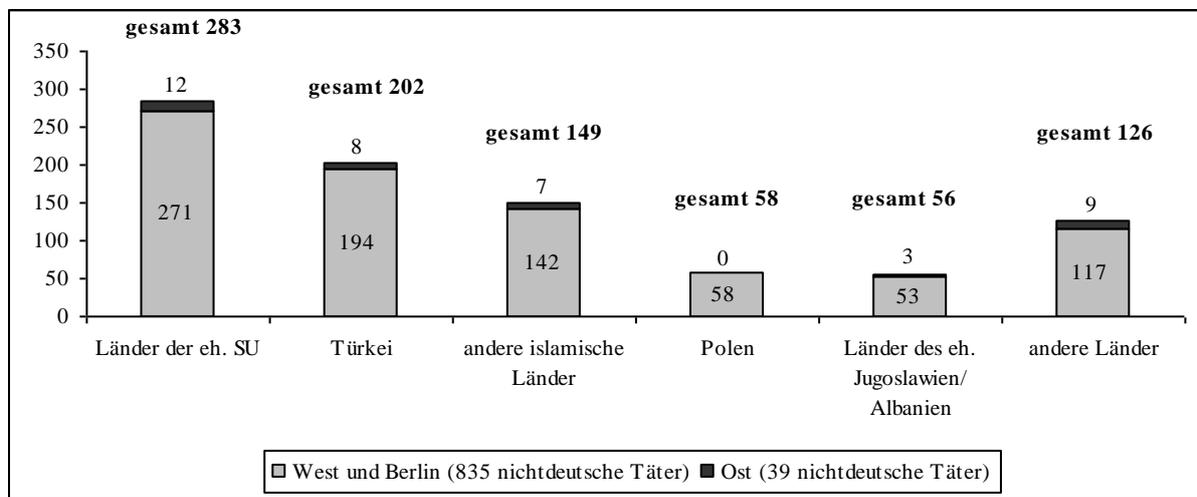
Bezüglich der ethnischen Herkunft zeigt sich, *dass 59,4 % der Täter als deutsch, 36,1 % als nichtdeutsch und 4,5 % als „unbekannt“ eingestuft wurden.* Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass den Beamten die drei Möglichkeiten „deutsch“, „andere“ und „unbekannt“ zur Benennung der Herkunft der Täter präsentiert wurden. Es wurde ausdrücklich nicht angesprochen, dass sie die Staatsangehörigkeit eines Täters zur Grundlage der Zuordnung nehmen sollten, wie dies in der PKS getan wird. Die Benutzung des Begriffs „Herkunft“ im Fragebogen zielt vielmehr darauf ab, dass der vermutete oder festgestellte Migrationshintergrund zu berichten war. Dies kann letztlich dazu geführt haben, dass die Beamten unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Herkunft“ vorgenommen und entsprechend unterschiedlich geantwortet haben. Der im Vergleich zu den Werten der PKS deutlich höhere Anteil nichtdeutscher Täter gibt aber zugleich einen Hinweis darauf, dass sich die Beamten bei der Beantwortung höchstwahrscheinlich auf den Migrationshintergrund bezogen haben. Im Folgenden wird zur Bezeichnung dieser Tätergruppe aus Gründen der einfacheren Darstellung weiterhin der Begriff der „nichtdeutschen“ Täter genutzt.

Bei Tätern, die hier als „unbekannt“ eingestuft werden, handelt es sich einerseits um Täter, die von den Beamten zwar als nichtdeutsch klassifiziert wurden, zu denen aber keine genaue Herkunftsangabe vorliegt. Andererseits gehören jene Täter zu dieser Gruppe, die explizit als „unbekannt“ eingestuft worden sind. Da dies deutlich häufiger als der erstgenannte Fall auftrat, werden diese Täter im Folgenden als fehlende Werte behandelt. Dadurch reduziert sich die Anzahl an berichteten Tätern auf 2.311. Von diesen Tätern haben 62,2 % eine deutsche und 37,8 % eine nichtdeutsche Herkunft. Betrachten wir die Quote deutscher und nichtdeutscher Täter im Ost-West-Vergleich, dann zeigen sich deutliche Unterschiede. Während im Osten deutsche Täter mit 88,4 % den überwiegenden Teil aller Angreifer ausmachen, sind sie in Westdeutschland und Berlin nur zu 57,6 % vertreten. Hier haben demgegenüber mehr als vier von zehn Angreifern eine nichtdeutsche Herkunft (42,4 %), in Ostdeutschland stellen Nichtdeutsche nur 11,4 % der Täter.

Abbildung 5 zeigt, aus welchen Ländern die 874 berichteten Täter nichtdeutscher Herkunft stammen. Dabei werden sechs Gruppen unterschieden: Fast ein Drittel und damit *die größte Anzahl an Tätern (283) stammt aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (u. a. Russland,*

*Kasachstan*), was einem prozentualen Anteil von 32,4 % entspricht. Am zweithäufigsten mit 23,1 % wurden türkische Täter genannt (202). Weitere 149 Täter (17,1 %) stammen nach Angaben der Beamten aus Ländern, die islamisch geprägt sind (im Folgenden als „andere islamische Länder“ bezeichnet, insofern die Türkei ebenfalls ein islamisch geprägtes Land ist)<sup>22</sup>, so dass insgesamt 40,2 % aller nichtdeutschen Täter aus islamischen Ländern stammen. Personen aus Polen (58) und Ländern des ehemaligen Jugoslawiens/aus Albanien (56) wurden etwa gleichhäufig als Täter identifiziert. Alle anderen Täter stammen aus selten benannten Ländern, zu denen keine sinnvolle Oberkategorie gebildet werden kann (126).<sup>23</sup>

Abbildung 5: Anzahl an Tätern nichtdeutscher Herkunft (874 Täter)



Wie sich die Zusammensetzung der nichtdeutschen Täter im Ost-West-Vergleich darstellt, kann ebenfalls Abbildung 5 entnommen werden. Wie erwähnt, spielen nichtdeutsche Täter insbesondere bei Übergriffen in Westdeutschland bzw. in Berlin eine wichtige Rolle (835 Täter), während sie in ostdeutschen Bundesländern sehr selten zu den Angreifern gehörten (39 Täter). Dennoch zeigt sich eine vergleichbare Verteilung hinsichtlich der Herkunftsländer. Sowohl in westdeutschen Gebieten (und Berlin) als auch in ostdeutschen Gebieten kommen die nichtdeutschen Täter am häufigsten aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, gefolgt von Tätern aus der Türkei und aus anderen islamischen Ländern. Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrheit der nichtdeutschen Täter an Übergriffen in Westdeutschland und Berlin beteiligt waren, wird im Folgenden bei verschiedenen Auswertungen eine Einschränkung auf West-

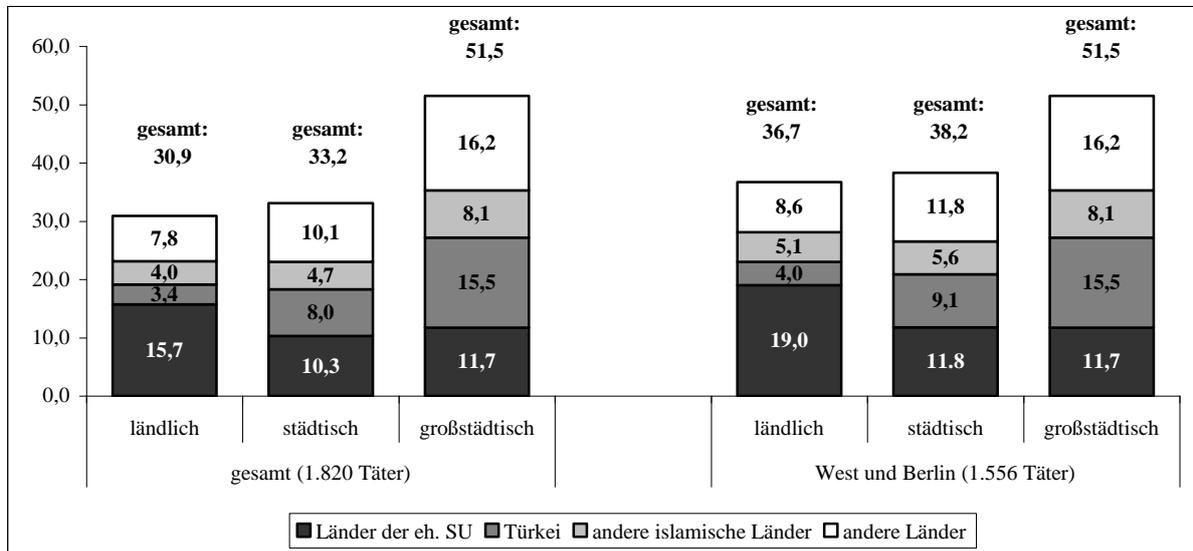
<sup>22</sup> Unter dieser Kategorie wurden folgende Herkunftsangaben zusammen gefasst (Anzahl Täter in Klammern): Algerien (3), Arabien (23), Irak (5), Iran (5), Islam (2), Kurde (17), Libanon (62), Marokko (3), Naher Osten (1), Syrien (10), Tunesien (18).

<sup>23</sup> Die drei am häufigsten genannten Länder/Regionen waren dabei (Anzahl Täter in Klammern): Vietnam (17), Afrika (14), Italien (11).

deutschland und Berlin vorgenommen. Für Ostdeutschland wird aufgrund der geringen Täterzahlen darauf verzichtet, Auswertungen differenziert nach dem Herkunftsland der Täter zu berichten.

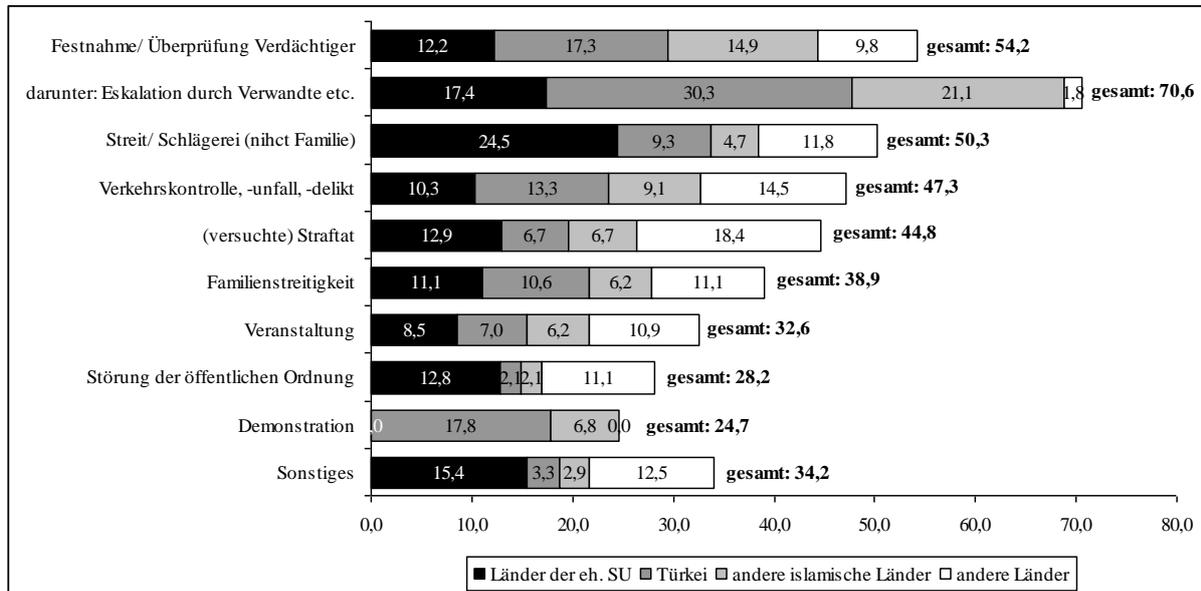
*Der Anteil an nichtdeutschen Tätern variiert deutlich mit dem Gebiet, in dem der Beamte zum Zeitpunkt des Übergriffs seinen Dienst versah. In ländlichen Gebieten beträgt die Quote 30,9 %, in städtischen und großstädtischen Gebieten hingegen 33,2 bzw. 51,5 % (vgl. Abbildung 6). Das heißt, deutsche Täter stellen über zwei Drittel aller Täter bei Übergriffen in ländlichen Gebieten (69,1 %), während ihr Anteil in großstädtischen Gebieten nur 48,5 % beträgt. Die Anteile der nichtdeutschen Täter sind zugleich überall höher als der Anteil an Migranten in der Bevölkerung dieser drei Gebietskategorien. Interessant ist, dass die Quote an Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion in allen Gebietskategorien recht hoch ausfällt, am höchsten auf dem Land, da Aussiedler öfter in ländlichen Gebieten leben. Türkische Täter und Täter aus anderen islamischen Ländern finden sich entsprechend ihrer Wohnortverteilung hingegen erheblich seltener auf dem Land. Für Westdeutschland und Berlin ergeben sich insgesamt etwas höhere Werte bei vergleichbaren Trends. Der Anteil an nichtdeutschen Tätern steigt mit zunehmender Gebietsgröße von 36,7 % in ländlichen Gebieten auf 51,5 % in großstädtischen Gebieten. Auch der Anteil an Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie der Türkei und anderen islamischen Ländern sind im Vergleich zur Gesamtstichprobe in Gebieten mit unter 500.000 Einwohnern etwas erhöht. Dass sich bei Großstädten exakt die gleichen Werte wie für die Gesamtstichprobe ergeben, ist damit zu erklären, dass in den ostdeutschen Bundesländern, die an der Befragung teilgenommen haben, keine Stadt dieser Größenkategorie existiert.*

Abbildung 6: Anteil nichtdeutscher Täter insgesamt sowie für Westdeutschland (und Berlin) differenziert nach verschiedenen Herkunftsländern und nach Gebietsgröße, in der der Übergriff erfolgte (in %)



In Abbildung 7 ist der Anteil nichtdeutscher Täter nach der Situation des Übergriffs dargestellt, wobei sich auf Westdeutschland und Berlin beschränkt wurde. Am häufigsten sind nichtdeutsche Täter bei den Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger in Erscheinung getreten; immerhin 54,2 % der Angreifer in diesen Situationen hatten eine nichtdeutsche Herkunft. Unter dieser Rubrik wurden auch Übergriffe zusammengefasst, die durch Eskalation durch Verwandte, Bekannte oder Freunde des Festzunehmenden zustande gekommen sind. Hiervon wurden 55 Situationen mit insgesamt 109 Tätern berichtet. *Bei solchen Situation der Eskalation beträgt der Anteil nichtdeutscher Täter 70,6 %*; türkische und islamische Täter stellen dabei die größten Gruppen. Eher gering fällt der Anteil nichtdeutscher Täter bei Störungen der öffentlichen Ordnung (28,2 %) sowie bei Demonstrationen (24,7 %) aus. Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion wurden bei Demonstrationen überhaupt nicht benannt, ebenso wie Täter aus anderen als den aufgeführten Ländern. Bei nicht-familiären Streitigkeiten bzw. Schlägereien ist der Anteil von Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion hingegen besonders hoch, bei (versuchten) Straftaten der Anteil an Tätern aus anderen Ländern.

Abbildung 7: Anteil nichtdeutscher Täter differenziert nach verschiedenen Herkunftsländern und Übergriffssituation sowie gesamt (nur Westdeutschland und Berlin, in %)



#### 4.1.2. Fallbezogene Auswertungen

Während im vorangegangenen Abschnitt die berichteten Täter die Basis der Auswertungen bildeten, beziehen sich die nachfolgenden Analysen auf die Übergriffe. Dabei wird erneut an der Einschränkung festgehalten, nur jene Fälle zu berücksichtigen, zu denen weniger als sechs Täter berichtet wurden und zu denen alle demographischen Angaben (Geschlecht, Alter, Herkunft) zu den Tätern vorliegen. Insofern beschränken wir uns auf 1.847 berichtete Übergriffe bzw. Fälle. Wesentliches Ziel der Auswertung ist dabei, zu identifizieren, wie häufig bestimmte Täterkonstellationen auftreten. Aus diesem Grund wird zusätzlich die Anzahl der Täter unterschieden.

Wie bereits gezeigt werden konnte, erfolgen die Übergriffe vornehmlich durch männliche Täter. Dabei werden die Übergriffe, wie Tabelle 3 berichtet, in der Mehrzahl der Fälle von nur einem einzelnen Mann ausgeübt (75,2 %), während bei etwa jedem sechsten Übergriff (16,2 %) mindestens zwei männliche Angreifer beteiligt sind. Täterinnen werden mit 5,0 % sehr viel seltener genannt. Da ein Angriff durch mehrere Frauen ein äußerst seltenes Ereignis darstellt (0,1 %), wurden Übergriffe durch eine/mehrere Täterin/nen zusammengefasst. Auch gemischtgeschlechtliche Übergriffe werden insgesamt relativ selten berichtet (3,6 %). Die Geschlechterzusammensetzung beim Übergriff steht in keiner signifikanten Beziehung mit

den Folgen, wie die zusätzlich in Tabelle 3 präsentierten, nach der Dauer der Dienstunfähigkeit differenzierenden Auswertungen belegen. Tendenziell ist aber der Anteil männlicher Einzeltäter unter denjenigen Übergriffen, die zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geführt haben, mit 78,1 % etwas höher als unter den Übergriffen, die zu ein bis zwei Tagen Dienstunfähigkeit geführt haben (72,9 %). Insofern scheinen männliche Einzeltäter etwas gefährlicher zu sein als andere Personen(gruppen). Allerdings könnte es auch sein, dass die Gefährlichkeit in diesen Fällen von den Beamten etwas häufiger unterschätzt wird.

Hinsichtlich der Altersverteilung zeigt sich, dass etwa jeder 14. Übergriff durch eine/mehrere unter 18-jährige Personen (7,3 %) erfolgte, wobei in nur einem Fall auch Kinder unter 14 Jahren beteiligt waren. Etwa gleichhäufig mit 19,7 % bzw. 20,8 % wurden Heranwachsende oder Jungerwachsene als Täter identifiziert. Am häufigsten (44,5 %) waren die Angreifer erwachsen (ab 25 Jahren), während Tätergruppen unterschiedlichen Alters nur bei 7,7 % der Übergriffe vorkamen. Eine Zusatzauswertung, in der die Anzahl der Täter mitberücksichtigt wurde, zeigt, dass Kinder und Jugendliche häufiger in Tätergruppen angreifen als andere Altersgruppen: In 22,4 % der Übergriffe, die durch Kinder/Jugendliche verübt worden sind, wurden mindestens zwei Täter berichtet; bei Heranwachsenden beträgt die Quote 17,9 %, bei Jungerwachsenen 15,6 % (Erwachsene: 8,3 %). Gleichwohl steht das Alter der Täter erneut in keiner signifikanten Beziehung mit der Dauer der Dienstunfähigkeit. Erwachsene Täter sind in der Gruppe der Übergriffe mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit etwas häufiger vertreten (46,8 %) als in der Gruppe mit ein- bis zweitägiger Dienstunfähigkeit (42,2 %).

In Bezug auf die Herkunft zeigen die Ergebnisse in Tabelle 3, *dass über die Hälfte aller Übergriffe (53,7 %) durch deutsche Einzeltäter erfolgt ist. In weiteren 26,6 % der Fälle war ein einzelner Angreifer nichtdeutscher Herkunft.* Etwas häufiger wurden Übergriffe durch mehrere deutsche Täter (9,3 %) ausgeführt als durch mehrere Täter nichtdeutscher Herkunft (7,4 %). Insgesamt sind Übergriffe durch gemischtethnische Gruppen (deutsche und nichtdeutsche Herkunft) mit einem Anteil von 3,0 % ein eher seltenes Ereignis. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch für Übergriffe in Westdeutschland und Berlin, wobei die Anteile an nichtdeutschen Tätern hier grundsätzlich höher ausfallen.<sup>24</sup> Zudem ergeben sich hinsichtlich der Dauer der Dienstunfähigkeit signifikant Unterschiede: In den Fällen, in denen ein einzel-

---

<sup>24</sup> Betrachten wir in einer gesonderten Auswertung nur jene Übergriffe, die ausschließlich durch deutsche Täter verübt wurden (63,0 %, ergibt sich aus 53,7 % deutsche Einzeltäter und 9,3 % mehrere deutsche Täter), war etwa jeder siebente Fall eine Gruppentat. Bei Übergriffen durch Täter ausschließlich anderer Herkunft (34,0 %) erfolgte hingegen jeder vierte Fall durch eine Gruppe von mindestens zwei Personen. Demnach handeln nichtdeutsche Täter etwas häufiger aus Gruppen heraus als deutsche Täter.

ner deutscher Täter den Übergriff begangen hat, ist das Risiko einer folgenschwereren Verletzung höher. Die Übergriffe, die zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geführt haben, wurden zu 57,9 % von deutschen Einzeltätern begangen, die Übergriffe mit ein- bis zweitägiger Dienstunfähigkeit hingegen nur zu 49,4 %.

Tabelle 3: Fallbezogene Auswertung zu Geschlecht, Alter und Herkunft der Täter insgesamt sowie nach Dauer der Dienstunfähigkeit infolge des Übergriffs (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

		Anteil	Anteil nach Dauer der Dienstunfähigkeit (in Tagen)		
			1-2	3-7	>= 7
<b>Geschlecht</b> (1.847)	ein Mann	75,2	72,9	74,1	78,1
	mehrere Männer	16,2	17,8	15,9	14,7
	eine Frau bzw. mehrere Frauen <sup>1</sup>	5,0	5,2	5,0	4,9
	Frauen/Männer gemischt	3,6	4,0	5,0	2,4
<b>Alter</b> (1.847)	nur Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	7,3	7,5	6,2	7,6
	nur Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	19,7	20,8	20,2	18,3
	nur Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahren)	20,8	20,4	21,6	20,8
	nur Erwachsene (ab 25 Jahren)	44,5	42,2	44,2	46,8
	gemischte Altersgruppen	7,7	9,1	7,8	6,4
<b>Herkunft</b> (1.783)	ein Täter deutscher Herkunft	53,7	49,4	53,8	57,9
	mehrere Täter deutscher Herkunft	9,3	9,1	11,9	7,9
	ein Täter nichtdeutscher Herkunft	26,6	28,4	25,4	25,4
	mehrere Täter nichtdeutscher Herkunft	7,4	9,1	6,7	6,2
	mehrere Täter gemischter Herkunft	3,0	4,0	2,2	2,6
<b>Herkunft für Westdeutschland und Berlin</b> (1.518)	ein Täter deutscher Herkunft	50,7	47,3	49,5	54,8
	mehrere Täter deutscher Herkunft	8,2	8,0	10,8	6,9
	ein Täter nichtdeutscher Herkunft	29,6	30,8	29,4	28,5
	mehrere Täter nichtdeutscher Herkunft	8,4	10,1	7,5	7,2
	mehrere Täter gemischter Herkunft	3,1	3,8	2,7	2,6

<sup>1</sup> aufgrund der geringen Fallzahlen wurde „eine Frau“ (4,9 %) und „mehrere Frauen“ (0,1 %) zusammengefasst.

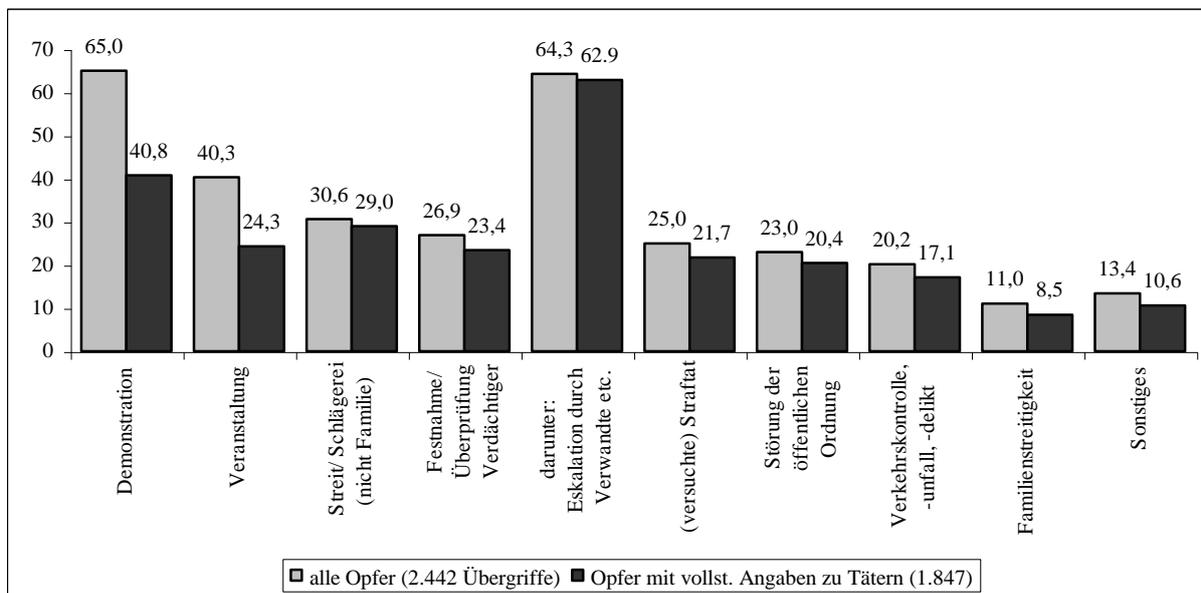
Auch wenn damit die Mehrzahl der Übergriffe durch einzelne männliche Täter, durch erwachsene Täter sowie durch deutsche Täter begangen wird, bedeutet dies nicht, dass die Kombination dieser Merkmale den typischen Täter der Polizeigewalt ergibt. *Von den Übergriffen mit vollständigen Angaben zum Geschlecht, zum Alter und zur ethnischen Herkunft wurden nur 26,4 % von allein handelnden, männlichen, erwachsenen, deutschen Tätern verübt.* Am zweihäufigsten kommen allein handelnde, männliche, erwachsene, nichtdeutsche Täter vor (11,7 %).

#### 4.1.3. Übergriffssituation

Abbildung 8 stellt dar, wie häufig Fälle mit mindestens zwei Tätern (Gruppentaten) berichtet worden sind, differenziert nach der Situation des Übergriffs. Wie oben erwähnt, wurden 74,8 % aller Übergriffe von Einzeltätern, d. h. 25,2 % von mindestens zwei Tätern ausgeführt. *Bei Demonstrationen beträgt der Anteil an Gruppentaten 65,0 %*. Ebenfalls recht hoch fällt er bei Veranstaltungen aus. Bei Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger liegt dieser Anteil im Durchschnitt; *wenn hier aber wieder gesondert die Fälle der Eskalation durch Verwandte, Bekannte oder Freunde des Festzunehmenden betrachtet werden, beträgt der Anteil an Gruppentaten 64,3 %*. Sehr selten sind Übergriffe von mehreren Tätern im Bereich der Familienstreitigkeiten.

Durch die Einschränkung der Auswertungen auf jene Fälle, zu denen höchstens fünf Täter berichtet worden sind und zu denen vollständige Angaben zum Geschlecht, zum Alter und zur ethnischen Herkunft der Täter vorliegen, wird plausibler Weise der Anteil an Gruppentaten reduziert. Er beträgt hier nur mehr 19,8 %. Besonders starke Verringerungen des Anteils an Gruppentaten sind bei den Demonstrationen und den Veranstaltungen festzustellen. Der Anteil der Gruppentaten liegt bei beiden Situationstypen aber weiterhin über dem Durchschnitt. Festzuhalten ist, dass durch die Einschränkung Fälle mit mehreren Tätern systematisch aus den nachfolgenden Analysen ausgeschlossen werden.

Abbildung 8: Anteil an Gruppentaten (mind. zwei Täter) nach Übergriffssituation (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Werden gleichzeitig die Übergriffssituationen und das Geschlecht der Täter betrachtet (Basis: 1.847 Fälle), dann ist festzustellen, dass männliche Einzeltäter bei familiären Streitigkeiten (85,9 %) sowie bei Verkehrskontrollen, -unfällen und -delikten (80,6 %) deutlich überrepräsentiert sind. Etwas geringer ist der Anteil bei Demonstrationen (57,1 %) und bei Streitigkeiten bzw. Schlägereien ohne familiären Hintergrund (66,4 %). Gerade Übergriffe in den beiden letztgenannten Situationen erfolgten jedoch überdurchschnittlich häufig durch Gruppen von mindestens zwei Männern (Demonstration: 28,6 %; Streitigkeit/Schlägerei ohne familiären Hintergrund: 23,9 %). Während sich bei den weiblichen Tätern keine nennenswerte Unterschiede hinsichtlich der Verteilung über die Situationen ergeben, zeigt sich, dass Übergriffe aus gemischtgeschlechtlichen Gruppen heraus insbesondere bei Demonstrationen stattfinden (12,2 %), während solche Tätergruppen bei Übergriffen im Verkehrsbereich deutlich unterrepräsentiert sind (1,1 %).

In welchen Situationen bestimmte Altersgruppen von besonderer Bedeutung sind, kann Abbildung 9 entnommen werden. Dabei zeigt sich, dass bei Übergriffen im Rahmen von Veranstaltungen sowohl Kinder/Jugendliche mit 11,7 % als auch Jungerwachsene mit 29,7 % deutlich häufiger als Täter in Erscheinung treten als bei anderen Situationen. Fälle von heranwachsenden Tätern sind bei Demonstrationen (34,7 %) übermäßig häufig zu beobachten, während Erwachsene insbesondere bei Familienstreitigkeiten (57,7 %) und im Verkehrsbereich (53,7 %) die Beamten angegriffen haben. Gruppen unterschiedlichen Alters sind bei

Demonstrationen (16,3 %) und bei eskalierenden Festnahmen (25,8 %) häufiger anzutreffen als bei anderen Übergriffssituationen.

Abbildung 9: Anteil an Übergriffen, die durch Kinder/Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene, Erwachsene und Gruppen gemischten Alters verübt wurden, nach Übergriffssituation (in %)

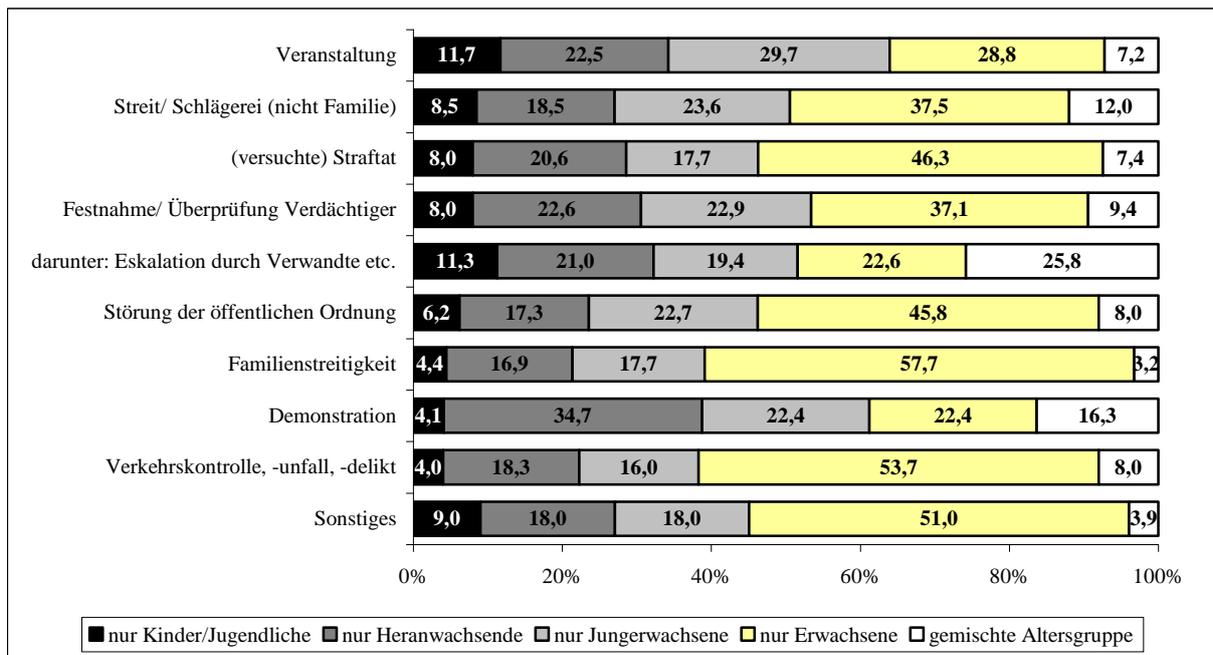
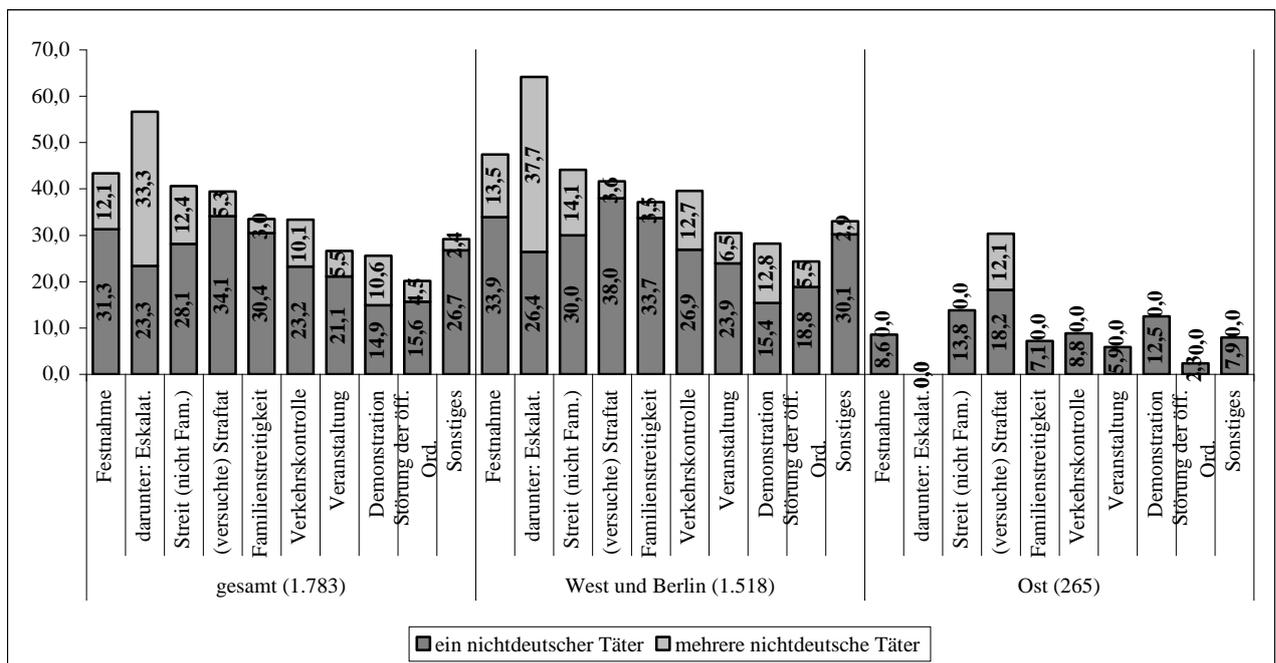


Abbildung 10 geht zudem der Frage nach, in welchen Situationen ausschließlich nichtdeutsche Täter (entweder als Einzelperson oder als Tätergruppe) besonders häufig vorkamen. Dies ist vor allem bei Übergriffen im Rahmen von Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger zu berichten (43,4 %); der Anteil steigt nocheinmal in Fällen von eskalierenden Festnahmen an (56,6 %). Auch bei Fällen von Streitigkeiten/Schlägereien (40,5 %) und (versuchten) Straftaten (39,4 %) treten nichtdeutsche Täter häufiger in Erscheinung. Der Anteil nichtdeutscher Täter ist bei Veranstaltungen (26,6 %), Demonstrationen (25,5 %) und Störungen der öffentlichen Ordnung (20,1 %) demgegenüber unterdurchschnittlich. Auffällig ist, dass nichtdeutsche Tätergruppen insbesondere bei Festnahme-Eskalationen und bei nicht-familiären Streitigkeiten in Erscheinung treten, nichtdeutsche Einzeltäter hingegen bei (versuchten) Straftaten.

Das Bild ändert sich nur unwesentlich, wenn die Auswertungen auf Westdeutschland und Berlin beschränkt werden (ebenfalls Abbildung 10), wobei die einzelnen Werte etwas höher liegen. So sind bei eskalierenden Festnahmen durch Verwandte, Bekannte und Freunde bspw. bereits 64,1 % der Täter ausschließlich nichtdeutsch. In Ostdeutschland erfolgen Übergriffe

durch nichtdeutsche Täter insbesondere bei (versuchten) Straftaten (30,3 % der Fälle). Auch bei außerfamiliären Streitigkeiten und Demonstrationen ist die Quote mit 13,8 bzw. 12,5 % erhöht. Zu beachten ist allerdings, dass im Osten lediglich acht Übergriffe im Rahmen von Demonstrationen berichtet worden sind; ein Übergriff erfolgte durch einen nichtdeutschen Täter. Aufgrund der insgesamt niedrigen Fallzahlen sind die Befunde zu Ostdeutschland deshalb zurückhaltend zu interpretieren.<sup>25</sup>

Abbildung 10: Anteil an Übergriffen, die durch Täter nichtdeutscher Herkunft ausgeübt wurden, nach Übergriffssituation im Ost-West-Vergleich (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

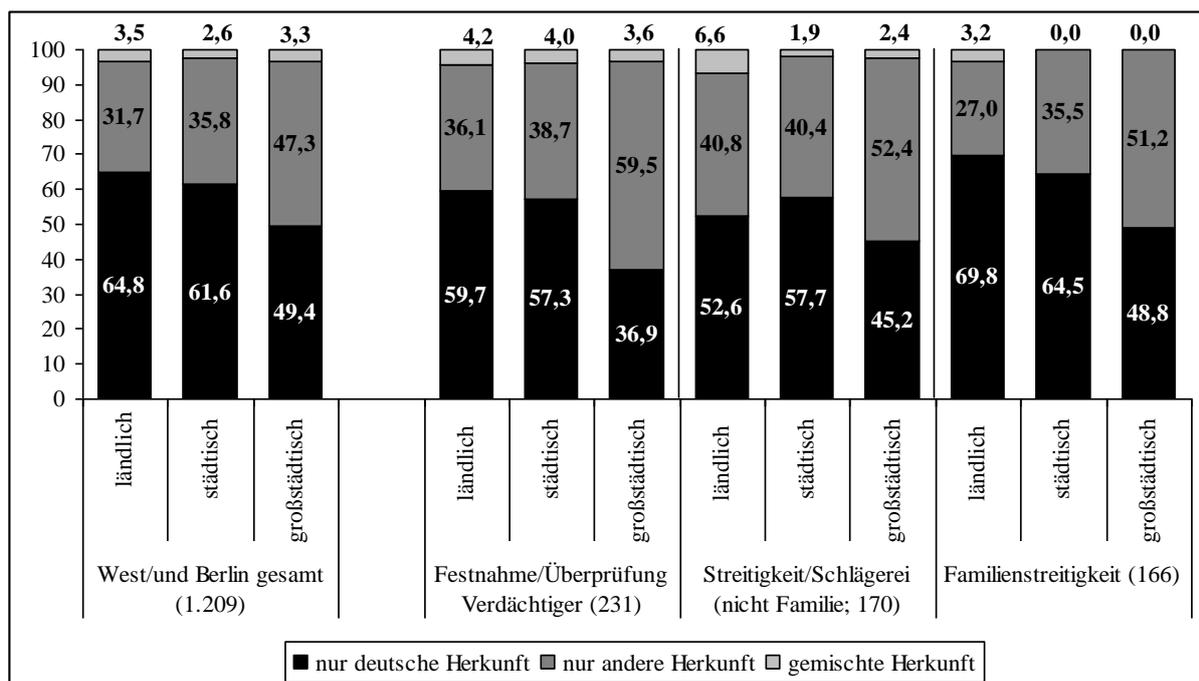


Inwiefern sich Unterschiede im Anteil an Übergriffen, die durch Täter unterschiedlicher Herkunft ausgeübt wurden, je nach Gebietsgröße ergeben, ist in Abbildung 11 dargestellt. Dabei wird sich zum einen auf Westdeutschland und Berlin beschränkt. Zum anderen werden nur die drei häufigsten Übergriffssituationen betrachtet: Festnahmen/Überprüfungen von Verdächtigen, Streitigkeiten/Schlägereien (nicht Familie) und Familienstreitigkeiten. Wie sich zeigt, werden Übergriffe, die ausschließlich durch deutsche Täter (Einzel- oder Gruppentäter) erfolgten, am häufigsten in ländlichen Regionen berichtet (64,8 %). Mit zunehmender Gebietsgröße nimmt deren Anteil stetig ab, so dass deutsche Täter in Großstädten nur noch an 49,4 % aller Übergriffe beteiligt sind. Übergriffe im Rahmen von Festnahmen/Überprüfungen werden in ländlichen (59,7 %) wie in städtischen Gebieten (57,3 %) überwiegend durch aus-

<sup>25</sup> Eskalationen bei Festnahmen wurden in Ostdeutschland nur 7mal berichtet, alle anderen Situationen zwischen 17mal (Veranstaltungen) und 43mal (Störung der öffentlichen Ordnung). In Westdeutschland und Berlin liegen pro Situation mindestens 39 Fälle vor.

schließlich deutsche Tätern begangen, während in Großstädten etwa jeder zweite Übergriff durch Personen nichtdeutscher Herkunft erfolgte (59,5 %). Bei außerfamiliären Streitigkeiten nimmt der Anteil an Übergriffen, die durch deutsche Täter begangen wurden, von ländlichen (52,9 %) zu städtischen Gebieten (57,5 %) leicht zu. Allerdings kehrt sich dieses Muster um, wenn Städte mit mindestens 500.000 Einwohnern betrachtet werden, in denen über die Hälfte aller Übergriffe durch nichtdeutsche Täter ausgeübt wurden (52,4 %). Die größten regionalen Unterschiede hinsichtlich der Herkunft der Täter ergeben sich bei familiären Streitigkeiten. Hierbei nimmt die Quote der deutschen Täter mit zunehmender Gebietsgröße von 69,8 % in ländlichen Gebieten auf 48,8 % in großstädtischen Gebieten deutlich ab. Täter nichtdeutscher Herkunft sind bei Übergriffen im Rahmen von Familienstreitigkeiten insbesondere in großstädtischen Gebieten überrepräsentiert (51,2 %).

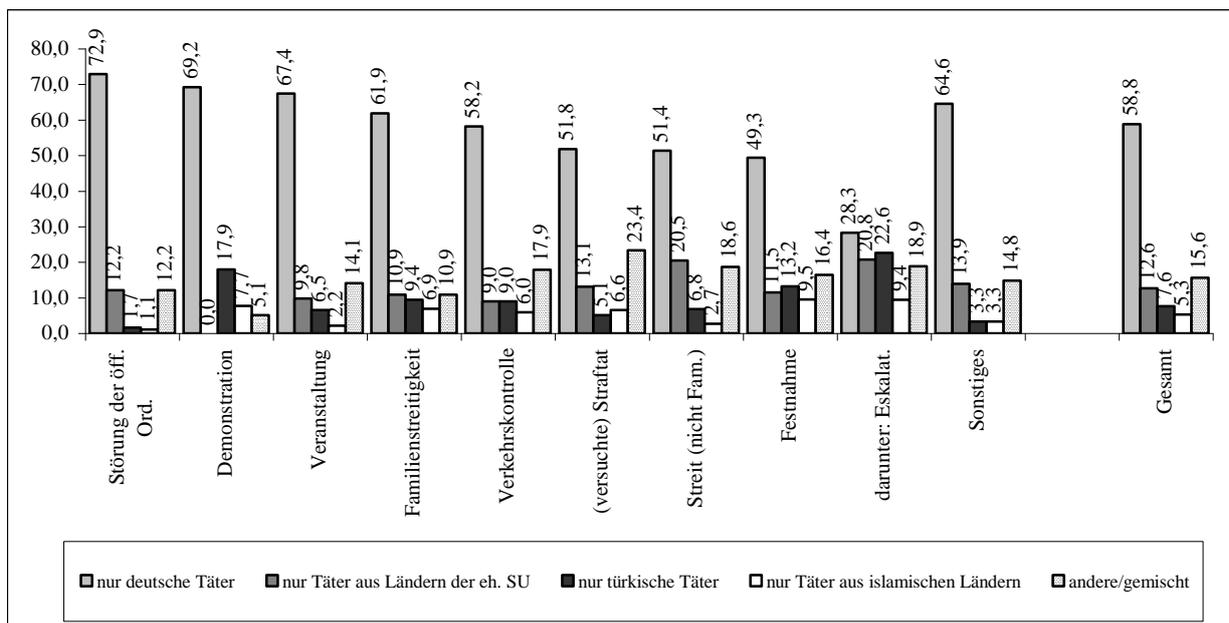
Abbildung 11: Anteil deutscher und nichtdeutscher Herkunft nach Gebiet und Übergriffssituation (nur Westdeutschland und Berlin; in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Ein differenzierteres Bild zur Herkunft der Täter liefert Abbildung 12. Dargestellt ist für jede Situation der Anteil an Übergriffen, die ausschließlich von Tätern einer bestimmten Herkunft verübt wurden, wobei sich auf die vier häufigsten Herkunftsgebiete beschränkt wird (Deutschland, Länder der ehemaligen Sowjetunion, Türkei, andere islamische Länder). All jene Übergriffe, in denen die Täter entweder anderer nichtdeutscher oder gemischter Herkunft

waren, wurden zur Kategorie „andere/gemischt“ zusammengefasst.<sup>26</sup> Die Analysen wurden zudem auf Übergriffe in Westdeutschland und Berlin beschränkt. Allgemein betrachtet kann gesagt werden, dass über die Hälfte der Übergriffe nur durch deutsche Täter ausgeführt wurden (58,8 %). In weiteren 12,6 % der Fälle sahen sich die Beamten ausschließlich Angreifern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion gegenüber, in 7,6 % bzw. 5,3 % der Fälle Angreifern mit türkischem Hintergrund oder aus anderen islamischen Ländern.

Abbildung 12: Anteil deutscher und nichtdeutscher Täter nach Übergriffssituation (nur Westdeutschland und Berlin; in %)



Übergriffe, die ausschließlich von deutschen Tätern begangen werden, kommen bei Störungen der Öffentlichen Ordnung (72,9 %), bei Demonstrationen (69,2 %) sowie bei Veranstaltungen (67,4 %) besonders häufig vor. Diese Täter sind demgegenüber bei Übergriffen im Rahmen von (versuchten) Straftaten (51,8 %), außerfamiliären Streitigkeiten (51,4 %) und Festnahmen/Überprüfungen (49,3 %) unterrepräsentiert. Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sind bei eskalierenden Festnahmen (20,8 %) und bei außerfamiliären Streitigkeiten bzw. Schlägereien (20,5 %) deutlich häufiger vertreten, während sie bei Übergriffen im Verkehrsbereich (9,0 %) seltener und bei Demonstrationen nie zu den Angreifern gehören. Angriffe durch türkische Täter erfolgen insbesondere bei eskalierenden Festnahmen (22,6 %)

<sup>26</sup> Dass der Anteil dieser Gruppe mit 15,6 % in Bezug auf alle Übergriffe deutlicher höher ausfällt als der in Tabelle 3 berichtete Wert von 3,1 %, erklärt sich dadurch, dass auch Übergriffe einbezogen werden, die durch Täter einer nichtdeutschen Herkunft erfolgt sind, sofern sie nicht zu den drei nichtdeutschen Kategorien (Länder der ehemaligen Sowjetunion, Türkei, andere islamische Länder) gehören.

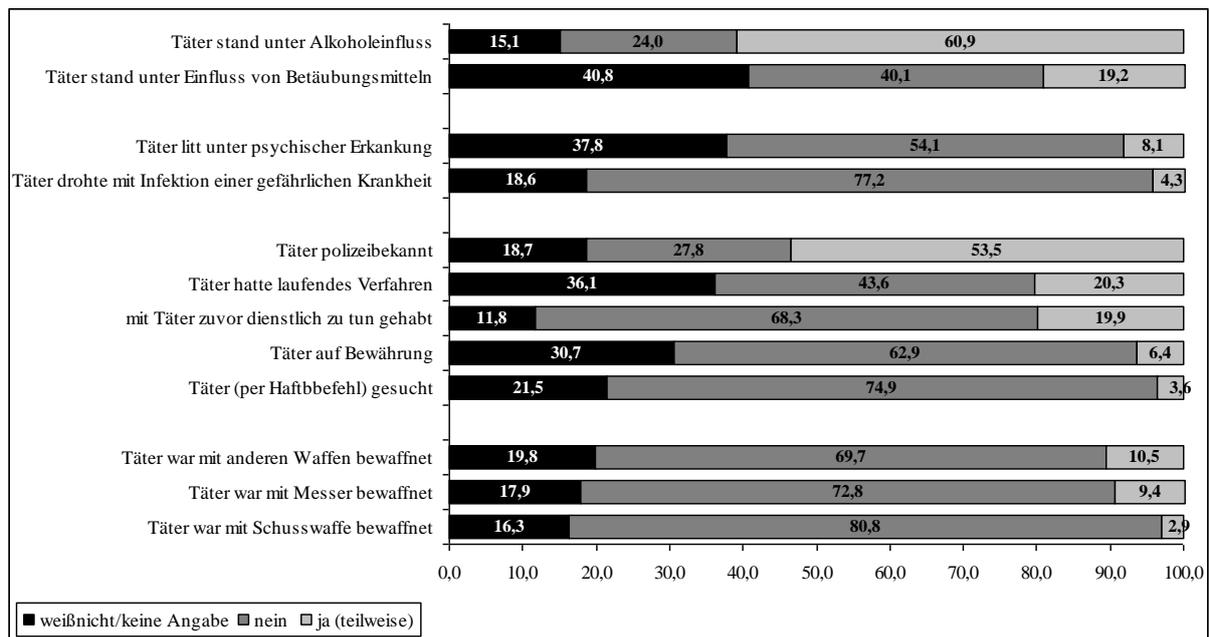
und im Rahmen von Demonstrationen (17,9 %). Einschränkend muss allerdings die geringe Fallzahl von 39 Demonstrations-Übergriffen berücksichtigt werden, an denen in sieben Fällen ausschließlich türkische Täter beteiligt waren. Bei Übergriffen im Rahmen der Störung der Öffentlichen Ordnung kommen türkische Täter seltener vor (1,7 %). Übergriffe durch Personen aus anderen islamischen Ländern erfolgen insbesondere im Rahmen von Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger (9,5 %), wobei sie auch bei familiären Streitigkeiten (6,9 %), (versuchten) Straftaten (6,6 %) sowie Demonstrationen (7,7 %) etwas überrepräsentiert sind. Deutlich seltener sind Angreifer aus anderen islamischen Ländern an Übergriffen wegen Störung der öffentlichen Ordnung, außerfamiliären Streitigkeiten sowie bei Veranstaltungen beteiligt.

Bereits angesprochen wurde, dass nichtdeutsche Täter häufiger aus Gruppen heraus handeln. Für die drei unterschiedenen Gruppen nichtdeutscher Täter zeigt sich dabei, dass dies insbesondere für Täter aus islamischen Ländern gilt. In den Fällen, in denen nur Täter aus islamischen Ländern den Übergriff ausgeführt haben, beträgt der Anteil an Gruppentaten 27,5 %; bei Fällen mit ausschließlich türkischen Tätern 23,3 %, bei Fällen mit Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion 20,3 % (nur deutsche Täter: 13,9 %).

#### **4.2. Täterbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Übergriffs**

Neben demografischen Angaben zu den Tätern wurden die Beamten auch danach gefragt, welche weiteren täterbezogenen Informationen ihnen *zum Zeitpunkt des Übergriffs* zur Verfügung standen – entweder durch die Dienststelle, durch eigene Beobachtung oder durch Mitteilung von Dritten. Dabei wurde u. a. danach gefragt, ob die Täter bereits polizeibekannt waren, ob sie alkoholisiert oder bewaffnet waren usw. Als Antworten wurden jeweils vier Optionen zur Verfügung gestellt: „weiß nicht“, „nein“, „ja“ und „ja teilweise“; die letzte Option bezieht sich auf Gruppentaten, bei denen nur ein Teil der Täter alkoholisiert, bewaffnet usw. war. Die Ergebnisse zu den abgefragten Informationen sind in Abbildung 13 dargestellt, wobei sich die Auswertungen auf alle 2.603 detailliert berichteten Übergriffe beziehen. Entsprechend der thematisch zusammengehörigen Frageinhalte werden vier Komplexe unterschieden. Zudem werden auch die „weiß nicht“ Antworten bzw. die fehlenden Antworten („keine Angabe“) mit ausgewiesen, da sich darin widerspiegelt, in welchen Bereichen keine Sicherheit bzgl. der verfügbaren Informationen bestand.

Abbildung 13: Verfügbare täterbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Übergriffs (in %; Anzahl Fälle: 2.603)



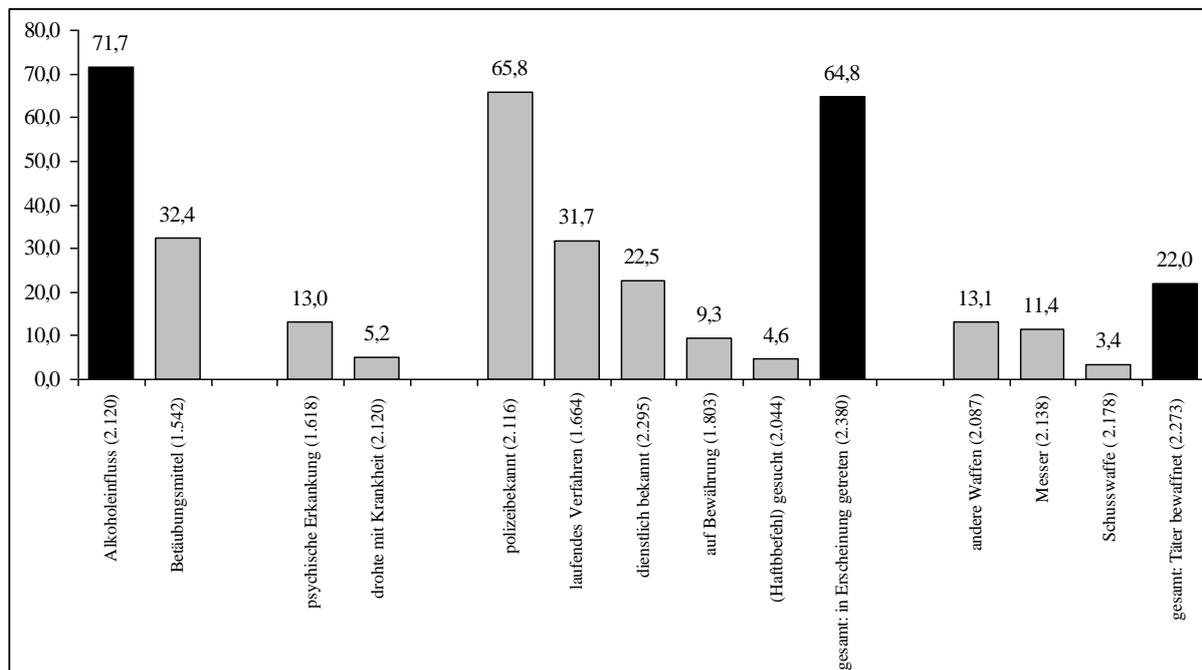
Bei Betrachtung des Zustandes des Angreifers zum Tatbegehungszeitpunkt zeigt sich, dass bei 60,9 % der Übergriffe mindestens ein Täter unter Alkoholeinfluss stand, während der Einfluss anderer Betäubungsmittel mit 19,2 % deutlich seltener bejaht wurde. Gerade bei letzterem sollte berücksichtigt werden, dass 40,8 % der Beamten keine Angaben machen konnten. Dies ist möglicherweise damit zu begründen, dass der Genuss anderer Betäubungsmittel weniger gut erkennbar ist als der Konsum von Alkohol. Die Frage nach einer psychischen Erkrankung des Täters wurde in 8,1 % der Fälle bejaht, wobei auch hier zu 37,8 % der Übergriffe keine genaue Angabe vorliegt. Bei etwa jedem 22. Übergriff (4,3 %) drohte mindestens ein Angreifer damit, den Beamten mit einer gefährlichen Krankheit (z. B. HIV, Hepatitis) zu infizieren.

Abgefragt wurde zusätzlich, ob der oder die Täter bereits vor dem Übergriff in irgendeiner Form polizeiauffällig waren. In 53,5 % der Fälle galt der Täter als polizeibekannt. Des Weiteren gaben die Beamten nahezu gleichhäufig an, dass sie mit dem Täter selbst zuvor bereits dienstlich zu tun hatten (19,9 %) bzw. sich mindestens ein Täter zum Zeitpunkt des Übergriffs als Verdächtiger oder Angeklagter in einem laufenden Verfahren befand (20,3 %). Beim laufenden Verfahren ist dabei der Anteil an „weiß nicht“ Antworten bzw. an fehlenden Werten mit 36,1 % wieder deutlich erhöht. Relativ selten gab es Übergriffe, in denen der Täter auf Bewährung (6,4 %) aus der Haft entlassen war oder per Haftbefehl gesucht wurde (3,6 %).

Dass der Angreifer zum Zeitpunkt des Übergriffs bewaffnet ist, scheint eher selten vorzukommen. In 2,9 % der Fälle wurde der Beamte mit einer Schusswaffe konfrontiert (auf 80,8 % der Fälle trifft dies nicht zu). Bei etwa jedem 11. Übergriff (9,4 %) verfügte der Täter über ein Messer. Weiterhin berichteten 10,5 % der betroffenen Beamten, dass der Angreifer mit anderen Gegenständen/Waffen bewaffnet war. Hierbei handelt es sich um eine offene Frage, d. h. die Beamten konnten berichten, welche Objekte die Täter mitführten; 273 Beamte machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dabei wurden etwa gleichhäufig Schlagwerkzeuge (z. B. Schlagringe, Schlagstöcke, Baseballschläge) mit 23,1 % und Flaschen, Gläser bzw. Scherben genannt (22,3 %). Etwas seltener war der Angreifer mit Wurfgeschossen wie bspw. Steinen bewaffnet (17,2 %). Bei 37,7 % der Angaben konnte keine Oberkategorie gebildet werden, da die genannten Gegenstände zu unterschiedlich waren (z. B. Eisenstange, Axt, Pfanne, Zaunlatten).

Beschränken wir die Auswertungen auf gültige Angaben (ohne „weiß nicht“ und fehlende Werte), dann ergeben sich zum Teil deutliche Veränderungen in den prozentualen Anteilen, wie der nachfolgenden Abbildung 14 zu entnehmen ist. Der Anteil an ja-Antworten steigt, wie zu erwarten ist, durchweg an. Besonders deutliche Veränderungen zur Abbildung 13 finden sich bei jenen Kategorien mit hohem Anteil an „weiß nicht“ Antworten bzw. fehlenden Werten (z. B. laufendes Verfahren, ansteckende Erkrankung). Eine zusätzliche Besonderheit in Abbildung 14 ist, dass neben den Einzelkategorien auch Indizes ausgewiesen werden. Der Index „polizeilich in Erscheinung getreten“ fasst die Antworten zusammen, die sich darauf beziehen, ob ein Täter polizeibekannt, vorbestraft usw. war. Der Index „Täter bewaffnet“ bezieht sich auf die drei Fragen zur Bewaffnung. Bei jedem Index wurde der Maximalwert der Einzelantworten kodiert; d. h. wenn ein Beamter angegeben hat, dass ein Täter eine Schusswaffe bei sich trug, zu den anderen Waffen aber keine Angabe gemacht hat, geht die Angabe zur Schusswaffe in den Index ein.

Abbildung 14: Verfügbare täterbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Übergriffs – nur Befragte mit gültigen Angaben (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



Die Auswertungen belegen, dass der Konsum von Alkohol das verbreitetste Tätermerkmal darstellt: Den Beamten lag zum Zeitpunkt des Übergriffs in 71,7 % der Fälle die Information vor, dass der Täter unter Alkoholeinfluss steht. In 64,8 % der Fälle handelte es sich um Übergriffe von Tätern, die in irgendeiner Weise bereits polizeibekannt waren.<sup>27</sup> Zudem waren insgesamt 22,0 % der Täter bewaffnet.<sup>28</sup>

Wird untersucht, ob die vorgestellten Informationen zu den Tätermerkmalen mit der späteren Dienstunfähigkeitsdauer in Beziehung stehen, dann ergibt sich das in Abbildung 15 berichtete Bild. Wenn der Täter laut Einschätzung des Beamten zum Zeitpunkt des Übergriffs nicht unter Alkoholeinfluss stand, so fällt der Anteil an Opfern mit einer längeren Dienstunfähigkeit

<sup>27</sup> Dass der Anteil an ja-Antworten dieses Indexes mit 64,8 % etwas geringer ausfällt als der Anteil eines darin beinhalteten Items (65,8 % bei polizeibekannt), ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einzelantworten im Anteil an fehlenden Werten unterscheiden, bei der Indexbildung aber der Maximalwert codiert wurde und somit auch Personen berücksichtigt werden, die nur eine gültige Angabe gemacht haben. Die Anzahl an Beamten, die mindestens einen gültigen Wert beim Index aufweisen, liegt damit deutlich höher als die Anzahl an Beamten, die eine Antwort auf die Frage gegeben haben, ob der Täter polizeibekannt war (2.380 zu 2.116)

<sup>28</sup> Der geringe Anteil an bewaffneten Tätern überrascht etwas, wenn sich vor Augen geführt wird, dass alle Beamten durch den Übergriff mindestens einen Tag dienstunfähig waren. Eine Auswertung zur Art und Weise des Übergriffs unterstreicht jedoch, dass nicht nur Informationen über eine Bewaffnung selten vorliegen, sondern dass die Waffen auch tatsächlich selten eingesetzt worden sind. In 839 der 3.821 insgesamt berichteten Übergriffe kamen Waffen zum Einsatz, was ebenfalls einem Anteil von 22,0 % entspricht. Als Übergriffe mit Waffeneinsatz wurden dabei folgende Übergriffsarten kategorisiert: Schlagen/Stoßen mit Waffe/Gegenstand, Würgen/Drosseln mit Gegenstand, Anfahren/Überfahren mit Fahrzeug, Schleudern/Werfen mit Gegenstand/Waffe, Stechen mit Waffe, Schießen, Sprühen, Injektionsnadel, Brand/Wurfgeschoss, Angriff/Bedrohung mit Waffe/Gegenstand.

von mindestens sieben Tagen mit 44,7 % höher aus als wenn der Täter unter Alkoholeinfluss stand (37,0 %); dieser Unterschied wird als signifikant ausgewiesen. Eine Erklärung für diesen Befund könnte darin liegen, dass die Polizeibeamten in solchen Situationen besonders aufmerksam sind, weil sie um die Unberechenbarkeit von alkoholisierten Tätern wissen. Möglich ist auch, dass alkoholisierte Täter in ihrer Koordinationsfähigkeit geschwächt sind und die Angriffe auf Beamte weniger zielgenau ausführen können. Für Übergriffe, die durch polizeibekannte Täter erfolgten, ist ebenfalls zu beobachten, dass die Folgen signifikant weniger schwerwiegend sind: Eine Dienstunfähigkeitsdauer kommt in solchen Fällen zu 36,8 % vor, in Fällen von nicht polizeilich in Erscheinung getretenen Tätern zu 43,6 %. Auch hier ist anzunehmen, dass die Polizeibeamten, wenn sie mit polizeilich in Erscheinung getretenen Personen interagieren, vorsichtiger sind. Waren bewaffnete Täter an dem Übergriff beteiligt, finden sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Dienstunfähigkeitsdauer.

Abbildung 15: Dienstunfähigkeitsdauer nach täterbezogenen Informationen (in %)

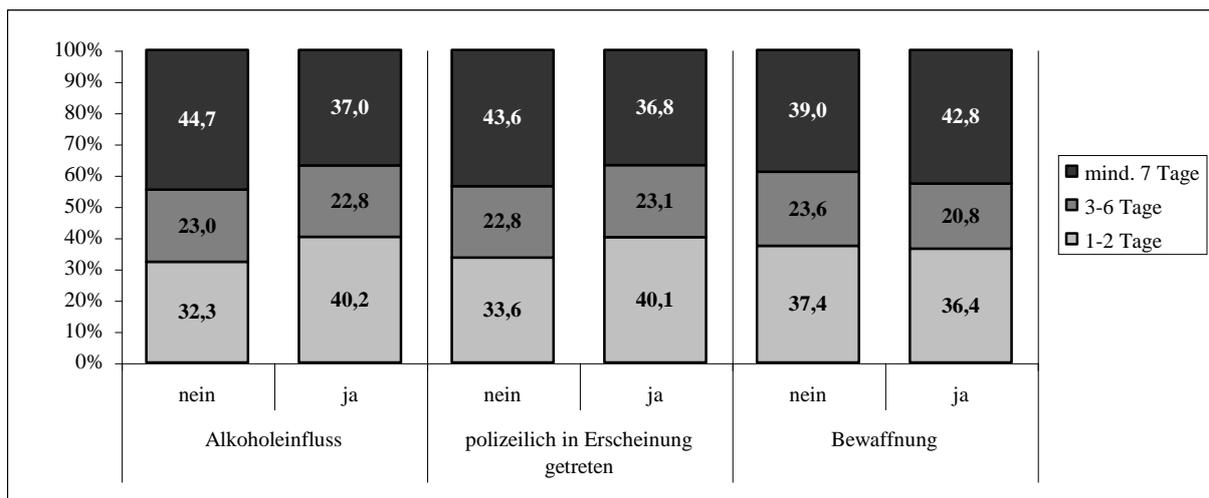


Tabelle 4 gibt einen Überblick dazu, in welchen Situationen welche der erwähnten Tätermerkmale häufiger auftreten. Der Anteil an Übergriffen, in denen mindestens ein Täter unter Alkoholeinfluss stand, variiert zwischen 57,3 % bei Festnahmen/Überprüfungen von Verdächtigen bis zu 93,1 % bei Veranstaltungen. Auch bei Einsätzen wegen Störung der Öffentlichen Ordnung ergeben sich mit 89,9 % hohe Anteile alkoholisierter Täter. Dies ist insofern nicht überraschend, da Übergriffe durch „randalierende Betrunkene“ explizit in dieser Kategorie erfasst wurden. Mit einem Anteil von 84,4 % erfolgten auch die meisten Übergriffe im Rahmen von Streitigkeiten/Schlägereien ohne familiären Hintergrund durch alkoholisierte Täter. Gerade bei übermäßigem Alkoholgenuss können zunächst friedliche Situationen schnell eskalieren und zu handfesten Auseinandersetzungen führen.

Tabelle 4: Alkoholisierte, polizeilich in Erscheinung getretene und bewaffnete Tätern nach Situation (in %)

	Anteil an Übergriffen mit...		
	alkoholisierten Tätern	polizeilich in Erscheinung getretenen Tätern	bewaffneten Tätern
Veranstaltung	<b>93,1</b>	62,5	22,6
Störung der öffentlichen Ordnung	89,9	64,6	15,2
Streitigkeit/Schlägerei (nicht Familie)	84,4	68,7	18,2
Familienstreitigkeit	73,8	61,0	19,7
Demonstration	71,8	<u>49,0</u>	<b>51,4</b>
(versuchte) Straftat	61,2	65,9	31,0
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt	61,0	59,6	<u>11,4</u>
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger	<u>57,3</u>	<b>73,1</b>	21,8
darunter: Eskalation durch Verwandte etc.	67,1	68,2	23,1

**fett:** höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Hinsichtlich des Anteils an Übergriffen, in denen mindestens ein Täter bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten ist, findet sich für die unterschiedlichen Situationen der höchste Wert mit 73,1 % bei Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger. Aber auch Übergriffe bei außerfamiliären Streitigkeiten/Schlägereien (68,5 %), (versuchten) Straftaten (65,9 %) sowie Störungen der öffentlichen Ordnung (64,6 %) erfolgten mehrheitlich durch polizeilich bekannte Personen. Bei Demonstrationen trifft dies hingegen deutlich seltener zu (49,0 %). Allerdings waren hier in 51,4 % der Fälle der/die Täter in irgendeiner Form bewaffnet. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten im Voraus geplant waren und dementsprechend gefährliche Gegenstände mitgeführt wurden. Der geringste Anteil an bewaffneten Tätern zeigt sich bei Übergriffen im Rahmen von Verkehrskontrollen, -unfällen oder -delikten (11,4 %).

Weiterhin ergibt sich aus Tabelle 5, dass Einzeltäter signifikant seltener bei den Übergriffen unter Alkoholeinfluss standen als Tätergruppen von mindestens zwei Personen (69,4 % zu 75,2 %). Auch der Anteil an Übergriffen, bei denen mindestens ein Täter zuvor polizeilich in Erscheinung getreten war, ist bei Gruppentaten mit 78,6 % höher (Einzeltäter: 61,0 %). Diese Tendenz wiederholt sich, wenn der Anteil an bewaffneten Übergriffen betrachtet wird (Übergriff durch mehrere Täter: 25,5 %; Übergriff durch einzelne Täter: 17,6 %).

Bei Übergriffen durch männliche Täter lag ebenfalls deutlich häufiger Alkoholkonsum vor als bei Übergriffen durch weibliche Täter (70,9 zu 57,6 %). Vergleichbar hohe Anteile an Übergriffen mit Alkoholisierung weisen mit 74,3 bzw. 75,9 % jungerwachsene Täter und alters-

gemischte Tätergruppen auf. Insgesamt finden sich mit Ausnahme von *Übergriffen durch kindliche/jugendliche Angreifer, die aber immerhin zu 58,3 % alkoholisiert waren*, nur geringe Unterschiede zwischen den Altersgruppen im Hinblick auf den Alkoholisierungsgrad. Etwa drei Viertel aller durch ausschließlich deutsche Täter erfolgten Übergriffe fanden unter Alkoholkonsum statt, während dies nur auf 60,0 % der Übergriffe durch nichtdeutsche Täter zutrif (bzw. 60,3 %). Die höchste Alkoholisierungsquote ergibt sich allerdings für Übergriffe mit Tätern gemischter Herkunft (84,9 %).

Tabelle 5: Alkoholisierte, polizeilich in Erscheinung getretene und bewaffnete Tätern nach Tätermerkmalen (in %)

		Anteil an Übergriffen mit...		
		alkoholisierten Tätern	polizeilich in Erscheinung getretenen Tätern	bewaffneten Tätern
Anzahl	ein Täter	69,4	61,0	17,6
	mehrere Täter	75,2	78,6	25,5
Geschlecht	ein/mehre Männer	70,9	65,5	19,3
	eine/mehrere Frauen	57,6	36,3	11,2
	Männer/Frauen gemischt	78,7	75,8	27,4
Alter	nur Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	58,3	67,2	15,3
	nur Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	70,5	66,5	19,5
	nur Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahren)	74,3	65,5	16,3
	nur Erwachsene (ab 25 Jahren)	69,8	60,0	19,3
	nur gemischte Altersgruppen	75,9	80,3	28,3
Herkunft <sup>1</sup>	ein/mehrere Täter deutscher Herkunft	75,8	61,1	16,5
	ein/mehrere Täter nichtdeutscher Herkunft	60,0	68,8	22,3
	mehrere Täter gemischter Herkunft	84,9	83,3	26,9
Herkunft für West und Berlin <sup>1</sup>	ein/mehrere Täter deutscher Herkunft	75,0	59,2	17,1
	ein/mehrere Täter nichtdeutscher Herkunft	60,3	69,2	21,6
	mehrere Täter gemischter Herkunft	84,8	83,0	26,7
<i>gültige Fälle</i>		<i>1.704</i>	<i>1.812</i>	<i>1.741</i>

<sup>1</sup> Den Auswertungen zur Herkunft der Täter liegen weniger gültige Fälle zugrunde: alkoholisierte Täter (1.648 Fälle bzw. 1.409 West/Berlin), polizeilich in Erscheinung getretene Täter (1.753 Fälle bzw. 1.492 West und Berlin), bewaffnete Täter (1.683 Fälle bzw. 1.436 West und Berlin).

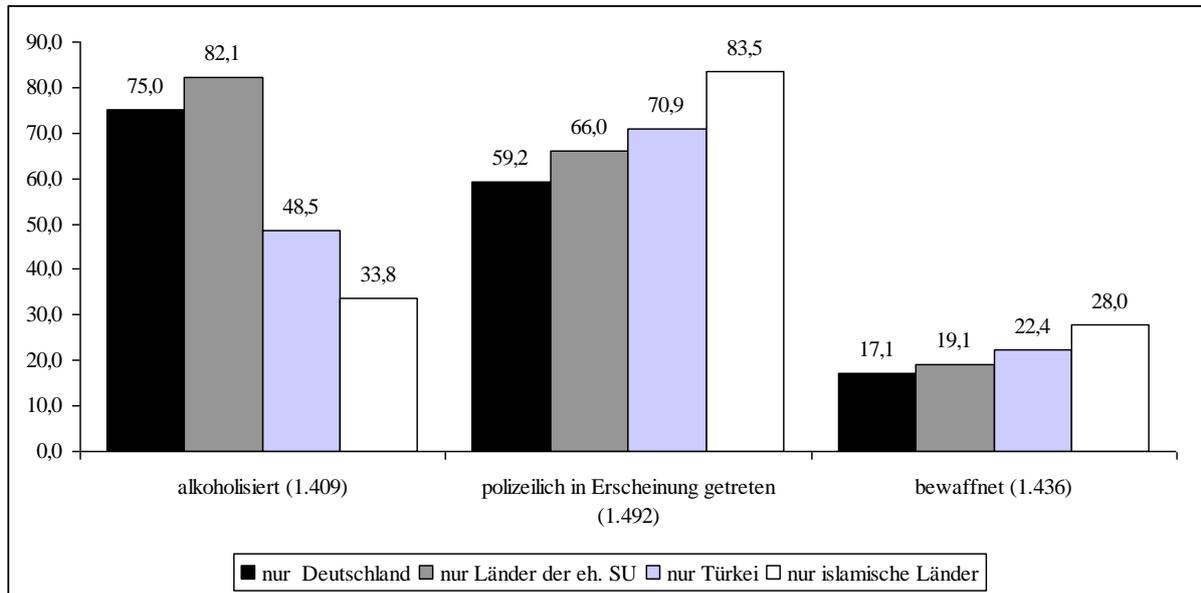
Hinsichtlich der Frage, ob die Angreifer bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten sind, zeigt sich, dass dies auf 65,5 % der männlichen Täter aber nur auf 36,3 % der weiblichen Täter zutrifft. Bei den Altersgruppen variiert der Anteil an Übergriffen durch polizeilich bekannte Täter wiederum nur geringfügig. Lediglich bei Übergriffen durch Täter unterschiedlicher Altersgruppen ergibt sich ein überdurchschnittlicher Wert (80,3 %). *Auffallend ist, dass*

*bereits 67,2 % der Täter im Kinder- bzw. Jugendalter polizeilich in Erscheinung getreten sind. Zudem sind nichtdeutsche Täter etwas häufiger polizeilich bereits in Erscheinung getreten (68,8 %; deutsche Täter: 61,1 %), wobei der Anteil an Übergriffen durch polizeibekannt Personen für Tätergruppen gemischter Herkunft am höchsten ist (83,3 %).*

In 19,3 % aller durch Männer begangenen Übergriffe waren diese bewaffnet. Bei den Altersgruppen sind bezüglich dieses Merkmals erneut die gemischten Tätergruppen auffällig. Gleiches gilt bei Betrachtung der Herkunft. Gleichwohl liegt der Anteil an bewaffneten nichtdeutschen Tätern mit 22,3 % um ein Drittel über dem Anteil bei den deutschen Tätern (16,5 %).

In Abbildung 16 wird bei den nichtdeutschen Befragten noch einmal zwischen Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, der Türkei sowie anderen islamischen Länder differenziert. Dabei ergeben sich für alle betrachteten Merkmale signifikante Unterschiede. Besonders deutlich fallen diese beim Alkoholkonsum aus: *Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion waren zum Zeitpunkt des Übergriffs zu 82,1 % alkoholisiert, türkische Täter und Täter aus anderen islamischen Ländern hingegen nur zu 48,5 bzw. 33,8 %. Täter aus anderen islamischen Ländern und in geringerem Maße auch türkische Täter sind demgegenüber häufiger bereits polizeilich in Erscheinung getreten (83,5 bzw. 70,9 %); zudem führen sie zum Zeitpunkt der Tat am häufigsten Waffen mit sich (28,0 bzw. 22,4 %).* Hinsichtlich des Mitführens von Waffen zeigt eine Sonderauswertung, dass diese Waffe bei etwa jedem fünften Übergriff durch ausschließlich türkische Täter bzw. durch Täter aus anderen islamischen Ländern ein Messer war (18,2 bzw. 23,0 %); bei deutschen Tätern war dies hingegen nur bei 8,1 % der Übergriffe der Fall (Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion: 11,3 %).

Abbildung 16: Alkoholisierte, polizeilich in Erscheinung getretene und bewaffnete Täter nach Herkunft (nur Westdeutschland und Berlin; in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Ein Vergleich der Übergriffe nach Ost- und Westdeutschland ergibt nur einen signifikanten Unterschied. Deutsche Täter in Ostdeutschland sind deutlich häufiger bereits polizeilich in Erscheinung getreten als deutsche Täter in Westdeutschland und Berlin (70,5 zu 58,8 %). Für die anderen Merkmale zeigen sich bei den deutschen Tätern keine bedeutsamen Unterschiede, ebensowenig wie für nichtdeutsche Täter oder gemischte Tätergruppen.

## 5. Entwicklungstrends zu demographischen Merkmalen und täterbezogenen Informationen seit 2005

Bereits im ersten Zwischenbericht wurden verschiedene Entwicklungstrends der Gewalt gegen Polizeibeamte vorgestellt.<sup>29</sup> Eine Zunahme der Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit ist insbesondere bei denjenigen Übergriffen festzustellen, die zu einer maximal zwei-monatigen Dienstunfähigkeit geführt haben. Ein Anstieg zeigt sich bei allen Situationen, insbesondere aber bei jenen Situationen, die sich im öffentlichen Raum abspielen (Veranstaltungen, Störung der öffentlichen Ordnung). Im Folgenden sollen keine weiteren Erkenntnisse zur Veränderung der Häufigkeit der Angriffe auf Polizeibeamte präsentiert werden, sondern Entwicklungstrends zu den bisher präsentierten Merkmalen der Täter. Die Frage ist also, ob es Verschiebungen im Bereich dieser Merkmale gegeben hat oder nicht. Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich dabei an den in Abschnitt 2 präsentierten PKS-Auswertungen.

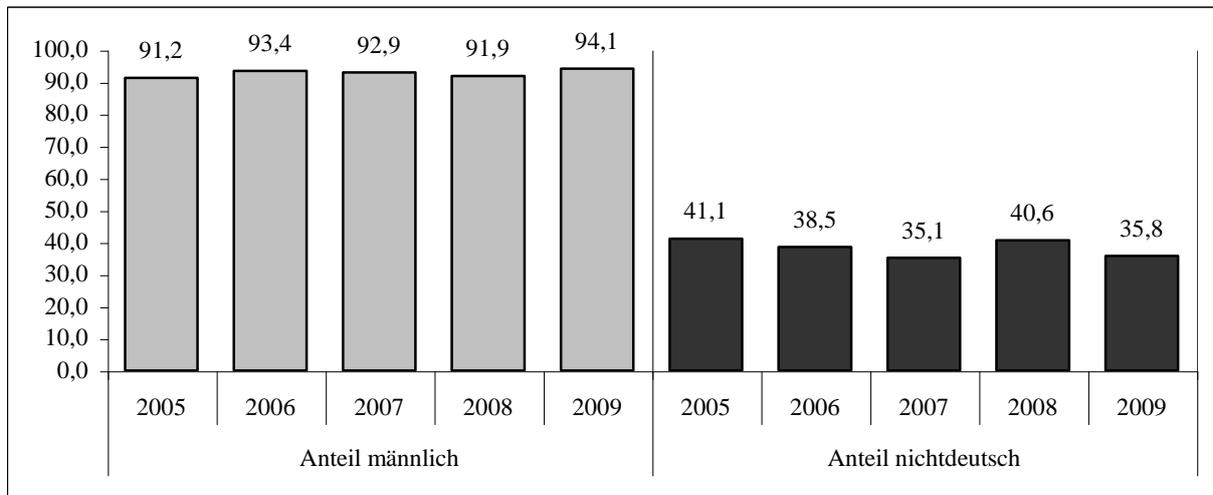
*Werden zunächst das Geschlecht und die Herkunft der Täter betrachtet, so ergeben sich über die letzten fünf Jahre hinweg keine auffälligen Veränderungen. Ebenso wie der Anteil an männlichen Tätern ist auch der Anteil an nichtdeutschen Tätern weitestgehend stabil geblieben, wie Abbildung 17 zeigt. Diese Auswertung bezieht sich auf 2.419 Täter, zu denen das Geschlecht vorliegt und auf 2.311 Täter, zu denen eine genaue Herkunft benannt wurde (täterbezogene Auswertung). Der Anteil männlicher Täter betrug für im Jahr 2005 berichtete Übergriffe 91,2 %, für im Jahr 2009 berichtete Übergriffe 94,1 %. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil allerdings nur bei 91,9 %. Die Quote der nichtdeutschen Täter schwankt zwischen 41,1 % (2005) und 35,1 % (2007).<sup>30</sup> Durch die Befragung bestätigt sich also, dass ein Trend einer kontinuierlich rückläufigen Beteiligung nichtdeutscher Täter an Angriffen auf Polizeibeamte so nicht festzustellen ist. Dass sich dies in der PKS abzeichnet, ist auf die angesprochenen Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung zurückzuführen.*

---

<sup>29</sup> Vgl. Ellrich et al. (2010, S. 24ff ; Fußnote 3).

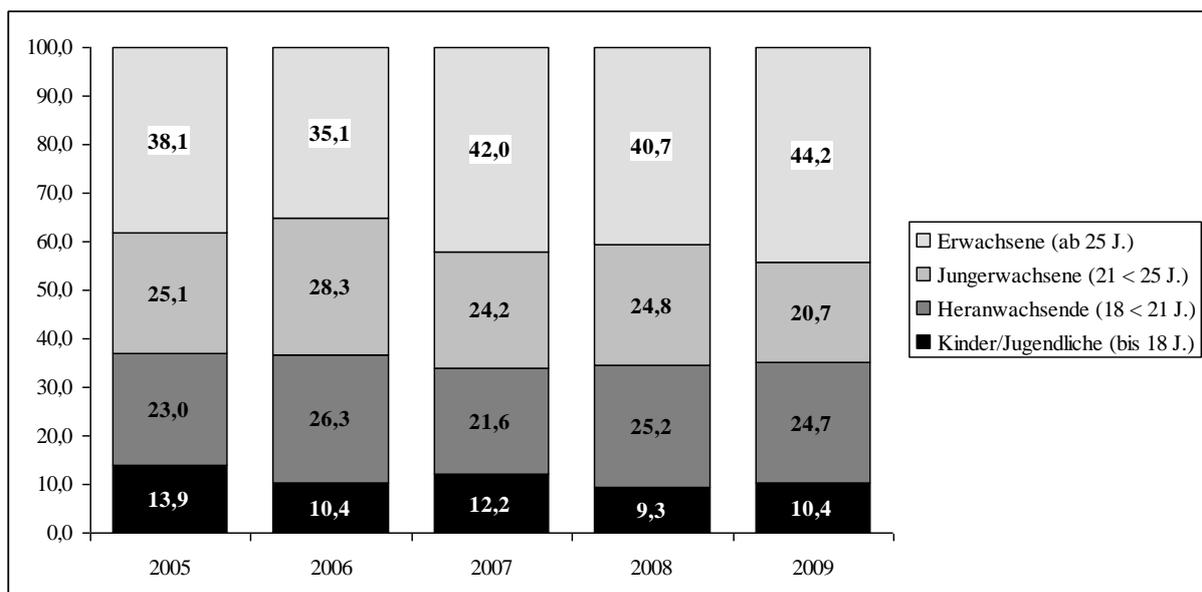
<sup>30</sup> Werden nur Westdeutschland und Berlin in der Trendanalyse berücksichtigt, dann ergeben sich folgende Anteile nichtdeutscher Täter: 2005 45,7 %, 2006 43,8 %, 2007 37,4 %, 2008 46,2 %, 2009 40,7 %.

Abbildung 17: Entwicklung des Anteils an männlichen und nichtdeutschen Tätern zwischen 2005 und 2009 (in %)



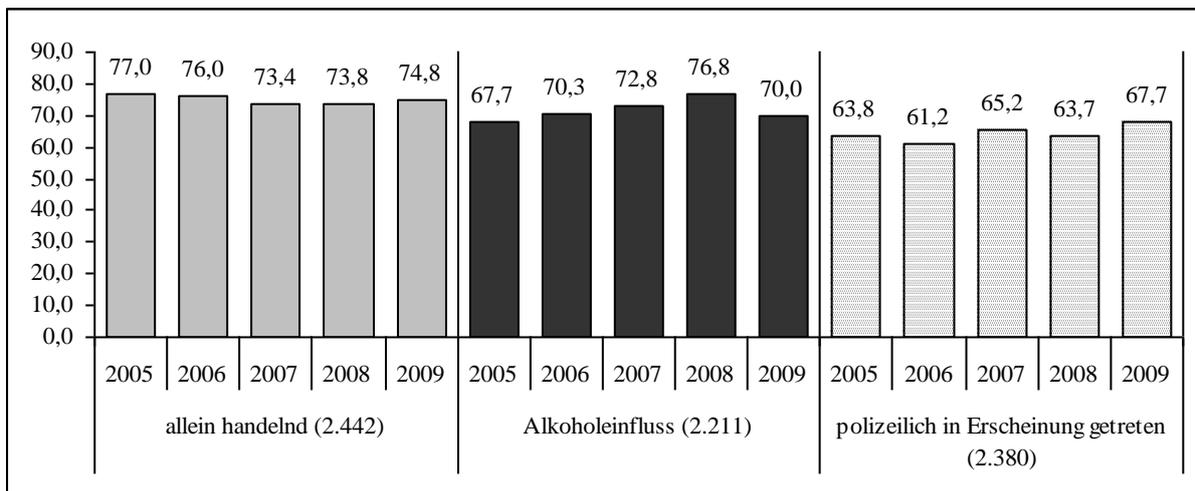
Die Entwicklung der Beteiligung verschiedener Altersgruppen an Übergriffen auf Polizeibeamte ist in Abbildung 18 dargestellt. Der Anteil an unter 18-jährigen Tätern ist im Vergleich zwischen 2005 (13,9 %) und 2009 (10,4 %) etwas gesunken, gleichwohl findet der Rückgang nicht linear statt. Dass hier leichte Abnahmen zu beobachten sind, ist aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland nicht unerwartet. Auch für die anderen Altersgruppen finden sich keine kontinuierlichen Entwicklungen, wobei insgesamt aber ein Rückgang der Anteile jüngerer Täter und ein Anstieg des Anteils erwachsener Täter zu beobachten ist.

Abbildung 18: Entwicklung des Anteils an Tätern unterschiedlicher Altersgruppen zwischen 2005 und 2009 (in %; 2.419 Täter)



Um die Entwicklung von Übergriffen, die durch Einzeltäter, alkoholisierte Täter sowie bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getretene Täter zwischen 2005 und 2009 darzustellen, wurde erneut eine fallbezogene Auswertungsstrategie gewählt, die sich auf die 2.603 berichteten Übergriffe bezieht. Die Ergebnisse der Auswertungen können Abbildung 19 entnommen werden. Eine bedeutsame Entwicklung zeichnet sich dabei nur für den Alkoholkonsum ab: *Zwischen 2005 (67,7 %) und 2008 (76,8 %) ist ein Anstieg des Anteils von Übergriffen festzustellen, die unter Alkoholeinfluss verübt wurden*; nur im Jahr 2009 fällt dieser Anteil wieder etwas ab. Der Anteil allein handelnder Täter nimmt über die Jahre leicht ab, der Anteil an bereits polizeilich in Erscheinung getretenen Tätern leicht zu. Von stabilen Trends kann aber bei beiden Merkmalen nicht gesprochen werden. Auch in den Befragungsdaten zeigt sich im Übrigen wie in der PKS, dass es beim Anteil polizeilich in Erscheinung getretener Täter im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 zu einem sprunghaften Anstieg kommt. Möglicherweise ist der in der PKS aufscheinende Trend damit nicht singulär auf die Umstellungen der Erfassungsmodalitäten zurückzuführen, sondern indiziert eine reale Veränderung. Die zukünftigen Entwicklungen bleiben hier abzuwarten.

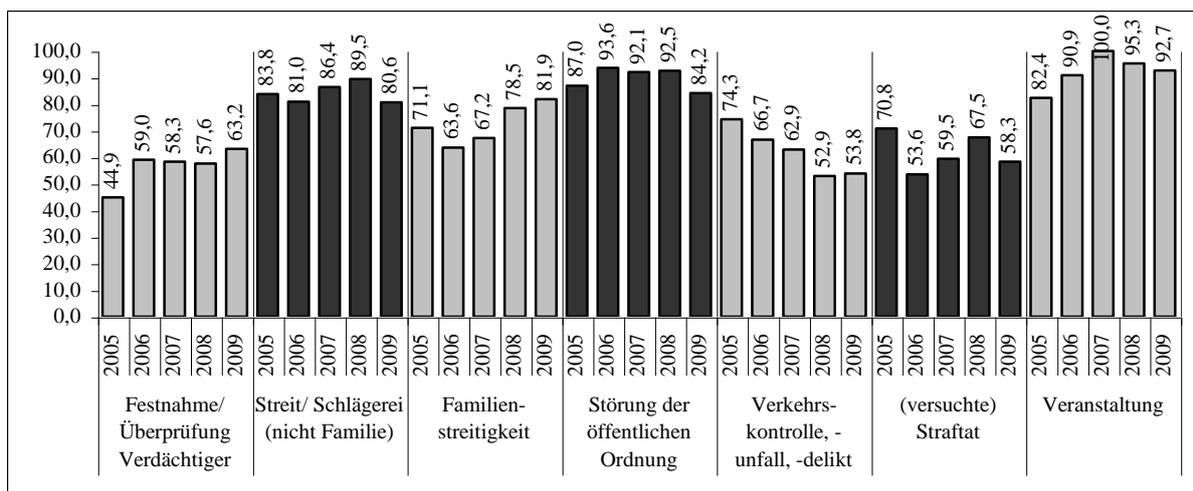
Abbildung 19: Entwicklung des Anteils an Übergriffen durch Einzeltäter, alkoholisierte Täter sowie polizeilich bereits in Erscheinung getretene Täter zwischen 2005 und 2009 (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



Nicht in Abbildung 19 dargestellt ist der Anteil an bewaffneten Tätern, da sich dieser Anteil nicht mit der PKS vergleichen lässt, in der nur das Mitführen und der Gebrauch von Schusswaffen erfasst wird. Für diesen Anteil ergeben sich aber ebenfalls keine einheitlichen Trends: Im Jahr 2005 lag der Anteil bei 21,7 %, im Jahr 2009 bei 19,5 % (2006: 25,5 %, 2007: 21,8 %, 2008: 23,5 %).

Da sich vor allem für den Alkoholkonsum ein bedeutsamer ansteigender Trend abzeichnet, wurde zusätzlich untersucht, in welchen Übergriffssituationen solch ein Anstieg vorhanden ist. Abbildung 20 fasst die Ergebnisse zusammen. Auf die Darstellung der Demonstrationen und der eskalierenden Festnahmen wurde aufgrund der geringen Fallzahlen verichtet, ebenso auf die Darstellungen der Sonstigen-Kategorie. Erkennbar ist, dass im Bereich der Übergriffe bei Verkehrsdelikten sogar eine leicht rückläufige Entwicklung vorhanden ist: Im Jahr 2005 waren hier noch fast drei Viertel der Täter alkoholisiert (74,3 %), fünf Jahre später nur noch 53,8 %. Kontinuierlich ansteigend ist der Anteil alkoholisierter Täter bei innerfamiliären Streitigkeiten (von 71,1 auf 81,9 %). Bei den anderen Situationen zeigen sich kaum Veränderungen über die Zeit.

Abbildung 20: Entwicklung des Anteils an Übergriffen durch alkoholisierte Täter zwischen 2005 und 2009 nach Übergriffssituation (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



*Zusammengefasst weisen die Daten ebenso wie die PKS auf eine Zunahme von Übergriffen unter Alkoholeinfluss hin, wobei dies insbesondere für Fälle von innerfamiliären Streitigkeiten gilt. Für die anderen betrachteten Tätermerkmale lassen sich keine klaren Entwicklungsverläufe erkennen.*

## 6. Motive und Auftreten der Täter

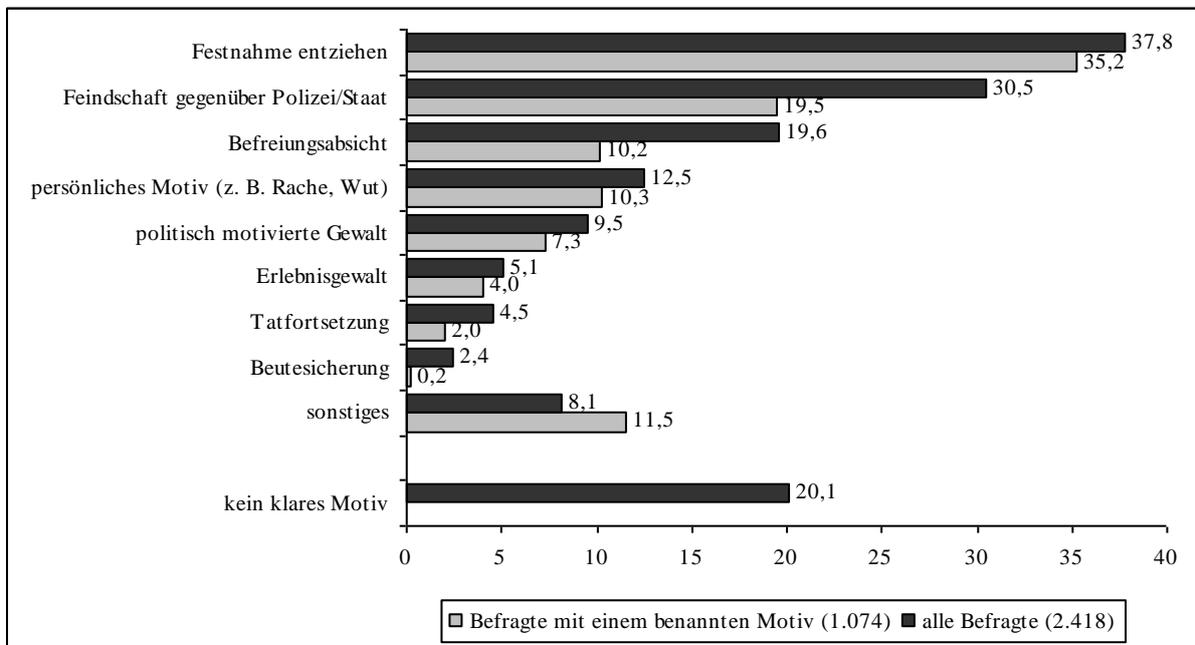
### 6.1. Motive

Die Beamten, die Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, wurden gebeten, anzugeben, welche Motive sie auf Seiten des Täters bzw. der Täter für den Angriff vermutet haben. Dabei konnte zwischen elf verschiedenen Motiven ausgewählt werden, wobei auch die Möglichkeit bestand, nicht aufgeführte Motive selbst zu benennen. Zudem konnten die Beamten „kein klares Motiv“ oder „weiß nicht/keine Angabe“ ankreuzen. Von den 2.603 Beamten mit Opfererfahrung haben 185 mit „weiß nicht/keine Angabe“ geantwortet; diese werden aus den nachfolgenden Analysen ausgeschlossen. Weitere 485 Beamte konnten kein klares Motiv benennen (20,1 %; vgl. Abbildung 21); d. h. nur vier von fünf Beamten haben mindestens ein Motiv berichtet. Die höchste Anzahl berichteter Motive ist sieben, 1.072 Beamte berichteten genau ein Motiv. Werden zunächst alle Beamten betrachtet, die ein Motiv berichtet haben (inkl. „kein klares Motiv“), so zeigt sich, *dass in mehr als jedem dritten Fall vermutet wird, dass sich der oder die Täter der Festnahme entziehen wollte/n (37,8 %)*. Dies entspricht dem weiter oben berichteten Befund, nach dem die meisten Übergriffe im Rahmen von Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger erfolgten. Ebenfalls bei *fast jedem dritten Übergriff wurde angegeben, dass das Motiv des Angreifers eine Feindschaft gegenüber der Polizei bzw. dem Staat gewesen ist (30,5 %)*. Seltener werden als Motive für die Übergriffe eine Befreiungsabsicht (19,6 %), persönliche Motive wie Rache oder Wut (12,5 %) und politisch motivierte Gewalt (9,5 %) genannt. Letzteres Motiv umfasst politisch motivierte Gewalt von links, von rechts und von anderen Gruppen; politisch motivierte Gewalt von links wurde 7,3 % der Täter, von rechts 2,0 % der Täter und anderer Richtung 0,6 % der Täter attestiert. Weiterhin wurde in 5,1 % der Übergriffe Erlebnissgewalt (z. B. bei Fußballspielen) sowie in 4,5 % der Fälle die Tatfortsetzung als Tatmotiv berichtet. Unter der Kategorie „sonstiges“ (8,1 %) wurden verschiedene Motive zusammengefasst, die in offener Weise berichtet worden sind (z. B. Alkoholeinfluss, Suizidalität, Vernichtung von Beweismitteln).

Dass relativ häufig das Motiv der Feindschaft gegenüber der Polizei/dem Staat genannt wird, könnte möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass viele Beamte dieses Motiv pauschal vielen Tätern unterstellen und es zusätzlich, neben anderen Motiven, im Fragebogen ankreuzen. Aus diesem Grund wurden die Auswertungen zu den Motiven noch einmal auf jene Befragten beschränkt, die genau ein Motiv genannt haben (ebenfalls Abbildung 21). Tat-

sächlich reduziert sich insbesondere der Anteil an Beamten, die das Motiv der Feindschaft benannt haben; allerdings findet sich auch ein deutlich geringerer Anteil an Beamten, die dem Täter Befreiungsabsicht unterstellen. Diese beiden Motive werden anscheinend besonders häufig zusammen mit anderen Motiven benannt. Die Einschränkung auf die Fälle mit nur einem benannten Motiv ändert aber nichts an der Reihenfolge: Am häufigsten wird als Motiv sich der Festnahmen entziehen, am zweithäufigsten die Feindschaft gegenüber Polizei und Staat benannt. *Zusammengefasst scheinen die Übergriffe damit vergleichsweise selten gegen den Beamten infolge einer persönlichen Differenz zu erfolgen. Vielmehr stellt die Rolle bzw. Funktion des Beamten als Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols das wichtigste Motiv für die Angreifer dar.*

Abbildung 21: Motive der Täter aus Sicht der Beamten (in %)



Da einige der genannten Motive offensichtlich einen Bezug zur Situation, in der der Übergriff stattfand, aufweisen (z. B. Festnahme entziehen, Tatfortsetzung), erscheint es sinnvoll, beide Übergriffsmerkmale gemeinsam zu betrachten (Tabelle 6). Dabei werden die Motive Festnahme entziehen und Befreiungsabsicht sowie die Motive Tatfortsetzung und Beutesicherung zu jeweils einer Kategorie zusammengefasst, weil sie inhaltliche Überschneidungen aufweisen<sup>31</sup>; auf die Darstellung „sonstiger“ Motive wird verzichtet.

<sup>31</sup> Es wurde der Maximalwert kodiert; d. h. wenn ein Beamter bspw. als Motiv den Festnahmeentzug angegeben hat, zur Befreiungsabsicht aber keine Angabe vorlag, wurde die Angabe zum Festnahmeentzug gewertet.

Tabelle 6: Motive der Täter aus Sicht der Beamten nach Übergriffssituation (in %, 2.418 Fälle)

	<b>Festnahme entziehen/ Befreiungsabsicht</b>	<b>Feindschaft gegenüber Polizei/ Staat</b>	<b>persönliches Motiv (z. B. Rache, Wut)</b>	<b>politisch motivierte Gewalt</b>	<b>Erlebnis- gewalt</b>	<b>Tatfort- setzung/ Beutesiche- rung</b>	<b>kein klares Motiv</b>
Festnahme/ Überprüfung Verdächtiger	<b>70,3</b>	28,0	9,8	2,9	1,2	7,4	10,3
darunter: Eskalation durch Verwandte etc.	69,9	<b>51,8</b>	15,7	6,0	2,4	2,4	7,2
Streit/ Schlägerei (nicht Familie)	42,3	32,6	13,2	2,8	2,5	5,3	26,6
Familienstreitigkeit	40,4	28,2	<b>18,9</b>	<u>0,6</u>	<u>0,3</u>	7,1	22,8
Störung der öffentlichen Ordnung	32,1	33,2	11,3	4,4	1,5	3,3	<b>35,4</b>
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt	57,3	<u>24,1</u>	11,8	2,3	0,5	9,5	17,7
(versuchte) Straftat	57,9	28,5	14,5	6,1	1,4	<b>13,6</b>	15,4
Veranstaltung	35,9	33,2	9,8	7,1	<b>37,5</b>	3,3	12,0
Demonstration	<u>22,7</u>	50,6	<u>2,8</u>	<b>88,1</b>	17,6	<u>2,3</u>	<u>3,4</u>
Sonstiges	35,9	24,6	16,6	2,7	<u>0,3</u>	5,0	29,6

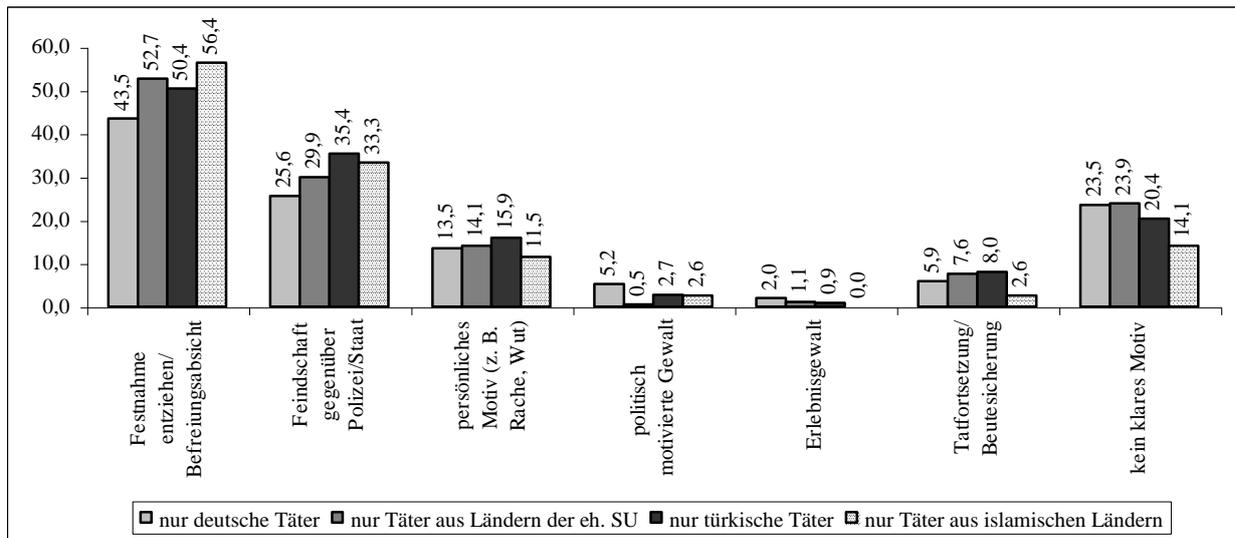
fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Erwartungsgemäß berichten insbesondere Beamte, die im Rahmen von Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger und (versuchten) Straftaten angegriffen wurden, dass sich der/die Täter der Festnahme entziehen bzw. sich befreien wollte/n (70,3 bzw. 57,9 %). Deutlich seltener wurde dieses Motiv bei Übergriffen im Bereich von Demonstrationen berichtet (22,7 %). Bei den Demonstrationen spielt dagegen nach Ansicht der Beamten die Feindschaft der Angreifer gegenüber der Polizei/dem Staat eine wichtige Rolle (50,6 %). Noch höher fällt dieser Anteil nur bei eskalierenden Festnahmen aus (51,8 %). Feindschaft gegenüber der Polizei/dem Staat scheint zudem bei etwa jedem dritten Übergriff im Rahmen von außerfamiliären Streitigkeiten (32,6 %), bei Veranstaltungen (33,2 %) und bei Störungen der Öffentlichen Ordnung (33,2 %) ein zentrales Motiv der Angreifer zu sein. Persönliche Motive, die sich gegen den Beamten richten, werden vor allem bei Übergriffen wegen familiärerer Streitigkeiten berichtet (18,9 %). Dabei sind zwei alternative Erklärungen denkbar: Zum einen ist davon auszugehen, dass die Beamten gerade bei Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt mehr Zeit in der Konfliktsituation verbringen (Beruhigen des Täters, Versorgung des Opfers), wodurch sich eine persönliche Feindschaft aufbauen kann. Zum anderen besteht bei denjenigen Beamten, die wiederholt zu Einsätzen häuslicher Gewalt derselben Familie gerufen werden, eine Vorbeziehung zwischen Täter und Beamten, wodurch Übergriffe aus persönlichen Motiven erst möglich werden. Übergriffe aus einer Art Erlebnisgewalt heraus finden nach Angaben der Polizeibeamten vorwiegend im Rahmen von Veranstaltungen statt (37,5 %). Dies ist vor allem auf Fußballspiele zurückzuführen, welche unter der Kategorie Veranstaltung subsumiert

wurden. Politisch motivierte Gewalt ereignet sich, wie zu erwarten, hauptsächlich bei Demonstrationen, die Tatfortsetzung/Beutesicherung ist vor allem bei (versuchten) Straftaten ein Handlungsmotiv. Kein klares Motiv für den Angriff erkennen besonders häufig die Beamten, die bei Veranstaltungen Gewalt mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben; bei Demonstrationen und eskalierenden Veranstaltungen scheint demgegenüber die Motivation der Täter weit klarer zu sein.

Wichtige Unterschiede hinsichtlich der attestierten Motive ergeben sich, wenn nach der Herkunft der Täter differenziert wird (Abbildung 22); dabei werden nur Befragte aus Westdeutschland bzw. Berlin in die Analyse einbezogen. *Waren ausschließlich türkische Täter am Übergriff beteiligt, wurde eine Feindschaft gegenüber der Polizei/dem Staat mit 35,4 % deutlich häufiger als Tatmotiv genannt als wenn nur deutsche Täter oder Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion den Übergriff ausgeführt haben.* Auch bei Übergriffen durch Täter aus anderen islamischen Ländern vermuten die Beamten recht häufig eine Feindschaft gegenüber Polizei/Staat als Tatmotiv (33,3 %). Bei den persönlichen Motiven ergeben sich hingegen keine größeren Unterschiede für die vier Gruppen. *Bei dem Motiv der politischen Gewalt zeigt sich, dass dieses Motiv eher den deutschen als den nichtdeutschen Tätern attestiert wird.* Für die anderen Motive ergeben sich mit Ausnahme der Befreiungsabsicht/des Festnahmeentzugs keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Tätern unterschiedlicher Herkunft. Das Motiv der Befreiungsabsicht/des Festnahmeentzugs wird den nichtdeutschen Tätern häufiger attestiert als den deutschen Tätern, was nicht verwundert, da bereits gezeigt wurde, dass der Anteil nichtdeutscher Täter bei Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger besonders hoch ausfällt. Dass es kein klares Motiv für den Übergriff gab, wird häufiger den deutschen Tätern sowie den Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion attestiert; bei Tätern aus anderen islamischen Ländern fällt der Anteil mit 14,1 % am niedrigsten aus.

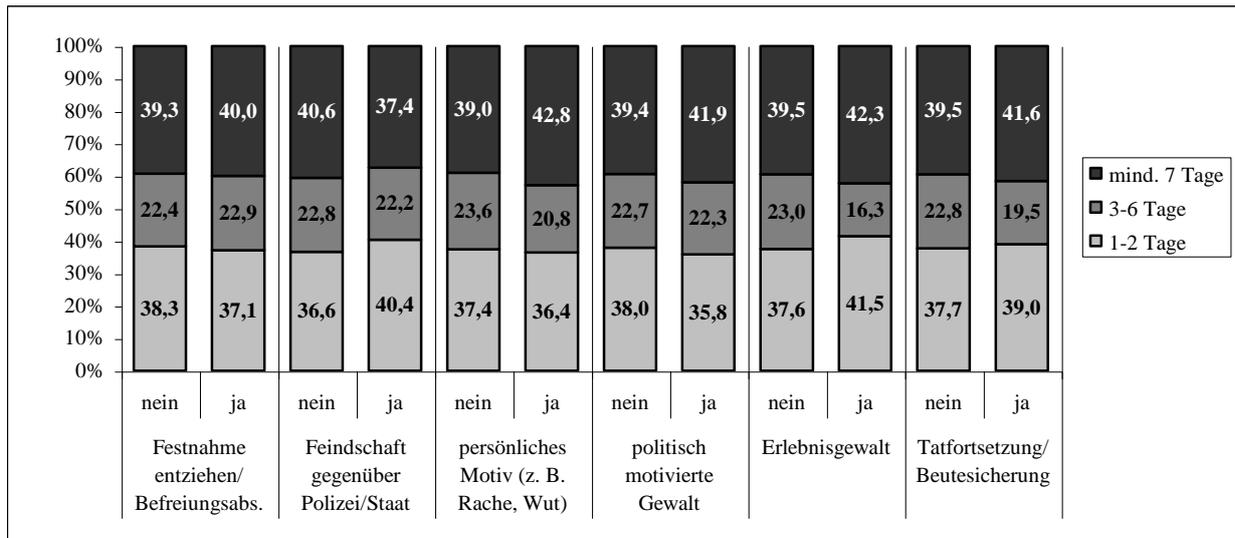
Abbildung 22: Motive der Täter aus Sicht der Beamten nach Herkunftsland der Täter (nur Westdeutschland und Berlin; in %; 1.464 Fälle)



Da es sich bei den Motiven um Einschätzungen der Beamten handelt, wäre denkbar, dass diese Einschätzungen von bestimmten Persönlichkeitseigenschaften der Beamten abhängig sind. Beamte mit einem geringen Selbstwert könnten bspw. besonders häufig der Meinung sein, dass der Täter aus einem persönlichen Motiv, d. h. aus einem bewusst den Selbstwert des Beamten angreifenden Motiv heraus gehandelt hat. Leider konnten die für diese Analysen notwendigen Variablen aufgrund der Diskussionen im Vorfeld der Befragung nicht erhoben werden. Einen Hinweis darauf, ob Persönlichkeitsfaktoren eine Rolle spielen, gibt aber eine nach dem Geschlecht des Beamten differenzierende Betrachtung. Diese zeigt, dass es mit Ausnahme der Erlebnissgewalt und der Angabe, dass kein klares Motiv zu erkennen war, keine signifikanten Unterschiede gibt. Männliche Befragte vermuten bei den Tätern etwas häufiger die Erlebnissgewalt, weibliche Befragte erkennen etwas häufiger kein klares Motiv. Es kann damit vorsichtig geschlossen werden, dass die Persönlichkeit des Beamten eher keinen Einfluss auf die berichteten Motive hat. Dies spricht, wie oben vermutet, dafür, dass die Beamten um größtmögliche Objektivität ihrer Angaben bemüht gewesen sein dürften.

Keines der genannten Tatmotive steht in einer signifikanten Beziehung mit der Dienstunfähigkeitsdauer, wie Abbildung 23 belegt. Zwar ergeben sich Abweichungen in den Anteilen an Dienstunfähigkeitsgruppen je nachdem, ob ein bestimmtes Motiv berichtet wurde („ja“) oder nicht („nein“); die Unterschiede fallen aber gering aus. Mit Ausnahme der Feindschaft gegenüber der Polizei ist bei allen Motiven festzustellen, dass ein Berichten des Motivs mit einem höheren Anteil an Beamten einher geht, die mindestens sieben Tagen dienstunfähig waren.

Abbildung 23: Dienstunfähigkeitsdauer nach vermuteten Tatmotiv (in %)

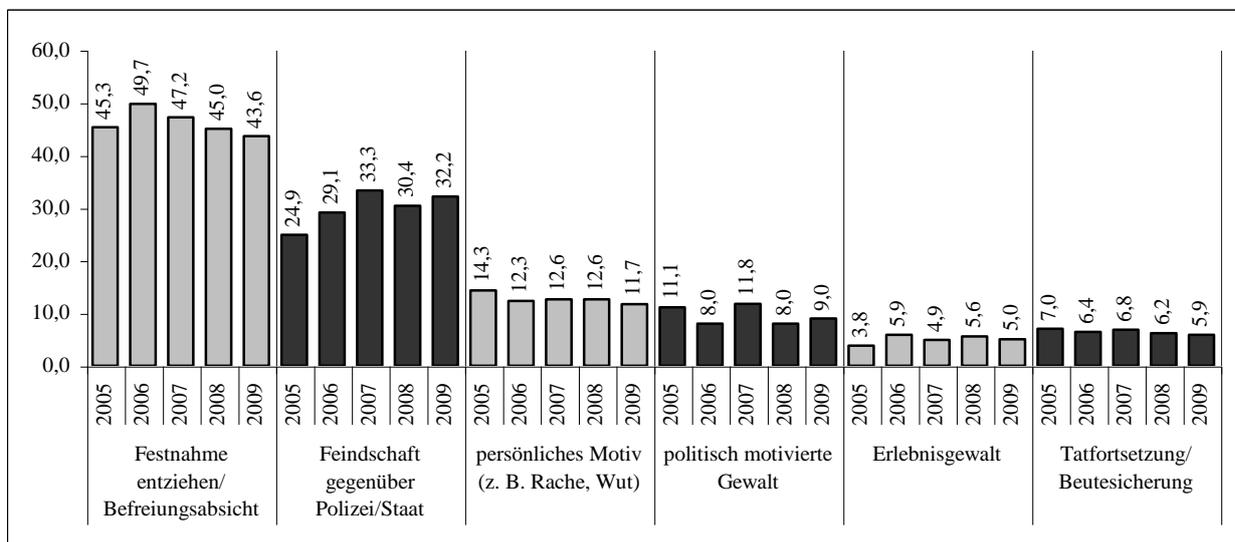


Die Entwicklung der verschiedenen Motive innerhalb der letzten fünf Jahre ist in Abbildung 24 dargestellt. Ein Trend ist dabei nur beim Motiv der Feindschaft gegenüber der Polizei/dem Staat festzustellen: Mit Ausnahme des Jahres 2007 steigt der Anteil an Tätern, die aus Sicht des Beamten aufgrund dieses Motivs gehandelt haben, kontinuierlich an. Während dieses Motiv im Jahr 2005 bei etwa jedem viertem Übergriff (24,9 %) genannt wurde, vermuten die Opfer des Jahres 2009 ein solches Tatmotiv bei nahezu jedem dritten Täter (32,2 %). Wird die Entwicklung des Motivs Feindschaft gegenüber Polizei/Staat ohne Übergriffe im Rahmen von Demonstrationen betrachtet, dann ist ebenfalls ein Anstieg zwischen 2005 und 2009 von 23,7 auf 30,7 % festzustellen. Differenzierte Auswertungen haben zudem gezeigt, dass der Anstieg insbesondere bei Störungen der öffentlichen Ordnung sowie bei Veranstaltungen zu verzeichnen ist: Im Jahr 2005 wurde 11,5 % der Täter bei Störungen der öffentlichen Ordnung Feindschaft attestiert, im Jahr 2009 war dies bei 46,6 % der Übergriffe der Fall (Veranstaltungen: 10,5 auf 40,0 %). Gerade im Bereich der Routineeinsätze im öffentlichen Raum schlägt den Beamten also immer häufiger eine Feindschaft der Täter entgegen. Diese Entwicklung findet sich vor allem bei deutschen Tätern: Handelten deutsche Täter 2005 zu 20,1 % aus Feindschaft, beträgt der Anteil 2009 27,8 % (nichtdeutsche Täter: 29,9 % zu 31,3 %).

Zu den anderen Motiven finden sich kaum Veränderungen: Erlebnissgewalt wird über die Jahre hinweg immer etwa jedem 20. Täter attestiert. Übergriffe wegen persönlicher Motive sind zwischen 2005 (14,3 %) und 2009 (11,7 %) etwas gesunken, ebenso wie Übergriffe, bei denen sich die Täter der Festnahme entziehen/sich befreien wollten.

Es könnte an dieser Stelle eingewendet werden, dass sich der nur für das Motiv der Feindschaft gegen Polizei und Staat abzeichnende Anstieg kein echter Anstieg ist, sondern dadurch zustande kommt, dass die polizeilich und medial geführten Diskussionen der letzten Jahre dazu geführt haben, dass eine größere Sensibilität bezüglich dieses Themas besteht und deshalb bei kürzer zurückliegenden Übergriffen dieses Tatmotiv häufiger vermutet wurde als zuvor (sog. „Primingeffekt“). Gegen solch einen Effekt spricht allerdings, dass diese Diskussionen ebenso für das Motiv der Erlebnishgewalt geführt worden sind, für die keine Anstiege zu beobachten sind. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Primingeffekte nicht für den Anstieg verantwortlich sind.

Abbildung 24: Motive der Täter aus Sicht der Beamten zwischen 2005 und 2009 (in %)



## 6.2. Aggressivität

Zusätzlich zu den dargestellten Motiven wurden den Beamten drei Fragen zum Ausmaß der Aggressivität des Täters gestellt. Die Beamten sollten erstens einschätzen, ob sich der Täter vor dem Übergriff eher friedlich oder eher aggressiv verhalten hat<sup>32</sup>; zweitens sollten sie angeben, ob der Täter in Verletzungsabsicht gehandelt hat und drittens, ob er in Tötungsabsicht gehandelt hat.<sup>33</sup> Dabei zeigen sich folgende Ergebnisse:

<sup>32</sup> Die Antworten konnten zwischen „1 – sehr friedlich“ und „10 – sehr aggressiv“ abgeurteilt werden. Aus Gründen der einfacheren Darstellung werden die Antworten 1 bis 5 zu „eher friedlich“ und die Antworten 6 bis 10 zu „eher aggressiv“ zusammengefasst.

<sup>33</sup> Hier konnten die Befragten wieder zwischen „nein“, „ja“ und „ja, teilweise“ (bei mehreren Tätern) auswählen; die letzten beiden Antworten werden zu „ja“ zusammengefasst.

1. *In 74,4 % der Fälle hat sich der Täter bereits im Vorfeld aggressiv verhalten (Anzahl Fälle: 2.232).*
2. *In 88,9 % handelte der Täter laut Aussage des Beamten bewusst in Verletzungsabsicht (Anzahl Fälle: 1.995).*
3. *In 7,6 % der Fälle wurde dem Täter vom Beamten sogar eine Tötungsabsicht unterstellt (Anzahl Fälle: 1.774).<sup>34</sup>*

Differenziert nach den verschiedenen Übergriffssituationen zeigt sich dabei, dass ein eher aggressives Auftreten des Täters bei nicht-familiären Streitigkeiten (86,7 %) und bei Demonstrationen (83,0 %) häufiger vorkommt als bei Verkehrskontrollen (63,3 %). In Verletzungsabsicht handeln die Täter ebenfalls besonders häufig bei Demonstrationen (98,8 %) sowie bei eskalierenden Familienstreitigkeiten (95,9 %), seltener wiederum bei Verkehrskontrollen (85,3 %). *Besonders hervorzuheben ist, dass bei jedem vierten Übergriff im Rahmen von Demonstrationen die Täter laut Angaben der Beamten sogar in Tötungsabsicht gehandelt haben (24,7 %); am zweithäufigsten wurde dies Täter bei (versuchten) Straftaten unterstellt (12,2 %), am seltensten Tätern bei nicht-familiären Streitigkeiten.*

Hinsichtlich der Herkunft der Täter ergeben sich nur bei der Verletzungsabsicht bedeutsame Unterschiede: Deutsche Täter handeln zu 84,1 % in Verletzungsabsicht, Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu 95,8 % (türkische Täter: 90,3 %, Täter aus anderen islamischen Ländern: 97,2 %).

Nicht überraschend ist, dass in den Fällen, in denen die Täter mit Tötungsabsicht gehandelt haben, die Übergriffe einen schwereren Verlauf genommen haben: In diesen Fällen werden zu 53,0 % Dienstunfähigkeitsdauern von mindestens sieben Tagen berichtet; in Fällen, in denen ohne Tötungsabsicht gehandelt wurde, beträgt der Anteil 38,3 %. In Bezug auf die Verletzungsabsicht und die Aggressivität zeigen sich hingegen gegenläufige Effekte, nach denen der Anteil an Beamten mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeitsdauer niedriger ausfällt, wenn von einer Verletzungsabsicht bzw. einer höheren Aggressivität berichtet wird. Möglicherweise sind die Beamten in diesen Situationen aufmerksamer als in Situationen, in denen die Verletzungsabsicht bzw. die Aggressivität weniger offensichtlich ist. Eine Tötungsabsicht

---

<sup>34</sup> Im Vergleich zur Gesamtzahl an Beamten, die detaillierte Angaben zum Delikt gemacht haben (2.603), zeigt sich erneut, dass ein substanzieller Anteil der Opfer keine Angabe zur Aggressivität bzw. zur Absicht machen konnte, weshalb die Anzahl gültiger Fälle in Klammern ergänzt wurde.

ist hingegen überraschender, kündigt sich weniger im Vorfeld an, weshalb die Folgen dann auch schwerwiegender sind.

Die Einschätzungen zur Aggressivität der Täter haben sich nur hinsichtlich eines Merkmals über die Jahre hinweg verändert. *Während 2005 noch in 10,8 % der Übergriffe eine Tötungsabsicht unterstellt wurde, sinkt dieser Anteil bis 2009 auf 6,5 %, allerdings nicht kontinuierlich (2006: 5,1 %, 2007: 6,5 %, 2008: 9,7 %).* Der Anteil aggressiver und in Verletzungsabsicht handelnder Täter bleibt über die Jahre unverändert hoch.

### **6.3. Hinterhalt**

Im Fragebogen wurde auch danach gefragt, ob die Täter den Beamten (und eventuell seine Kollegen) in einen Hinterhalt gelockt haben. Von den 2.603 Beamten konnten 6,2 % hierauf keine eindeutige Antwort abgeben („weiß nicht“ bzw. „keine Angabe“), 87,7 % verneinten dies. Nur ein kleiner Teil der Beamten berichtete, dass dies zumindest versucht wurde (4,0 %), bei 2,1 % aller Übergriffe hat dies tatsächlich stattgefunden. Die beiden letztgenannten Gruppen werden nachfolgend zusammen betrachtet, die Beamten ohne eindeutige Antwort werden als fehlende Fälle behandelt, so dass insgesamt 2.442 Übergriffe in die Auswertungen eingehen. *Der Anteil an Fällen, in denen in einen Hinterhalt gelockt wurde bzw. wo dies versucht wurde, beträgt bezogen auf diese Übergriffe 6,5 %.*

*Besonders häufig ist das Locken in den Hinterhalt bzw. der Versuch davon bei Demonstrationen zu beobachten: Bei jedem vierten Übergriff, der sich im Rahmen von Demonstrationen ereignete, wurde dies vom Opfer mitgeteilt (24,0 %).* Bei allen anderen Übergriffen schwankt der Anteil zwischen 8,4 % (Veranstaltungen) und 3,9 % (Festnahmen). Wenn die Beamten in den Hinterhalt gelockt wurden, dann hatten die Täter entsprechend den Aussagen der Beamten besonders häufig eine Tötungsabsicht: In 37,9 % der Hinterhalt-Fälle wurde dies berichtet, in Fällen ohne Hinterhalt hingegen nur zu 5,7 %. Es verwundert daher auch nicht, dass in den Hinterhaltsfällen der Anteil an Beamten mit längerer Dienstunfähigkeitsdauer erhöht ist: 46,2 % der Opfer, die in einen Hinterhalt gelockt wurden, waren sieben Tage und länger dienstunfähig; bei den nicht in einen Hinterhalt gelockten Beamten beträgt diese Quote 39,1 %.

Zwischen den verschiedenen Tätergruppen finden sich keine bedeutsamen Unterschiede hinsichtlich des Lockens in den Hinterhalt. Deutsche Täter tun dies bspw. ähnlich häufig wie

Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion oder türkische Täter. Über die Jahre hinweg hat sich der Anteil an Hinterhaltsfällen ebenfalls nicht bedeutsam verändert; allerdings deutet sich eine leicht rückläufige Tendenz an (2005: 8,6 %, 2009: 6,8 %).

## 7. Tätermerkmale und Verletzungsfolgen

In den bisherigen Ausführungen wurde an verschiedenen Stellen darauf eingegangen, ob die Tätermerkmale mit den Folgen des Übergriffs in Zusammenhang stehen, wobei sich bei den Folgen auf die Dauer der Dienstunfähigkeit konzentriert wurde. Die Dauer der Dienstunfähigkeit ist primär ein Indikator für die physischen Folgen eines Übergriffs. Im ersten Zwischenbericht haben wir darüber hinaus ein zweites, die psychischen Folgen erfassendes Maß vorgestellt: das Vorliegen einer Verdachtsdiagnose auf eine Posttraumatische Belastungsstörung. Die Belastungsstörung wurde mittels eines Instruments erfasst, in dem zu zehn verschiedenen Problemen wie Schlafstörungen, Depressionen oder Gereiztheit eingeschätzt werden sollte, ob diese auch noch vier Wochen nach dem Übergriff bestanden haben.<sup>35</sup> Im Folgenden sollen die Befunde zum Zusammenhang von Tätermerkmalen und Dienstunfähigkeitsdauer bzw. dem Vorliegen einer Verdachtsdiagnose auf eine Posttraumatische Belastungsstörung systematisch betrachtet werden. Sind die Folgen des Übergriffs zumindest teilweise auf Merkmale der Täter zurückzuführen?

In Tabelle 7 sind all jene Tätermerkmale aufgeführt, zu denen sich zumindest für einen der Indikatoren (Dienstunfähigkeit bzw. Posttraumatische Belastungsstörung) ein signifikanter Zusammenhang gezeigt hat. Keine Zusammenhänge haben sich demnach für das Geschlecht der Täter, das Alter, das Motiv des Festnahmeentzugs/der Befreiungsabsicht, das Motiv der Erlebnishandlung, das Motiv der Tatfortsetzung/der Beutesicherung sowie für die Aggressions einschätzung ergeben. Hinsichtlich der anderen Variablen zeigen sich häufiger signifikante Zusammenhänge mit der Verdachtsdiagnose auf eine Posttraumatische Belastungsstörung, seltener mit der Dauer der Dienstunfähigkeit. Folgende Ergebnisse sind dabei hervorzuheben:

- Eine Tötungsabsicht auf Seiten der Täter erhöht am stärksten das Risiko des Erlebens eines Gewaltübergriffs, der zu längerer Dienstunfähigkeit (mindestens sieben Tage) bzw. zu Posttraumatischen Belastungsstörungen führt.
- Wenn die Beamten Übergriffe erlebt haben, die bestimmten Motivationslagen zuzuordnen sind, dann erhöht sich ihr Risiko, eine Belastungsstörung auszubilden. Zu diesen Motiven gehören die Feindschaft gegenüber Polizei/Staat, persönliche Motive und die politische Gewalt. Zu beachten ist, dass die Beamten nicht schwerer verletzt wer-

---

<sup>35</sup> Vgl. Ellrich et al. (2010, S. 30ff ; Fußnote 3).

den (im Sinne einer durchschnittlich längeren Dienstunfähigkeit); die psychische Belastung nach solchen Übergriffen ist höher.

- Das gleiche Muster zeigt sich, wenn der Täter bewaffnet war bzw. in Verletzungsabsicht handelte. Solche Übergriffe erhöhen nicht die Dienstunfähigkeitsdauer, wohl aber das Risiko einer Posttraumatischen Belastungsstörung.
- Erfolgt die Übergriffe durch einen Einzeltäter, finden sich längere Dienstunfähigkeitsdauern, wohingegen durch mindestens zwei Täter ausgeübte Angriffe häufiger zu einer Belastungsstörung führen.
- Übergriffe, bei denen es zu einer Hinterhaltsituation kam, gehen mit einer längeren Dienstunfähigkeitsdauer sowie einer häufigeren Belastungsstörung einher.
- Wenn die Täter nichtdeutscher Herkunft sind, wenn ein Alkoholeinfluss vorlag und wenn die Täter bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten sind, ist die Schwere der physischen Folgen, gemessen an der Dienstunfähigkeitsdauer, geringer. Die plausibelste Erklärung für diesen Befund ist, dass die Beamten in den entsprechenden Situationen mit einer erhöhten Aufmerksamkeit und Vorsicht handeln, insofern sie eine erhöhte Gefährdung antizipieren.

Tabelle 7: Einflussfaktoren der Dienstunfähigkeitsdauer bzw. der Verdachtsdiagnose auf eine Posttraumatische Belastungsstörung

	unter 7 Tagen DU vs. mind. 7 Tage DU		kein Verdacht vs. Verdacht auf Posttraumatische Belastungsstörung		Ergebnis
	Fallzahl	Cramers V	Fallzahl	Cramers V	
Täteranzahl	1.847	.052*	1.575	.075**	bei Einzeltätern häufiger längere DU, bei mind. zwei Tätern häufiger PTBS
Täterherkunft (deutsch vs. nichtdeutsch)	1.729	.044 <sup>†</sup>	1.483	.025	bei nichtdeutschen Tätern seltener längere DU
Täter alkoholisiert	2.211	.072**	1.882	.019	bei alkoholisierten Tätern seltener längere DU
Täter polizeilich in Erscheinung getreten	2.380	.066**	2.013	.007	bei in Erscheinung getretenen Tätern seltener längere DU
Täter bewaffnet	2.273	.032	1.925	.068**	bei bewaffneten Tätern häufiger PTBS
Feindschaft gegenüber Polizei/Staat	2.418	.030	2.060	.066**	bei Feindschaft häufiger PTBS
persönliches Motiv (z. B. Rache, Wut)	2.418	.008	2.060	.059**	bei persönlichem Motiv häufiger PTBS
politisch motivierte Gewalt	2.418	.015	2.060	.068**	bei politischer Gewalt häufiger PTBS
Verletzungsabsicht	1.995	.018	1.718	.062*	bei Verletzungsabsicht häufiger PTBS
Tötungsabsicht	1.774	.080**	1.510	.108***	bei Tötungsabsicht häufiger längere DU und häufiger PTBS
Hinterhalt	2.442	.036 <sup>†</sup>	2.083	.069**	bei Hinterhalt häufiger längere DU und häufiger PTBS

<sup>†</sup> p < .10, \* p < .05, \*\* p < .01, \*\*\* p < .001; DU = Dienstunfähigkeit, PTBS = Post-Traumatische-Belastungs-Störung

Merkmale der Täter stehen, so die Ergebnisse, mit den Folgen der Übergriffe in Beziehung. Für andere, die Person des Beamten bzw. seinen Dienst zum Zeitpunkt des Übergriffs beschreibende Merkmale gilt dies im Übrigen nicht, wie weitere Auswertungen gezeigt haben. Das Geschlecht, die Dienstgruppenzugehörigkeit (Einsatz-/Streifendienst usw.) und auch die Situation des Übergriffs (Festnahme usw.) stehen in keiner signifikanten Beziehung mit der Dienstunfähigkeitsdauer oder einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Nur für das Alter zum Zeitpunkt des Übergriffs sowie das Einsatzgebiet sind signifikante Zusammenhänge vorhanden. Beamte im mittleren Alter (30 bis 49 Jahre) und Beamte, die in Großstädten einen Angriff erlebt haben, sind häufiger mindestens sieben Tage dienstunfähig als jüngere/ältere Beamte und Beamte aus ländlichen oder städtischen Gebieten.

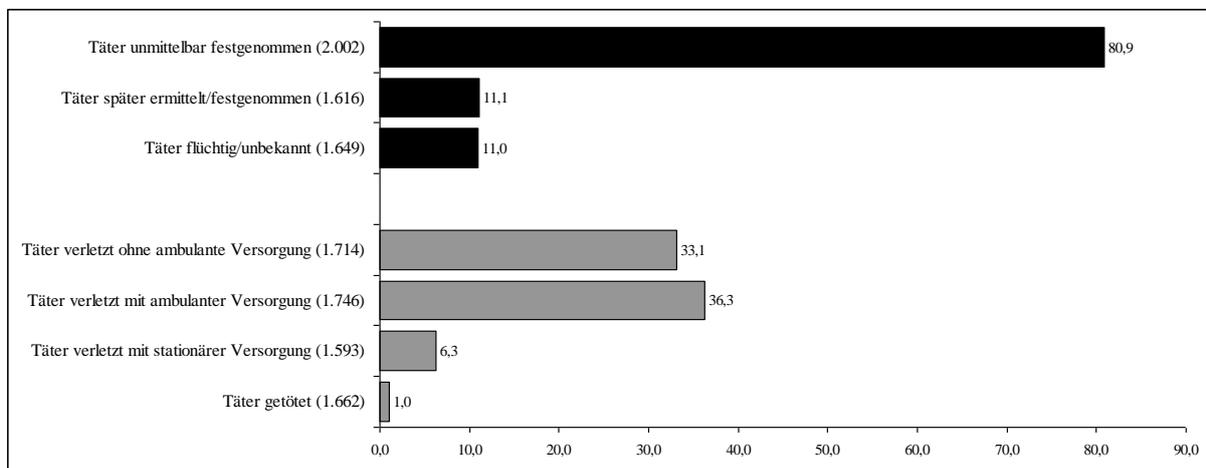
Trotz der gefundenen Zusammenhänge ist darauf hinzuweisen, dass die Beziehungen zwischen den Tätermerkmalen und den Folgen mit Ausnahme der Tötungsabsicht insgesamt eher gering ausfallen. Notwendig wäre zudem, die Zusammenhänge multivariat zu prüfen. Dadurch würde die Fallzahl aber sehr stark reduziert, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wird. Die Frage, warum die Übergriffe bei einigen Beamten zu schwereren Folgen führen, bei anderen hingegen nicht, ist durch Kenntniss der Tätermerkmale allein nicht zu beantworten. Weitere Erklärungsvariablen (z. B. Situation, Vorbereitung) müssen hierbei berücksichtigt werden.

## 8. Folgen des Übergriffs für die Täter

### 8.1. Unmittelbare Folgen

Mindestens zwei Bereiche der unmittelbaren Folgen für den Täter sind zu unterscheiden: erstens, ob er festgenommen werden konnte oder nicht; zweitens, ob er selbst zu Schaden kam oder nicht. In Abbildung 25 ist dargestellt, wie häufig diese beiden Folgen von den Beamten berichtet worden sind, wobei sich auf die Darstellung der gültigen Antworten beschränkt wird.

Abbildung 25: Folgen des Übergriffs für den Täter (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



In 80,9 % der Übergriffe konnte der Täter unmittelbar nach dem Übergriff festgenommen werden, wobei je nach Situation deutliche Unterschiede festzustellen sind. Während der Anteil bei Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger (86,7 %), (versuchten) Straftaten (86,0 %) sowie innerfamiliären und nicht-familiären Streitigkeiten (jeweils 87,8 %) etwas erhöht ist, liegt er bei Demonstrationen (46,2 %) und bei Veranstaltungen (68,4 %) deutlich unter dem Durchschnittswert. Fast gleichhäufig mit 11,1 % bzw. 11,0 % können die Täter erst mit zeitlicher Verzögerung ermittelt/festgenommen werden oder bleiben weiterhin flüchtig/unbekannt.<sup>36</sup> Dies ist insbesondere bei Übergriffen in den beiden letztgenannten Situationen der Fall. So wurde bei etwa jedem vierten Übergriff im Rahmen von Demonstration (25,3

<sup>36</sup> Dass die Summe der Angaben 100,0 % übersteigt, kann dadurch erklärt werden, dass Mehrfachantworten möglich waren, bei mehreren Tätern also unterschiedliche Antworten zutreffen können (z. B. ein Täter wurde unmittelbar festgenommen, ein anderer Täter ist noch flüchtig).

%) sowie jedem fünften Übergriff bei Veranstaltungen (20,0 %) der Täter erst später ermittelt (flüchtig/unbekannt: 64,7 bzw. 31,7 %).

Daneben zeigt sich, dass es in 61,3 % der Fälle zu einer Verletzung mindestens eines Täters gekommen ist. Zu etwa gleichen Anteilen wurden die Täter nur leicht verletzt, so dass entweder keine ärztliche Versorgung (33,1 %) oder eine ambulante Versorgung (36,3 %) notwendig war. Bei 6,3 % der Übergriffe wiesen die Angreifer eine Verletzung auf, die stationär behandelt werden musste. Ein tödlicher Ausgang für den Täter stellt ein extrem seltenes Ereignis dar (1,0 %).<sup>37</sup>

Bezüglich der Verletzung des Täters finden sich erneut situationsbezogene Unterschiede. Verletzungen des Täters, die eine ambulante Behandlung notwendig machten, erfolgten insbesondere bei Übergriffen im Rahmen von Streitigkeiten (innerfamiliär: 42,3 %; außerfamiliär: 41,9 %) sowie bei (versuchten) Straftaten (40,4 %), während dies bei Verkehrskontrollen (32,0 %), Demonstrationen (30,2 %) und Veranstaltungen (33,1 %) seltener der Fall war. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch für Übergriffe, die zu einer stationären Behandlung des Angreifers führten (innerfamiliäre Streitigkeiten: 9,4 %; außerfamiliäre Streitigkeiten: 6,2 %; (Straftaten/versuchte Straftaten: 10,7 %), wobei dieser Anteil sowohl im Verkehrsbereich (1,9 %) als auch bei Festnahmen (2,9 %) und Veranstaltungen (3,4 %) am geringsten ausfällt.

Betrachten wir zudem das Ausmaß der Verletzung des Täters in Zusammenhang mit der Dauer der nachfolgenden Dienstunfähigkeit des Beamten, so zeigt sich Folgendes: Wenn ein Täter verletzt wurde, ungeachtet dessen, ob eine ambulante oder stationäre Behandlung nötig war, dann ist der Anteil an Beamten mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeitsdauer niedriger als wenn der Täter nicht verletzt wurde (36,3 zu 44,4 %). Möglicherweise konnten die Beamten dadurch, dass sie den Täter verletzten, größeren Schaden von sich abwenden.

## **8.2. Strafrechtliche Folgen**

Alle von einem Gewaltübergriff betroffenen Beamten wurden danach gefragt, ob gegen den oder die Täter ein Strafverfahren durchgeführt worden ist. Dies bejahten 1.645 Beamte, was bei einer Basis von 2.603 Beamten mit Opfererfahrung einem prozentualen Anteil von 63,2 %

---

<sup>37</sup> Zu keiner unmittelbaren Folge ergeben sich signifikante Veränderungen im Zeitverlauf, d. h. im Jahr 2005 wurden die Täter genauso häufig festgenommen, verletzt usw. wie im Jahr 2009.

entspricht, d. h. in zwei Drittel der Fälle haben die Übergriffe ein Strafverfahren zur Folge. Weitere 27,1 % gaben entweder an, dass sie nicht wissen, ob es zu einem Verfahren gekommen ist (4,3 %) oder die Frage wurde nicht beantwortet (22,8 %). Werden letztere Fälle bei der Auswertung nicht berücksichtigt, steigt der *Anteil an geführten Strafverfahren auf insgesamt 86,7 %* (gültige Fälle: 1.897). Über die letzten fünf Jahre betrachtet, ergeben sich diesbezüglich keine bedeutsamen Veränderungen.<sup>38</sup> Zudem ergeben sich bezüglich des Anteils an geführten Straftaten keine bedeutsamen Unterschiede zwischen Übergriffe, die durch einzelne Täter (88,0 %) oder Tätergruppen (87,0 %) ausgeführt wurden. Weiterhin zeigen sich auch kaum Unterschiede, wenn die Situation des Übergriffs betrachtet wird. Für Gewalttaten im Rahmen von außerfamiliären Schlägereien/Streitigkeiten (92,0 %), Störungen der Öffentlichen Ordnung (91,3 %) und Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger (90,0 %) ist der Anteil an geführten Strafverfahren etwas erhöht. Deutlich seltener kommt es nur bei Demonstrationen zu einem Strafverfahren (60,6 %).<sup>39</sup> Denkbar ist dabei, dass die Täter schwerer zu ermitteln sind, weil die Übergriffe im Rahmen von Demonstrationen häufiger durch mehrere Personen erfolgen, so dass der Übergriff nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Zudem könnte eine Vermummung der Angreifer die Identifizierung erschweren.

Eine zentrale Frage ist, ob es einen Zusammenhang zwischen bestimmten Merkmalen des Täters bzw. des Einsatzgebietes und dem Anteil an geführten Strafverfahren gibt. Tabelle 8 gibt hierzu den Anteil an geführten Strafverfahren differenziert nach Geschlecht, Alter und Herkunft der Täter sowie für das Gebiet, in dem der Beamte zum Zeitpunkt des Übergriffs tätig war, wieder. Um die Frage zu beantworten, ob bestimmte Tätergruppen häufiger einem Strafverfahren zugeführt werden als andere, werden bei der statistischen Überprüfung von Unterschieden nur die Fälle mit gültigen Angaben berücksichtigt.

Waren nur weibliche Täter an dem Übergriff beteiligt, kam es in 91,1 % der Fälle zu einem Strafverfahren, bei einem männlichen Angreifer ist der Anteil mit 87,6 % etwas geringer. Hinsichtlich der Altersgruppen ergeben sich ebenfalls keine bedeutsamen Unterschiede. Übergriffe, die ausschließlich durch deutsche Täter erfolgten (88,2 %), führen etwa gleich häufig zu einem Strafverfahren wie jene mit Tätern nichtdeutscher Herkunft (90,3 %). Anteilsmäßig etwa gleich häufig führten Übergriffe zu einem Strafverfahren, wenn der Beamte zum Tatzeitpunkt überwiegend in einem ländlichen (86,8 %) oder städtischen (87,7 %) Gebiet

---

<sup>38</sup> Anteil geführter Strafverfahren: 2005 85,5 %, 2006 88,7 %, 2007 85,8 %, 2008 86,4 %, 2009 87,0 %.

<sup>39</sup> Bei Demonstrationen wurde zudem deutlich häufiger angegeben, dass keine Kenntnis bzgl. eines Strafverfahrens vorlag bzw. es wurde keine Angabe hierzu gemacht (55,4 %; insgesamt: 27,1 %).

beschäftigt war. Übte der Betroffene seinen Dienst in Großstädten aus, sinkt der Anteil leicht auf 85,7 %. Zudem zeigt sich im Ost-West-Vergleich, dass im Osten etwas seltener Strafverfahren geführt werden als im Westen und Berlin (84,0 zu 87,2 %). Für keine der betrachteten Variablen ergeben sich aber statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen. *Demzufolge ist die Tatsache, dass ein Strafverfahren geführt wird, unabhängig vom Geschlecht, vom Alter sowie von der Herkunft der Täter. Gleiches gilt auch für die Größe des Gebiets sowie für das Bundesland, in dem der Beamte zum Zeitpunkt des Übergriffs beschäftigt war.*<sup>40</sup>

Tabelle 8: Anteil an Strafverfahren nach Geschlecht, Alter und Herkunft der Täter sowie Gebiet, in dem der Beamte zum Zeitpunkt des Übergriff tätig war (in %)

		<b>Strafverfahren geführt</b>	<b>Cramers V</b>
<b>Geschlecht</b>	ein männlicher Täter	87,6	.063
	mehrere männliche Täter	93,0	
	weibliche/r Täter	91,1	
	gemischt	88,1	
	<i>gültige Fälle:</i>	<i>1.464</i>	
<b>Alter</b>	nur Kinder/Jugendlicher (<18 J.)	89,5	.042
	nur Heranwachsende (18 -20 J.)	87,0	
	nur Jungerwachsene (21 -24 J.)	89,7	
	nur Erwachsene (ab 25 J.)	88,2	
	gemischt	92,2	
<i>gültige Fälle:</i>	<i>1.464</i>		
<b>Herkunft</b>	nur deutsche Herkunft	88,2	.039
	nur nichtdeutsche Herkunft	90,3	
	gemischt	93,5	
	<i>gültige Fälle:</i>	<i>1.420</i>	
<b>Gebiet</b>	ländlich	86,8	.022
	städtisch	87,7	
	großstädtisch	85,7	
	<i>gültige Fälle:</i>	<i>1.733</i>	
<b>Ost-West (und Berlin)</b>	Ost	84,0	.033
	West und Berlin	87,2	
	<i>gültige Fälle:</i>	<i>1.897</i>	

Wenn es zu einem Strafverfahren gekommen ist, wurden die Beamten dazu ausführlicher befragt. Dabei ging es unter anderem um Merkmale des sich zu verantwortenden Täters, um die Rolle des Beamten als Geschädigter bei der Gerichtsverhandlung sowie um den Ausgang des Verfahrens und dessen Bewertung. Für die 1.645 Fälle, in denen es zu einem Strafverfahren

<sup>40</sup> Zu beachten ist dennoch, was in Tabelle 8 nicht dargestellt ist, dass z. T. der Anteil an Befragten, die keine Antwort zur Durchführung eines Strafverfahrens abgeben konnten, sehr hoch ausfällt. Bei gemischten Tätergruppen gilt dies bspw. für durchschnittlich jeden dritten Übergriff.

gekommen ist, mussten sich nach Angaben der Polizeibeamten insgesamt 2.036 Täter in einem Verfahren verantworten. Detaillierte Informationen zu verschiedenen Sachverhalten liegen jedoch nur für 1.969 Täter vor. Die Differenz von 67 Tätern ergibt sich zum einen dadurch, dass die Beamten die Befragung zuvor abgebrochen haben. Zum anderen sollte, falls sich mehr als drei Täter in einem Strafverfahren verantworten mussten, nur Stellung zu den drei wichtigsten Tätern genommen werden.

Für alle Täter, die sich im Rahmen einer Gerichtsverhandlung für den Übergriff verantworten mussten, wurde der Beamte gefragt, ob er selbst als Zeuge aufgetreten ist. Dies war in 84,8 % aller Gerichtsverhandlungen der Fall (882 Nennungen), in 15,2 % der Gerichtsverhandlungen nicht. Nach Aussagen der Beamten hatte letzteres unter anderem folgende Gründe: keine Ladung erhalten, privat verhindert (z. B. Urlaub), kein Interesse. Mit zunehmender Dienstunfähigkeitsdauer steigt der Anteil an Gerichtsverhandlungen, in denen der Beamte Zeuge war, leicht an (1-2 Tage DU: 83,2 %; 3-6 Tage DU: 84,1 %). Dennoch waren selbst bei mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit infolge des Übergriffs 13,4 % der Beamten nicht als Zeuge vor Gericht.

Alle Beamten, die als Zeuge aufgetreten sind, sollten zudem auf einer vierstufigen Antwortskala von „gar nicht zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ ihre Zufriedenheit mit der Behandlung durch das Gericht als Betroffener einer Gewalttat einschätzen. *Mit einem nahezu gleichen Anteil waren die Beamten mit der Behandlung gar nicht (22,8 %) oder eher nicht (23,0 %) zufrieden.* Weitere 36,2 % gaben an, eher zufrieden gewesen zu sein, während sich 18,0 % als sehr zufrieden beschrieben haben (insgesamt 705 Nennungen).

### **8.3. Ausgang des Strafverfahrens**

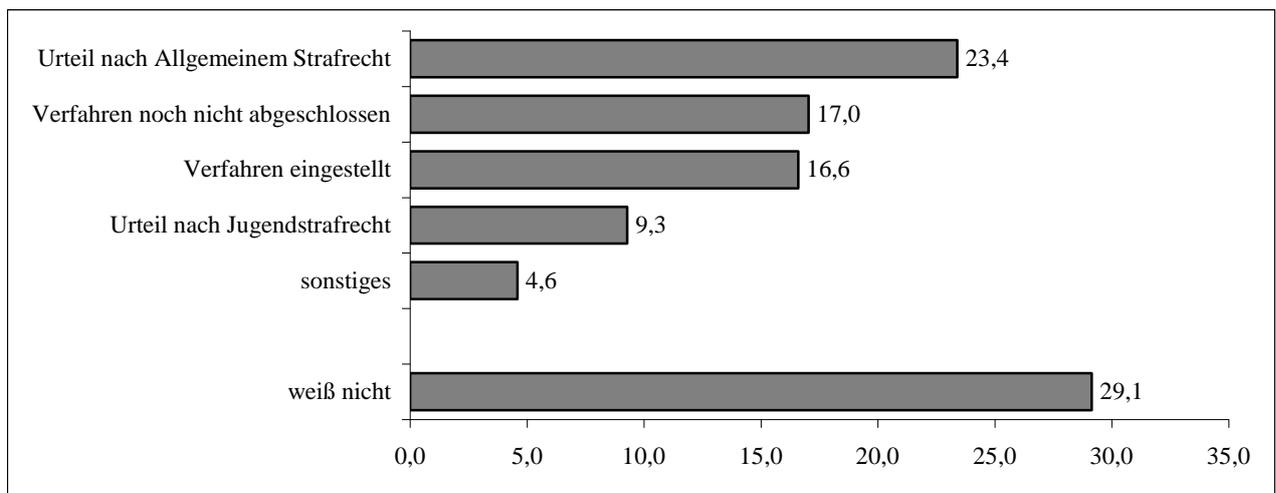
Wie die Strafverfahren ausgegangen sind, zeigt Abbildung 26. Mit 29,1 % antworteten die Beamten am häufigsten, dass sie den Ausgang des Verfahrens nicht kennen. Eine Verurteilung nach Allgemeinem Strafrecht erfolgte bei 23,4 % der Täter. In 17,0 % der Fälle war das Verfahren zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen, während es bei 16,6 % der Täter bereits eingestellt wurde.<sup>41</sup> Weitere 9,3 % wurden nach Jugendstrafrecht verurteilt. Die

---

<sup>41</sup> Darunter fallen Verfahrenseinstellung nach a) § 170 Abs. 2 StPO (7,2 %), b) § 153ff. StPO/ bzw. § 45ff. JGG, ohne Auflagen (3,6 %), c) § 153ff. StPO/ bzw. § 45ff. JGG, mit Auflagen (3,7 %) sowie 2,0 %, die unter der Kategorie „sonstiges“ eingetragen wurden und keinem der genannten Paragraphen zugeordnet werden konnten.

Kategorie „sonstiges“ (4,6 %) wurden von den Beamten genutzt, wenn sie bspw. nicht wussten, ob das Urteil nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht gefällt wurde oder das Verfahren noch aussteht. Werden nur klare Verfahrensausgänge berücksichtigt (d. h. ohne die Antwortoptionen „weiß nicht“ und „Verfahren noch nicht abgeschlossen“), wird fast jedes dritte Verfahren eingestellt (30,8 %).<sup>42</sup> Kam es zu einer Verurteilung des Täters, dann erfolgte diese in 71,6 % der Fälle nach dem Allgemeinen Strafrecht, in 28,4 % kam es zu einem Urteil nach Jugendstrafrecht (gültige Nennungen: 637, ohne „sonstiges“).

Abbildung 26: Ausgang des Strafverfahrens für den Täter (in %, 1.949 Nennungen)



Betrachten wir die unterschiedlichen Ausgänge der Strafverfahren nach bestimmten Tätermerkmalen, so zeigt sich folgendes Bild: Bei weiblichen Tätern ist es mit 46,8 % deutlich häufiger zu einer Einstellung des Verfahrens gekommen ist als bei männlichen Tätern (29,4 %; gültige Nennungen: 1.026). Hinsichtlich des Alters der Täter (unter 21-Jährige: 31,2 %; ab 21 Jährige: 28,9 %) lassen sich diesbezüglich keine nennenswerten Unterschiede finden (gültige Fälle: 953). Bei Tätern deutscher Herkunft (29,3 %) wird das Verfahren etwa gleichhäufig eingestellt verglichen mit Tätern nichtdeutscher Herkunft (Herkunft: 30,7 %; gültige Nennungen: 918). Hingegen wurden deutsche Täter mit 47,7 % etwas häufiger nach Allgemeinem Strafrecht verurteilt als nichtdeutsche Täter (41,1 %), die sich in 21,9 % der Fälle vor einem Jugendgericht verantworten mussten (deutsche Täter hier 14,5 %). Dieser Unterschied kann dadurch erklärt werden, dass Täter anderer Herkunft, gegen die ein Verfahren geführt wurde, jünger sind als entsprechende deutsche Täter (Anteil Erwachsener: deutsche Täter: 48,8 %;

<sup>42</sup> Eine Einstellung des Verfahrens erfolgte dabei seltener bei Übergriffen im Rahmen von Verkehrskontrollen (17,7 %), Demonstrationen (21,4 %) und (versuchten) Straftaten (23,2 %), während dies bei Festnahmen (34,5 %) und Familienstreitigkeit (34,4 %) etwas häufiger der Fall war.

nichtdeutsche Täter: 42,5 %). Hinsichtlich des Ausgangs des Strafverfahrens zeigen sich zudem kaum Unterschiede, wenn die Dauer der nachfolgenden Dienstunfähigkeit betrachtet wird. Erwartungsgemäß nimmt mit der Länge der Dienstunfähigkeit der Anteil an eingestellten Verfahren (1-2 Tage: 33,3 %; 3-6 Tage: 33,2 %; ab 7 Tage: 27,1 %) etwas ab, zugunsten von Verurteilungen nach Allgemeinem Strafrecht (1-2 Tage: 40,3 %; ab 7 Tage: 46,0 %) und Jugendstrafrecht (1-2 Tage: 16,8 %; ab 7 Tage: 19,7 %; Basis: 1.049 Fälle). Diese Unterschiede werden allerdings nicht als statistisch signifikant ausgewiesen.

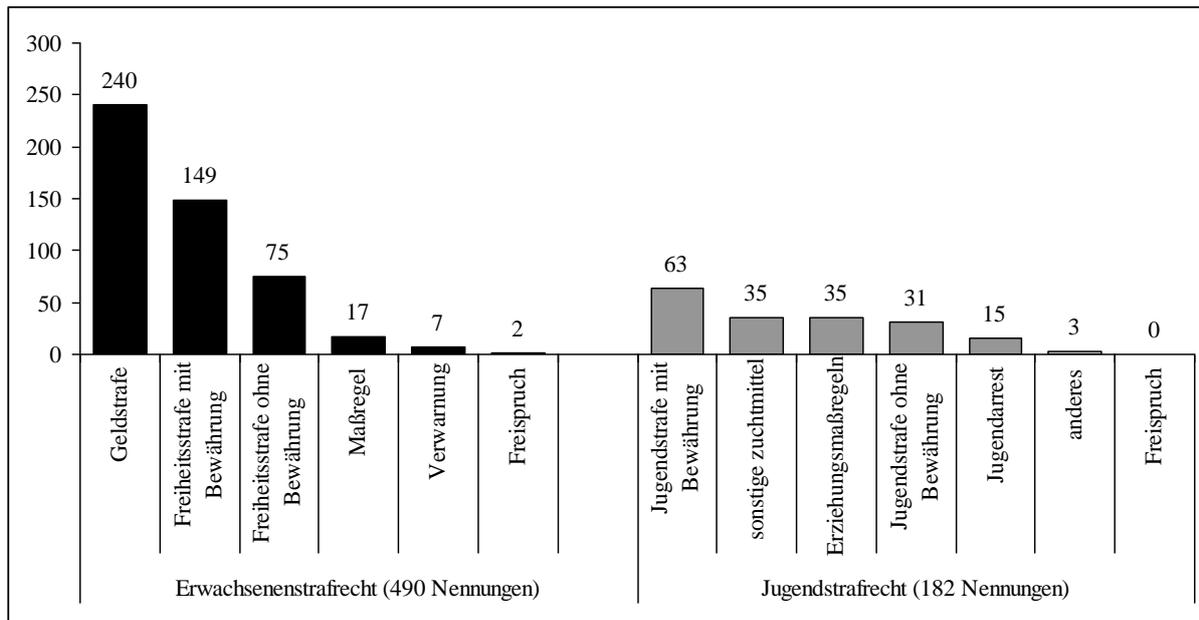
Im Folgenden sollen die Strafen, die die Täter nach Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht erhalten haben, spezifiziert werden. Dabei sollte beachtet werden, dass auch Kombinationen einzelner Strafen (z. B. Geld- und Freiheitsstrafe) möglich sind, so dass die absolute Anzahl an Nennungen etwas höher ist als die, der nach Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht verurteilten Täter. Wie Abbildung 27 zu entnehmen ist, wurden die erwachsenen Täter mit 240 Nennungen am häufigsten zu Geldstrafen verurteilt (50,0 %). An zweiter Stelle stehen Freiheitsstrafen, die gegen insgesamt 224 Täter verhängt wurden, wobei jene mit Bewährung (149 Nennungen; 30,4 %) fast doppelt so häufig vorkamen wie Freiheitsstrafen ohne Bewährung (75 Nennungen; 15,3 %). Etwas mehr als die Hälfte aller Täter mit Freiheitsstrafe (57,3 %) wurden zu maximal zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt, während 24,0 % mehr als zwei (bis maximal zehn) Jahre erhielten (18,7 % „weiß nicht“-Antworten). Bei weiteren 17 Tätern sah das Gericht eine Maßregel vor (z. B. Einweisung in eine Psychiatrie). Weiterhin wurden 7 Täter verwarnt, während das Urteil bei zwei Tätern Freispruch lautete.

Die Jugendlichen wurden mit 63 Nennungen am häufigsten zu Freiheitsstrafen mit Bewährung verurteilt (34,6 %), gefolgt von sonstigen Zuchtmitteln (35) sowie Erziehungsmaßregeln (35). Weitere 46 Täter erhielten Freiheitsstrafen, die nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt wurden (31 Nennungen; 17,0 %)<sup>43</sup> oder kamen in Jugendarrest (15). Zu anderen Strafen wie beispielsweise Führerscheinentzug wurden drei jugendliche Täter verurteilt. In keinem der Fälle lautete das Urteil auf Freispruch.

---

<sup>43</sup> Bei 48,4 % der Jugendstrafen ohne Bewährung mussten die Täter maximal zwei Jahre ins Gefängnis; 19,3 % mehr als zwei bis maximal zehn Jahre (32,3 % „weiß nicht“).

Abbildung 27: Verhängte Strafen nach Erwachsenenstrafrecht und Jugendstrafrecht



Ebenfalls von Interesse ist, ob sich Unterschiede hinsichtlich der verhängten Sanktion je nach Tätergruppen ergeben. Ein Vergleich nach dem Geschlecht des Täters ist an dieser Stelle aufgrund der niedrigen Fallzahlen verurteilter Täterinnen (27) nicht sinnvoll. Hinsichtlich der Herkunft der Täter erlauben die Fallzahlen zumindest einen Vergleich deutscher und nicht-deutscher Täter, wobei auch hier die geringen Fallzahlen zu beachten sind. Wie Tabelle 9 zu entnehmen ist, wurden Täter deutscher Herkunft in über der Hälfte aller Fälle zu einer Geldstrafe verurteilt (54,4 %), während dies nur auf 44,0 % der nichtdeutschen Täter zutrifft. Hingegen lautete das Urteil bei Nichtdeutschen häufiger auf Freiheitsstrafe mit Bewährung (34,5 %; vs. deutsche Täter: 26,3 %). Bezüglich der anderen Verfahrensausgänge ergeben sich bis auf Verwarnungen, welche bei nichtdeutschen Tätern (1,8 %) mehr als doppelt so häufig ausgesprochen wurden wie bei deutschen Angreifern (0,7 %), keine bedeutsamen Unterschiede.

Bei den Urteilen nach Jugendstrafrecht lässt sich feststellen, dass Täter deutscher Herkunft häufiger zu einer Jugendstrafe mit Bewährung (38,6 %) oder sonstigen Zuchtmitteln wie bspw. Verwarnung, Schadenswiedergutmachung oder Geld- bzw. Arbeitsauflagen (22,9 %) verurteilt wurden als Täter nichtdeutscher Herkunft (27,8 % bzw. 16,5 %). Im Gegensatz dazu spielen Erziehungsmaßregeln mit 27,8 % bei nichtdeutschen Tätern eine größere Rolle (deutsche Täter: 12,0 %).

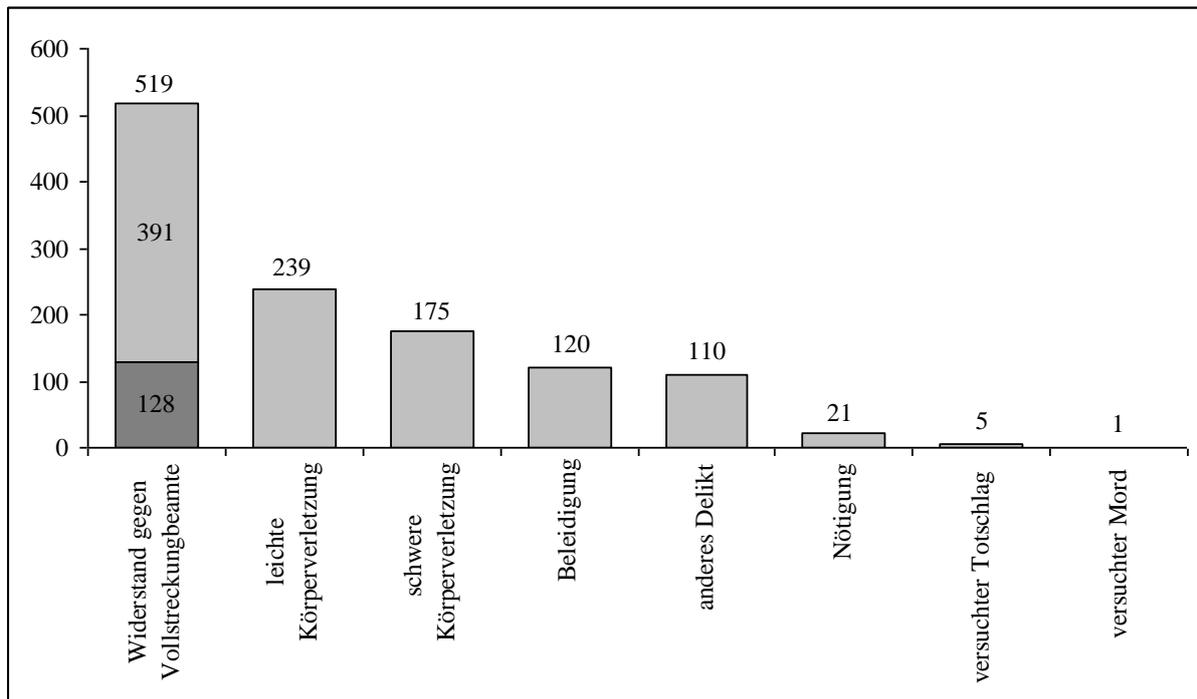
Tabelle 9: Urteil nach Erwachsenenstrafrecht bzw. Jugendstrafrecht für Täter deutscher und nichtdeutscher Herkunft (in %)

		Verurteilung des Täters ( in %)	
		deutsche Herkunft	nichtdeutsche Herkunft
Erwachsenen- strafrecht	Geldstrafe	54,4	44,0
	Freiheitsstrafe mit Bewährung	26,3	34,5
	Freiheitsstrafe ohne Bewährung	14,6	15,5
	Maßregel	3,6	3,6
	Verwarnung	0,7	1,8
	Freispruch	0,4	0,6
	<i>Anzahl Nennungen:</i>	274	168
Jugendstrafrecht	Jugendstrafe mit Bewährung	38,6	27,8
	sonstige Zuchtmittel	22,9	16,5
	Erziehungsmaßnahmen	12,0	27,8
	Jugendstrafe ohne Bewährung	16,9	17,7
	Jugendarrest	7,2	10,1
	anderes	2,4	-
	Freispruch	-	-
	<i>Anzahl Nennungen:</i>	83	79

Die verhängten Sanktionen wurden in fast der Hälfte aller Fälle ausschließlich wegen der dem Beamten gegenüber verübten Gewalttat verhängt (46,1 %).<sup>44</sup> Wegen welchen Delikten die Täter verurteilt wurden, kann Abbildung 28 entnommen werden, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Insgesamt variierte die Anzahl an Delikten, wegen derer die Person verurteilt wurde, zwischen einem (bzw. null bei Freispruch) und maximal fünf, wobei meist zwei Delikte vorlagen (43,7 %). Am häufigsten wurden die Täter mit 519 Nennungen (auch) wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. Dass Täter nur allein wegen dieses Straftatbestands verurteilt wurden, kam aber in den selteneren Fällen vor: Von den 615 Tätern wurden insgesamt nur 128 (20,8 %) ausschließlich wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. Körperverletzungen lagen 414 Verurteilungen zugrunde, wobei leichte Körperverletzungen (239) den deutlich größeren Anteil ausmachen. Etwa gleichhäufig wurden die Täter (auch) wegen Beleidigung (120) und/oder anderen Delikten (110) wie bspw. Trunkenheit im Verkehr verurteilt. Deutlich seltener kam es mit 21 Fällen zum Vorwurf der Nötigung. In weiteren fünf Fällen wurde der Täter wegen versuchtem Totschlag und in einem Fall wegen versuchten Mordes verurteilt.

<sup>44</sup> In weiteren 46,2 % der Fälle wurde die Sanktion nicht nur wegen der Gewalttat ausgesprochen, während 7,7 % der Befragten dies nicht wussten (610 gültige Nennungen).

Abbildung 28: Der Verurteilung zugrunde liegende Delikte (1.190 Nennungen zu 615 verurteilten Tätern)



Die Beamten sollten zusätzlich die verhängte Sanktion beurteilen, wobei ihnen fünf Antwortoptionen zur Verfügung standen (erheblich zu milde, eher zu milde, angemessen, eher zu hart, erheblich zu hart). *Wie sich zeigt, wird die Sanktion mehrheitlich als erheblich zu milde (27,5 %) bzw. eher zu milde (34,1 %) bewertet (590 Nennungen).* Während 38,1 % die Strafe als angemessen empfanden, wird sie von 0,3 % als eher zu hart beurteilt.<sup>45</sup> Dass die verhängte Sanktion erheblich zu hart sei, wurde von keinem Betroffenen gesagt.

Wurde das Verfahren eingestellt bzw. auf eine Strafe verzichtet, sollten die Beamten den Ausgang von „völlig falsch“ bis „völlig richtig“ bewerten. *In 54,2 % der Fälle wurde die Einstellung des Verfahrens als völlig falsch bzw. von 31,3 % als eher falsch bewertet.* Als eher richtig empfanden 11,3 % der Beamten den Ausgang des Verfahrens, während deutlich weniger diesen als völlig richtig einschätzten (3,2 %).<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Unterschiede hinsichtlich dieser Bewertung existieren nicht mit Blick auf das Geschlecht des Beamten oder dessen regionale Herkunft (Ost/West). Personen, die zum Zeitpunkt des Übergriffs 50 Jahre und älter waren, stufen das Urteil allerdings häufiger als angemessen/eher zu milde ein als jüngere Opfer. Wenn Freiheitsstrafen verhängt worden sind, wird das Urteil seltener als angemessen/zu milde eingestuft als wenn dies nicht der Fall war; d. h. die Zufriedenheit mit der Strafe steigt, je härter die verhängte Strafe ist.

<sup>46</sup> Das Geschlecht und die regionale Herkunft spielen erneut keine Rolle hinsichtlich dieser Einschätzung. Zum Zeitpunkt des Übergriffs ältere Beamte sind wiederum häufiger der Meinung, dass die Einstellung richtig war.

*Zusammengefasst sind die von Gewalt betroffenen Beamten mehrheitlich mit den rechtlichen Konsequenzen für den Täter nicht zufrieden. Dies gilt sowohl für die Fälle, in denen es zu einem Urteil gekommen ist als auch für die Fälle, in denen das Verfahren eingestellt wurde.*

## **9. Zusammenfassung und Ausblick**

Im Frühjahr 2010 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Kooperation mit zehn Bundesländern Online eine Befragung von 20.938 Polizeibeamten durchgeführt. Von diesen Beamten haben in den Jahren 2005 bis 2009 12,9 % mindestens einen Gewaltübergriff erlebt, der eine mindestens eintägige Dienstunfähigkeit zur Folge hatte. Diese Beamten wurden gebeten, detaillierte Angaben zum schwersten (gemessen anhand der Dienstunfähigkeitsdauer) bzw. – bei mehreren gleichschweren Übergriffen – zum jüngsten Übergriff zu berichten. Hierzu zählen u. a. Angaben zum Täter bzw. zu den Tätern. Den Auswertungen zu diesen Täterangaben liegen Antworten von 2.603 Beamten zugrunde, die entsprechend viele Übergriffe geschildert haben. Männliche Beamte, Beamte jüngeren Alters, Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst, Beamte aus Großstädten und Beamte aus westdeutschen Bundesländern sowie Berlin sind überproportional häufig in dieser Teilstichprobe vertreten. Zu beachten ist, dass alle Merkmale zu den Tätern, die für Auswertungen herangezogen werden, einzig aus der Perspektive der Polizeibeamten erhoben wurden. Es handelt sich damit um subjektive Einschätzungen, wobei davon auszugehen ist, dass die Beamten um größtmögliche Objektivität ihrer Angaben bemüht gewesen sein dürften. Da das Kriterium der Schwere der Tat für die Auswahl des detailliert zu berichtenden Übergriffs zentral war, stellen die Befunde kein repräsentatives Bild zu allen Gewaltvorfällen dar, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben. Die schweren Fälle sind in den Auswertungen etwas überrepräsentiert. Nachfolgend werden zehn zentrale Befunde zu den Tätermerkmalen vorgestellt.

### **1. Die Täter von Gewalt gegen Polizeibeamte handeln meist allein, sie sind in der großen Mehrheit männlich und sie sind durchschnittlich jüngeren Alters.**

Bei fast drei Viertel aller Übergriffe auf Polizeibeamte, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben, handelten die Täter allein (74,8 %); Tätergruppen mit mehr als fünf Tätern sind demgegenüber sehr selten. Männliche Täter dominieren dabei klar mit 92,9 %. Zudem zeigt sich, dass sechs von zehn Tätern (59,3 %) unter 25 Jahre alt waren; auf Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre) entfällt dabei ein nahezu gleich großer Anteil an Tätern (24,2 bzw. 24,1 %). Wenn Übergriffe aus Gruppen von mindestens zwei Tätern heraus verübt werden, dann handelt es sich im Wesentlichen um geschlechts-

oder altershomogene Gruppen: Nur 3,6 % der Übergriffe wurden aus gemischtgeschlechtlichen Gruppen, nur 7,7 % aus altersgemischten Gruppen heraus begangen.

Die Befunde zum Geschlecht stimmen mit Befunden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu den Tatverdächtigen von Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt überein. So waren im Jahr 2009 87,2 % dieser Tatverdächtigen männlich. Zum Alter und zur Täteranzahl ergeben sich aber auffällige Unterschiede: Der Anteil jüngerer Tatverdächtiger (unter 25 Jahre) ist in der PKS geringer (2009: 42,2 %), der Anteil an Fällen allein handelnder Täter höher (2009: 92,0 %). Diese Widersprüche können möglicherweise dadurch erklärt werden, dass jüngere Täter und Tätergruppen seltener nach einer begangenen Tat polizeilich registriert bzw. ermittelt werden. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Befragungsdaten und die Daten der PKS nur zum Teil kompatibel sind. Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte, die zu Dienstunfähigkeit geführt haben, werden in der PKS bisher nicht gesondert ausgewiesen, sondern z. T. unter andere Delikte (z. B. Gewaltkriminalität) subsumiert.

## **2. Zwei von fünf Gewalttätern haben eine nichtdeutsche Herkunft. Insbesondere Personen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie türkische Täter bzw. Täter aus anderen islamischen Ländern treten überproportional häufig in Erscheinung.**

Von allen berichteten Tätern hatten laut Angaben der Polizeibeamten 37,8 % eine eindeutig benennbare nichtdeutsche Herkunft. Dabei wurde „Herkunft“ im Fragebogen nicht definiert; aufgrund des deutlich über den in der PKS ausgewiesenen Anteil nichtdeutscher Täter (2009: 18,6 %) liegenden Wertes in der Stichprobe ist aber davon auszugehen, dass sich die Beamten beim Beantworten der Frage nach der Herkunft eher auf einen vorhandenen Migrationshintergrund und nicht auf das Vorliegen einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit bezogen haben. Da bekannt ist, dass etwa ein Fünftel aller in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund aufweisen, kann gefolgert werden, dass Migranten unter den Tätern der Polizeigewalt etwa doppelt so häufig zu finden sind wie es ihr Anteil in der Grundgesamtheit erwarten ließe. In Ostdeutschland fällt der Anteil nichtdeutscher Täter erwartbar niedriger aus (11,4 %); in Westdeutschland und Berlin liegt er bei 42,4 %.

In großstädtischen Gebieten (mindestens 500.000 Einwohner) liegt der Anteil nichtdeutscher Täter mit 51,5 % noch einmal deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundeslän-

der und Berlin, was, den größeren Migrantenanteil der großstädtischen Bevölkerung zugrunde gelegt, nicht überrascht. Der Anteil nichtdeutscher Täter variiert zudem mit der Übergriffssituation: Bei Demonstrationen (24,7 %), bei Störungen der öffentlichen Ordnung (28,2 %) und bei Veranstaltungen (32,6 %) ist er eher niedrig, bei Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger (54,2 %), bei Streitereien/Schlägereien ohne familiären Hintergrund (50,3 %) und bei auf frischer Tat verfolgten Tätern (44,8 %) hingegen deutlich höher. Bei durch Verwandte, Bekannte oder Freunde eskalierenden Festnahmesituationen sind sogar etwa sieben von zehn Tätern nichtdeutscher Herkunft.

Als besonders auffällig erweisen sich einerseits Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, andererseits Täter aus der Türkei und anderen islamischen Ländern. Insgesamt 283 der 874 benannten nichtdeutschen Täter stammen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (32,4 %), 351 Täter aus islamischen Ländern (40,2 %), davon 202 türkische Täter (23,1 % aller nichtdeutschen Täter). Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion stellen in ländlichen wie in städtischen Gebieten einen hohen Täteranteil. Auf dem Land hat jeder zweite nichtdeutsche Täter einen solchen Hintergrund, in der Stadt jeder fünfte. Türkische Täter sind in ländlichen Gebieten eher selten zu finden; in der Großstadt stellen sie aber fast jeden dritten nichtdeutschen Täter. Auch in Bezug auf die Herkunft der Täter bestätigt sich der Befund, dass gemischte Tätergruppen die Ausnahme sind: Nur 3,0 % aller Angriffe auf Beamte wurden aus Gruppen heraus verübt, in denen sich sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Täter befanden.

**3. Das zweithäufigste Motiv für Angriffe auf Polizeibeamte ist aus Sicht der Beamten Feindschaft gegenüber der Polizei bzw. dem Staat. Bei nichtdeutschen Tätern findet sich dieses Motiv häufiger als bei deutschen Tätern. Zudem hat sich gerade der Anteil der auf dieses Motiv zurückgehender Angriffe über die Jahre hinweg erhöht.**

Die Beamten gaben an, dass sie in 37,8 % der Fälle beim Täter bzw. bei den Tätern vermuteten, dass sie den Übergriff ausgeführt haben, um sich der Festnahme zu entziehen. Dies überrascht nicht, weil Festnahmen und Überprüfungen Verdächtiger die häufigste Übergriffssituation unter allen berichteten Situationen darstellen. In 30,5 % der Fälle, und damit als zweithäufigstes Motiv, wurde die Feindschaft gegenüber der Polizei bzw. dem Staat genannt. Weitere, zumindest für jeden zehnten Fall berichtete Motive sind die Befreiungsab-

sicht, Rache oder Wut (persönliches Motiv) und die politisch motivierte Gewalt. Gerade für das Motiv der Feindschaft gegenüber Polizei und Staat zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen: Bei ausschließlich von türkischen Personen ausgeführten Taten wird mit 35,4 % der Fälle dieses Motiv am häufigsten berichtet, bei Übergriffen von Tätern aus anderen islamischen Ländern beträgt der Anteil 33,3 % (deutsche Täter: 25,6 %; Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion: 29,9 %). Für andere Motive ergeben sich weniger starke Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Zudem finden sich bei den Motiven auch kaum Veränderungen über die Zeit hinweg. Nur bei der Feindschaft gegenüber Polizei und Staat ist ein Anstieg zu beobachten: Während 2005 noch in 24,9 % der Fälle dieses Motiv eine Rolle gespielt hat, beträgt der Anteil im Jahr 2009 bereits 32,2 %. Das Motiv wird dabei zunehmend bei Störungen der öffentlichen Ordnung sowie bei Veranstaltungen genannt. Bei diesen Routineeinsätzen im öffentlichen Raum begegnet den Beamten also immer häufiger eine derartige Einstellung.

#### **4. Sowohl in der PKS als auch in der Befragung der Polizeibeamten zeigt sich, dass der Anteil unter Alkoholeinfluss verübter Angriffe seit 2005 gestiegen ist.**

Laut PKS wurden im Jahr 2005 62,8 % der Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt unter Alkoholeinfluss verübt, im Jahr 2009 waren es bereits 66,1 %. In der Befragung zeichnet sich eine vergleichbare Entwicklung ab: Die Beamten, die Übergriffe aus dem Jahr 2005 berichteten, gaben in 67,7 % der Fälle an, dass der oder die Täter unter Alkoholeinfluss standen, Beamte, die Übergriffe aus dem Jahr 2008 berichteten, bestätigten dies für 76,8 % der Fälle; für 2009 ist ein leichter Rückgang auf 70,0 % der Fälle festzustellen. Im Bereich der Gewalttaten gegen Polizeibeamte liegt damit der Anteil unter Alkoholeinfluss begangener Taten sogar noch höher als bei den in der PKS registrierten, allgemeinen Widerstandshandlungen. Ein ansteigender Trend unter Alkoholeinfluss handelnder Täter ist insbesondere bei Übergriffen im Rahmen von familiären Streitigkeiten zu beobachten.

Dass der bzw. die Täter zum Zeitpunkt des Übergriffs alkoholisiert war/en, trifft auf mehr als neun von zehn Fällen zu, die sich im Rahmen von Veranstaltungen zugetragen haben (93,1 %). Bei Festnahmen bzw. Überprüfungen von Verdächtigen wurde dies am seltensten berichtet (57,3 %). Weibliche Täter und Täter im Kinder und Jugendalter sind etwas seltener alkoholisiert, wobei sich auch bei Kindern und Jugendlichen zeigt, dass in mehr als der Hälfte der

Fälle eine Alkoholisierung der Täter vorlag. Bei Angriffen durch nichtdeutsche Täter zeigen sich deutliche Differenzen zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen: In Fällen, in denen die Übergriffe von Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion begangen wurden, spielte der Alkoholkonsum zu 82,1 % eine Rolle, in Fällen, in denen die Täter aus anderen islamischen Ländern stammten, nur zu 33,8 % (deutsche Täter: 75,0 %; türkische Täter: 48,5 %).

### **5. Zwei Drittel der Angriffe werden von Personen begangen, die bereits polizeibekannt sind.**

Die PKS zeigt ebenso wie die Angaben der Beamten, dass in der Mehrheit der Fälle die Täter in irgendeiner Weise bereits polizeiauffällig waren. Nach der PKS 2009 beträgt die Quote der bereits früher als Tatverdächtige registrierten Personen 69,8 %, im Jahr zuvor lag sie bei 65,7 %. Die Beamten, die einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, bestätigten in 64,8 % der Fälle, dass mindestens ein Täter polizeilich bereits in Erscheinung getreten ist. Dieser Anteil hat sich zwischen 2005 und 2009 leicht erhöht (2005: 63,8 %, 2009: 67,7 %). Auffällig ist, dass auch bereits in Bezug auf jüngere Täter gilt, dass sie polizeilich in Erscheinung getreten sind. In den Fällen, in denen nur Kinder und Jugendliche die Täter stellen, trifft dies auf 67,2 % zu, in den Fällen, in denen nur Erwachsene (ab 25 Jahre) die Täter stellten, zu 60,0 %. Für weibliche Täter wird dies hingegen deutlich seltener berichtet als für männliche Täter. Nichtdeutsche Täter sind etwas häufiger bereits polizeilich in Erscheinung getreten als deutsche Täter; für türkische Täter und Täter aus anderen islamischen Ländern ist dies am häufigsten der Fall.

Die Tatsache, dass etwa zwei Drittel der Täter, die Polizeibeamte angreifen, schon polizeibekannt sind, kann insbesondere bei den betroffenen Beamten erhebliche Frustration auslösen. Viele sehen sich in der Erwartung enttäuscht, dass die früher eingeleiteten Maßnahmen dem Rückfall des Täters erfolgreich entgegenwirken. Solche Misserfolgserlebnisse können die Arbeitsmotivation der Beamten, und hier insbesondere solcher, die Opfer geworden sind, erheblich beeinträchtigen.

**6. Die Dauer der Dienstunfähigkeit nach einem Übergriff sowie das Vorliegen einer Verdachtsdiagnose auf eine Posttraumatische Belastungsstörung sind in Teilen abhängig von Merkmalen der Täter.**

So steigt die Dauer der Dienstunfähigkeit, wenn ein Täter mit Tötungsabsicht gehandelt hat. Eine solche Absicht erhöht zugleich das Risiko, dass eine Belastungsstörung ausgebildet wird. Ebenfalls als problematisch hinsichtlich der physischen (Dienstunfähigkeitsdauer) und psychischen (Belastungsstörung) Folgen sind Übergriffe einzustufen, in denen es zu Hinterhaltsituationen kam. Entsprechende Übergriffe bedürfen damit einer besonderen Nachbereitung, um zu verhindern, dass Beamte dauerhaft unter den Erfahrungen leiden.

Zwei weitere Befunde verdienen mit Blick auf die Folgen Beachtung: Erstens stehen bestimmte Tätermotive wie die Feindschaft gegenüber der Polizei, die politische Gewalt oder die Rache/Wut (persönliches Motiv) nicht mit der Dauer der Dienstunfähigkeit, wohl aber mit einer Belastungsstörung in Beziehung. Die psychische Belastung nach solchen Übergriffen scheint also besonders hoch zu sein, was an den körperlichen Folgen allein nicht abzulesen ist. Zweitens ist die Dauer der Dienstunfähigkeit geringer, wenn Übergriffe durch nichtdeutsche Täter, durch alkoholisierte Täter oder durch polizeilich bereits in Erscheinung getretene Täter verübt wurden. Die Beamten antizipieren in solchen Situationen möglicherweise häufiger einen Angriff und handeln mit größerer Aufmerksamkeit und Vorsicht. Zugleich ist aber darauf hinzuweisen, dass die Kenntnis der Tätermerkmale allein nicht ausreicht, das Ausmaß der Folgen zu erklären; weitere Merkmale der Situation, der Vorbereitung usw. müssen hierbei berücksichtigt werden

**7. Trotz erfolgten Übergriffs gelingt es in der deutlichen Mehrheit der Fälle, die polizeiliche Maßnahme durchzuführen und den Täter unmittelbar festzunehmen.**

In 80,9 % aller Fälle erfolgte die Festnahme des Täters bzw. der Täter unmittelbar nach dem Übergriff. In weiteren 11,1 % der Fälle gelingt dies später. Nur in 11,0 % der Fälle ist der/Täter weiterhin flüchtig bzw. unbekannt. Insofern lässt sich schätzen, dass ca. neun von zehn Fällen der Gewalt gegen Polizeibeamte aufgeklärt worden sind. Dies liegt zwar unterhalb der in der PKS ausgewiesenen Aufklärungsquote für Widerstandsandlungen gegen die Staatsgewalt (2009: 98,6 %). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die im Projekt erfassten

Gewaltübergriffe teilweise erst kurz zurückliegen und eine spätere Aufklärung nicht abgeschlossen werden kann.

Für den Täter sind die ausgeführten Übergriffe ebenfalls nicht selten folgenreich: In 61,3 % der Fälle kommt es zur Verletzung des Täters, wobei in 36,3 % eine ambulante, in 6,3 % eine stationäre Behandlung erforderlich ist. Ein tödlicher Ausgang für den Täter ist sehr selten (1,0 % aller Fälle). Eine Verletzung des Täters geht mit einer geringen Dienstunfähigkeitsdauer des Beamten einher. Offenbar konnten die Beamten durch Verletzung des Täters größere Schäden von sich abwenden.

**8. In fast neun von zehn Fällen wird gegen die Täter ein Strafverfahren durchgeführt. Dabei existieren keine Unterschiede zwischen verschiedenen Tätergruppen.**

Wenn die Täter festgenommen bzw. ermittelt worden sind, findet gegen sie in 86,7 % der Fälle auch ein Strafverfahren statt. Diese Quote lag 2005 vergleichbar hoch wie 2009. Ebenfalls keine Unterschiede zeigen sich hier in Bezug auf verschiedene Tätergruppen: Männliche und weibliche Täter, jüngere und ältere Täter und deutsche und nichtdeutsche Täter. Auch im Stadt-Land- oder Ost-West-Vergleich ergeben sich keine bedeutsamen Unterschiede. Die Durchführung von Strafverfahren ist damit unabhängig von verschiedenen Merkmalen der Täter bzw. des Einsatzgebietes, irgendwelche Formen der Diskriminierung lassen sich nicht erkennen.

**9. Fast jedes dritte Strafverfahren gegen die Täter wird eingestellt. Die Beamten äußern sich darüber mehrheitlich unzufrieden. Auch wenn es zu einer Bestrafung des Täters gekommen ist, erklären sich die Beamten mit der Höhe der Strafe mehrheitlich nicht einverstanden.**

Werden die Auswertungen auf jene Fälle beschränkt, in denen den befragten Beamten der Verfahrensausgang bekannt ist (z. B. ohne noch nicht abgeschlossene Verfahren), dann zeigt sich, dass etwa jedes dritte Strafverfahren eingestellt worden ist (30,8 %). Selbst bei Übergriffen, bei denen es zu sieben Tagen und mehr Dienstunfähigkeit gekommen ist, finden sich zu 27,1 % Verfahrenseinstellungen. Bei deutschen und nichtdeutschen Tätern kommt es gleich

häufig zur Einstellung des Verfahrens, bei weiblichen Tätern hingegen deutlich häufiger als bei männlichen Tätern. Letzterer Befund kann damit erklärt werden, dass weibliche Täter insgesamt seltener bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind. Dass es zu einer Einstellung des Verfahrens kam, bewerteten 85,5 % der Beamten als falsch.

In den Fällen, in denen die Täter verurteilt wurden, kam in 71,6 % das Allgemeine Strafrecht und in 28,4 % das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Bei Urteilen nach dem Allgemeinem Strafrecht wurden am häufigsten Geldstrafen verhängt (50,0 %), bei Urteilen nach Jugendstrafrecht Bewährungsstrafen (34,6 %). Freiheitsstrafen ohne Bewährung wurden bei Jugendlichen/Heranwachsenden zu 17,0 % angeordnet, bei Erwachsenen zu 15,3 %. Erwachsene deutsche Täter wurden etwas häufiger zu Geldstrafen verurteilt als nichtdeutsche Täter, erwachsene nichtdeutsche Täter etwas häufiger zu Freiheitsstrafen. Nach Jugendstrafrecht verurteilte deutsche Täter wurden etwas häufiger zu einer Jugendstrafe mit Bewährung oder sonstigen Zuchtmitteln verurteilt als nichtdeutsche Jugendliche/Heranwachsende, während bei letzteren etwas häufiger Erziehungsmaßregeln angeordnet wurden. Wenn es zu einer Verurteilung des Täters gekommen ist, waren 61,6 % der Beamten der Meinung, dass die Strafe zu milde ausgefallen ist. Die Beamten sind mit den rechtlichen Konsequenzen für die Täter, auch wenn es zu einer Verurteilung gekommen ist, also meist nicht zufrieden.

#### **10. Personen, die im Rahmen von Demonstrationen Übergriffe ausführen, stellen eine besondere Tätergruppe dar.**

Übergriffe während Demonstrationen unterscheiden sich von Übergriffen in anderen Situationen erheblich, wie u. a. folgende Befunde belegen: 1. Der Anteil an Gruppentaten ist hier am höchsten; 2. Im Rahmen von Demonstrationen werden von den Tätern am häufigsten Waffen eingesetzt; 3. Ein zentrales Übergriffsmotiv ist die Feindschaft gegenüber Polizei und Staat; 4. Die Täter locken die Beamten am häufigsten in Hinterhaltsituationen; 5. Bei jedem vierten Übergriff im Rahmen von Demonstrationen wird den Tätern Tötungsabsicht unterstellt. Dass die Beamten trotz dieser Umstände nicht häufiger als bei anderen Übergriffssituationen länger dienstunfähig sind, dürfte mit der vorhandenen Schutzausstattung und der gezielten Vorbereitung auf solche Einsatzsituationen zu erklären sein. Für die Täter sind die im Rahmen von Demonstrationen durchgeführten Übergriffe zugleich deutlich weniger folgenreich: Die Täter werden am seltensten festgenommen oder ermittelt bzw. wenn dies getan wurde, werden ge-

gen die Täter besonders selten Strafverfahren durchgeführt. Dies kann möglicherweise negative Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation der Beamten haben, da ihnen signalisiert wird, dass sie ungestraft angegriffen werden können.

## **Ausblick**

Mit den präsentierten Auswertungen zu den Tätern der Gewalt gegen Polizeibeamte sind die Erkenntnismöglichkeiten des Projekts noch nicht ausgeschöpft. Der im Frühjahr nächsten Jahres geplante Endbericht wird sich deshalb u. a. mit folgenden Fragen beschäftigen:

1. *Vorgeschichte des Übergriffs*: Wodurch wurde der Einsatz ausgelöst? Welche Informationen standen den Beamten vor dem Einsatz zur Verfügung? Mit welcher Bekleidung/Schutzausstattung bzw. Bewaffnung sind die Beamten dem späteren Angreifer gegenüber getreten? Wie haben sich die Beamten vor dem Übergriff dem Täter gegenüber verhalten? Wie lässt sich der konkrete Ort des Übergriffs beschreiben? Stehen jene, die Situation vor dem Angriff beschreibenden Variablen in einer Beziehung mit der späteren Verletzung bzw. dem Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung?
2. *Einsatzteam*: Welche Zusammensetzung hatte das polizeiliche Einsatzteam? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung (z. B. nach Geschlecht, Herkunft) und dem Verletzungsgrad, u. a. in Abhängigkeit von Tätermerkmalen (wie dem Geschlecht oder der Herkunft)? Kann am Beispiel der Einsätze bei häuslicher Gewalt belegt werden, dass sich die Zusammensetzung des Einsatzteams grundsätzlich auf das Risiko, Opfer eines Übergriffs zu werden, auswirkt?
3. *Folgen/Nachbereitung*: Welche Verletzungen hat der Beamte mit welchen Langzeitkonsequenzen erlitten? Welche Unterstützung haben die Opfer von Seiten des Dienstherrn und von Seiten der Kollegen erhalten? Inwieweit hilft die gewährte Unterstützung dabei, die Erlebnisse zu verarbeiten? Kann die Nachsorge der Übergriffe weiter verbessert werden? Wie bewerten die Beamten rückblickend ihr eigenes Verhalten?

4. *Prävention*: Welche Folgerungen bezüglich der Vorbeugung von Gewaltübergriffen können generell aus den Befunden gezogen werden? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und der Opferwerdung?

## 10. Literatur

Ellrich, K., Pfeiffer, C. & Baier, D. (2010). Gewalt gegen Polizeibeamte. Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte“. KFN: Zwischenbericht Nr. 1.

Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G., Feldkötter, U. (2003). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte 1985 – 2000. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008). Migrationsbericht 2008.

Statistisches Bundesamt (2009). Bevölkerungsfortschreibung. Verfügbar unter:<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/Content100/MigrationshintergrundLaender,templateId=renderPrint.psml>.